

## Hundert Jahre ‚VDS – Landesverband Baden-Württemberg‘

Teil IV: Vom Ulmer Verbandstag des VDH bzw. des VDS 1955 bis zu einer ‚Sonderpädagogik im Wandel‘ ab anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts

von Gerhard Eberle

### **Einige Konsequenzen aus den Entscheidungen des Ulmer Verbandstags für die weitere Arbeit des baden-württembergischen Landesverbands**

Mit der Umbenennung des Verbands Deutscher Hilfsschulen in Verband Deutscher Sonderschulen auf dem Ulmer Verbandstag 1955 wurde besonders auch nach außen sichtbar, dass man sich nun endgültig „um den Aufbau des gesamten Sonderschulwesens kümmern“ wollte – eine Bestrebung, die sich schon auf dem Verbandstag in Mainz zwei Jahre zuvor deutlich abgezeichnet hatte (Bleidick, 1998, S. 100).

Dabei stellen dann die „60er Jahre“ im „geschichtlichen Rückblick das Jahrzehnt dar, in dem die sonderpädagogischen Institutionen nach traditionellem Muster ausgebaut wurden“, mit „dem Erreichen eines differenzierten Ausbaustandes“ jedoch auch „die Einsicht“ zu wachsen beginnt, „dass sich sonderpädagogische Förderung neuen Formen öffnen“ müsse (Bleidick, 1998, S. 105).

Mit Bleidick gilt, dass die „Differenzierung der Sonderpädagogik und die Profilierung eigenständiger Typen von Sonderschulen“ in den sechziger Jahren „eine der Hauptaufgaben des Verbandes“ bildete, wobei dieser sich allerdings in jener Zeit, „trotz nominaler Aufgabenerweiterung“, weitgehend als ehemaliger Verband Deutscher Hilfsschulen und als Versammlung der Lehrerinnen und Lehrer von Schulen für Lernbehinderte“ verstand (Bleidick, 1998, S. 107).

Wie diese Bestrebungen des VDS sich in Baden-Württemberg mit diesem auch hier zunächst fortdauernden Selbstverständnis entwickelten, zeigt in einem kurzen Überblick ein Aufsatz Hofmanns, der fünf Jahre nach dem Ulmer Verbandstag mit dem Titel ‚Das Sonderschulwesen von Baden-Württemberg in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft‘ im Märzheft der Zeitschrift ‚Die Schulwarte‘ 1960 erschien – u. a. befeuert von dem gerade (im Februar 1960; G. E.) verabschiedeten „Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens“ der Kultusministerkonferenz (KMK), das zuvor über vier Jahre hinweg vom Unterausschuss ‚Sonderschulen‘ des Schulausschusses ausgearbeitet worden war, in welchem auch der schon erwähnte (siehe Teil II) baden-württembergische Professor und Heilpädagoge Josef Spieler vom (damals noch; G. E.) Pädagogischen Institut in Karlsruhe mitgewirkt hatte.

Mit diesem Gutachten „erreichte das deutsche Sonderschulwesen seinen bislang höchsten Differenzierungsgrad“, urteilt später Bleidick.

Es werden 12 Sonderschulypen aufgezählt: „Blindenschule, Sehbehindertenschule, Gehörlosenschule, Schwerhörigenschule, Sprachheilschule, Körperbehindertenschule, Krankenschule und Hausunterricht, Hilfsschule, Beobachtungsschule, Erziehungsschwierigenschule, Gefängnisschule (Schule im Jugendstrafvollzug), Sonderberufsschule (als eigene Schule oder in Verbindung mit anderen Sonderschulen)“ (siehe dazu: Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 302).

Trotz ihrer Differenziertheit kennt diese Liste noch keine Sonderschule für geistig behinderte Kinder, wohl aber einen so genannten ‚Heilpädagogischen Lebenskreis‘ für diejenigen Kinder, „deren Erziehbarkeit und Bildbarkeit so gering sind, daß sie weder in Schulen noch in Heilpädagogischen Kindergärten gefördert werden können“. Auch sie hätten „ein Anrecht darauf als Menschen beachtet und behandelt zu werden“. Der Staat dürfe „sich der Verpflichtung nicht

entziehen, auch diesen Kindern gerecht zu werden“. Er müsse Heilpädagogische Lebenskreise für pflegebedürftige Kinder schaffen, die die ihnen eigenen körperlichen und seelischen Kräfte pflegen und soweit wie möglich entwickeln“ (Ständige Konferenz usw., 1960, S. 48).

Bleidick kommentiert die Liste des Gutachtens u. a. mit den Worten, die „Beobachtungsschule sei innovativ gewesen und habe die späteren Diagnose- und Förderklassen vorweggenommen, wohingegen die ‚Sonderberufsschule‘ und der ‚Jugendstrafvollzug‘ eigentlich nicht in die Aufzählung der allgemeinbildenden Schulen gehörten (siehe dazu: Bleidick, 1998, S. 106).

### **Eine „Ära des Wohlbefindens und Aufbruchs“**

In seiner ‚Kleinen Geschichte des Landes Baden-Württemberg‘ behandelt Matz die Zeit von 1960 bis 1972 als eine „Ära des Wohlbefindens und Aufbruchs“ (Matz, 2010, S. 95), wobei er zusätzlich von „Glanzvollen Zeiten“ spricht, wenn er sich über die Regierungszeit von Ministerpräsident Kiesinger (1958–1966) auslässt.

Dieser hätte, neben „der Aufgabe der inneren Integration des Landes“ eine weitere darin gesehen, „das Land zu ‚entprovinzialisieren‘“, wobei „die Bildungs- und überhaupt die Kulturpolitik“ die „Hauptleistung“ zu erbringen gehabt hätte. Und es sei dabei ein Glücksfall gewesen – so Matz – „dass Kiesinger in Kultusminister Gerhard Storz einen kongenialen Partner fand, um hochgesteckte Ziele auch zu erreichen“ (Matz, 2010, S. 99), so z. B. mit der Verpflichtung 1961 von John Cranko als neuen Leiter des Stuttgarter Balletts, dem Ankauf berühmter Gemälde für die Stuttgarter Staatsgalerie, der Gründung neuer Hochschulen (Konstanz, Ulm) sowie auch wegweisende Reformen im Bereich der Schule. Hierzu gehören die Auflockerung der gymnasialen Oberstufe, die Einrichtung eines Landesschulbeirats und die Einführung eines neunten Pflichtschuljahres, „die 1965 in Gang kam“. Auch war es Storz, der im Mai 1962 mit einem Festakt in Ludwigsburg „schließlich offiziell die Pädagogischen Hochschulen gemäß dem schon 1958 verabschiedeten Gesetz“ eröffnete (Matz, 2010, S. 99).

Matz vergisst allerdings darauf hinzuweisen, dass der Versuch der Regierung Kiesinger, „wegweisende Reformen im Bereich der Schule auf den Weg zu bringen, stark von Entwicklungen beeinflusst war, die international 1957 der so genannten Sputnikschock ausgelöst hatte und besonders die USA fürchteten ließ, ihre bisherige technologische Überlegenheit über die Sowjetunion zu verlieren.

Fokussiert wurde dabei zentral auch die Qualität von Bildungssystemen. „Um der Gefahr zu begegnen, die ökonomische Vormachtstellung zu verlieren“, sollten deshalb „alle Begabungsréserven mobilisiert werden.

Auf diesem Hintergrund gewann“ dann ein so genannter dynamischer über den bislang vielfach vorherrschenden „starrten biologistischen Begabungsbegriff die Oberhand. Die dabei entwickelten Ansätze wurden bis Mitte der 60er Jahre“ auch „in der Bundesrepublik aufgenommen und stellten eine der theoretischen Triebkräfte“ der damaligen „Bildungsreform dar“ (Weiser u. Wilms, 1991, S. 18).

Als dann in diesem Kontext der (ab 1964) Heidelberger Professor für Evangelische Religionsphilosophie und zuvor (1946) Begründer und viele Jahre Leiter des Internats Birklehof in Hinterzarten Georg Picht in einer Artikelserie von ‚Christ und Welt‘ mit der zentralen These, Bildungsnotstand sei wirtschaftlicher Notstand, eine ‚deutsche Bildungskatastrophe‘ beschwor (siehe: Picht, 1964), nahm Ministerpräsident Kiesinger „in seiner Regierungserklärung im Juni 1964 das Stichwort“ sofort „auf und räumte der Bildungspolitik für die kommende Legislaturperiode absolute Priorität ein.

Von seinem neuen Kultusminister (Wilhelm Hahn; G. E.) forderte er umfassende Reformen;

und tatsächlich ging der nunmehr erstmals um eine Planungsabteilung erweiterte Stab des Ministeriums unter seinem neuen Chef sofort mit Feuereifer ans Werk“ (Matz, 2010, S. 102f) – eine Tendenz, die sich dann auch unter der Regierung Filbinger ab 1966 mit Hahn weiterhin als Kultusminister fortsetzte.

Weiser und Wilms haben recht, wenn sie betonen, dass Picht seine Kritik mit „der Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit“ verbunden hatte, „die er durch eine gerechtere Verteilung von Bildungschancen gewahrt sehen wollte“ (Weiser u. Wilms, 1991, S. 18).

Ein 1965 erschienenes Buch des (damaligen) Tübinger Soziologen Ralf Dahrendorf hat diese Bestrebungen sicher noch befeuert. Es trug den Titel ‚Bildung ist Bürgerrecht‘ und verstand sich als ‚Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik‘ (Dahrendorf, 1965). Auch dieses Buch entstand aus einer Serie von Artikeln, insgesamt sechs, die zuvor in der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ erschienen waren. Hartung qualifiziert noch heute diese Publikation des späteren Lord Dahrendorf als das „faszinierendste Bildungsbuch der Nachkriegsgeschichte“ (Hartung, 2015, S. 85).

„Insgesamt stieg der Etat des Kultusministeriums in der Ära Hahn von 1964 bis 1978 von 1,53 Milliarden DM auf 7,3 Milliarden, sein Anteil am Gesamthaushalt von 23 % auf 31 % (Matz, 2010, S. 107). Auf die Erörterung von Einzelheiten (z. B. Auflösung von ‚Zwergschulen‘) sei hier verzichtet und lediglich noch einmal auf Matz selbst verwiesen, der konstatiert: „Großzügig ausgebaut wurde nun auch erstmals das Sonderschulwesen“ (Matz, 2010, S. 106).

Letzteres ist nicht unabhängig von der Einführung der Hauptschule nach dem ‚Hamburger Abkommen‘ von 1964 zu sehen.

Der Einführung der Hauptschule als eine weiterführende Schule lag seinerzeit nämlich ohne Zweifel (wieder einmal) die Absicht zugrunde, die bisherige Volksschuloberstufe aufzuwerten. Es war deshalb – so ähnlich wie schon in den fünfziger Jahren (siehe Teil III) – geboten, zur „Hebung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen Schulen, besonders der Hauptschulen“ (Hochstetter, 1965, S. 27), das Sonderschulwesen auszubauen.

Dieser Ausbau war aber durchaus auch als „soziales Gebot“ (Hochstetter, 1965, S. 27) für den Gesetzgeber handlungsleitend. Man war fest davon überzeugt – und die Fachleute waren niemals müde geworden, dies zu versichern –, dass es für Kinder mit einem Handicap am besten sei, wenn man für sie „besondere, ihrer Eigenart entsprechende Klassen“ einrichte (Hochstetter, 1965, S. 27).

So gesehen trafen die Auf- und Ausbaubestrebungen des früheren Südwestdeutschen Hilfsschulverbands und jetzigen baden-württembergischen Landesverband des VDS, die durch den Ulmer Verbandstag noch einen neuen Schub erhalten hatten, auf äußerst vorteilhafte bildungspolitische Bedingungen, welche von dem referierten Gutachten der KMK noch zusätzlich flankiert wurden.

Darauf, dass sowohl Kiesinger (siehe dazu z. B. Klarsfeld u. Klarsfeld, 2015) als auch Filbinger im Lauf der 60er bzw. Ende der 70er Jahre von ihrem Tun und Lassen während der NS-Zeit eingeholt wurden, wird hier nicht weiter eingegangen.

### **Von dummen Fischen und Hilfsschülern**

Über Ministerpräsident Filbinger ist im vorliegenden Zusammenhang allerdings doch noch besonders bemerkenswert, dass er sich 1971 den nachhaltigen Zorn nicht nur der baden-württembergischen Sonderschullehrerschaft, sondern auch vieler anderer Kolleginnen und Kollegen zuzog, weil er – nach einem Fischsterben im Neckar, und in der Absicht, die Bevölkerung beruhigen zu wollen, geäußert hatte, bei der genauen Untersuchung des Vorfalles hätte sich

herausgestellt, dass nur die ‚dümmsten Fische‘ gestorben seien, die ‚intelligenteren‘ seien in größere Wassertiefen ausgewichen und hätten überlebt, weshalb die gestorbenen Fische eher ‚intelligenzmäßig zu den Hilfsschülern‘ gehörten.

Vielleicht hat es die Kolleginnen und Kollegen damals zunächst etwas getröstet, wenn sie in der Süddeutschen Schulzeitung, verfasst von einem gewissen ‚rx‘ – so zeichnete der GEW-Mann Michael Rux seine Artikel – dazu lesen konnten:

„Abgesehen davon, daß Filbingers unerhörte Auslassungen sachlich unhaltbar sind, drücken sie auch eine zutiefst inhumane Geisteshaltung aus. Wenn der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg unverhohlen mit vulgärdarwinistischen Argumenten jongliert, dann ver setzt er der Bildungspolitik seines eigenen Kultusministeriums einen Tiefschlag, ausgerechnet übrigens auf dem Gebiet, auf dem Baden-Württemberg vorbildlich ist, nämlich dem Sonderschulwesen. Dr. Filbingers Sprüche erinnern fatal an Sätze aus einer Zeit, als vulgärdarwinistische Argumente Staatslehre waren“ (rx, 1971, S. 218).

Selbstverständlich reagierte auch der VDS Baden-Württemberg empört!

Unter dem „Bezug: Veröffentlichungen in der Stuttgarter Zeitung, in den Stuttgarter Nachrichten sowie in der gesamten Südwestdeutschen (sic!) Presse“ – publiziert in Heft 2 der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg vom Juni 1971 – wandte sich der damalige 1. Vorsitzende Hans Haas direkt mit einem Brief an Filbinger und ließ wissen:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Der Verband Deutscher Sonderschulen – Landesverband Baden-Württemberg e. V. – hat der Stuttgarter und der übrigen Landespresse mit Bestürzung entnommen, daß Sie sich am 25.5.71 in Stuttgart im Zusammenhang mit Aussagen über das Fischsterben im Neckar in verletzender und disqualifizierender Weise gegenüber einem nicht unerheblichen Teil unserer Bevölkerung geäußert haben. Jeder billig und recht denkende Bürger unseres Landes wird allein schon den von Ihnen gezogenen Vergleich zwischen behinderten Kindern und Fischen verabscheuen. Dies ist jedoch nicht die eigentliche Ursache für unsere durch Worte kaum zu beschreibende Erregung.

Der Verband Deutscher Sonderschulen, in dem über tausend Sonderpädagogen unseres Landes organisiert sind, ist vielmehr schockiert darüber, daß der Ministerpräsident dieses so schulfreundlichen Landes durch seine Äußerung eine Gesinnung gegenüber den behinderten Menschen offenbart, die mindestens bei politischen Mandatsträgern als überwunden angenommen werden müßte.

Dies verstehen wir umso weniger, als wir mit großem Interesse Ihre Ausführungen über sonderpädagogische Probleme hier und dort verfolgt und mit Freude zur Kenntnis genommen haben, daß Ihre verehrte Frau Gemahlin der sonderpädagogischen Arbeit dadurch Unterstützung gewährte, daß sie in letzter Zeit häufig Sonderschuleinrichtungen besuchte.

Der Verband Deutscher Sonderschulen ist stets bemüht gewesen, im Interesse der behinderten Kinder und deren Eltern mit den politischen Parteien in gegenseitigem Einvernehmen positiv zusammenzuarbeiten. Eine solche Zusammenarbeit ist unmöglich gemacht, wenn der Ministerpräsident und zugleich der Vorsitzende der größten Partei dieses Landes durch seine Äußerungen eine behindertenfeindliche Grundgesinnung offenbart.

Der Verband Deutscher Sonderschulen erwartet, daß Sie, Herr Ministerpräsident, durch entsprechende Schritte der Öffentlichkeit klarmachen, daß für Sie Bürger unseres Staates mit leichter Intelligenzminderung keine der Lächerlichkeit preiszugebenden Menschen sind.

Wir können und wollen nicht glauben, daß der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen-Union des Landes Baden-Württemberg ein gestörtes Verhältnis zu behinderten Kindern hat.

Der Verband Deutscher Sonderschulen, Landesverband Baden-Württemberg e. V., übersendet eine Mehrfertigung dieses Briefes dem Kultusministerium zur Kenntnisnahme. Er behält sich vor, diesen Brief und die zahllosen Protestschreiben von Lehrern und Eltern aus dem Lande, die heute am 28.5.71 fernmündlich hier angekündigt wurden, in seinen Publikationsorganen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Hochachtungsvoll

Haas, 1. Vorsitzender“ (Haas, 1971, S. 39f).

Die Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ veröffentlichte unmittelbar im Anschluss an den Brief von Haas noch einen Leserbrief ihres damaligen Schriftleiters Wilhelm Held an die ‚Stuttgarter Nachrichten‘ und eine empörte Lesermeinung des Kollegen Schreckenberger aus Neureut.

Nicht mehr veröffentlicht werden konnte allerdings in diesem Heft ein Antwortschreiben Filbingers an Haas, weil es erst nach Redaktionsschluß eingegangen war. Es wurde deshalb hektographiert und dann der Zeitschrift vor dem Versand an die Mitglieder noch beigelegt. In der zugehörigen Mitteilung des Vorsitzenden wurden die Verbandsmitglieder dann zusätzlich noch darüber informiert, dass auch der Bundesverband „ein Schreiben in derselben Angelegenheit an den Ministerpräsidenten“ gerichtet hatte, „welches auch der Presse zur Veröffentlichung übergeben“ worden sei.

Das Antwortschreiben Filbingers an Haas hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Haas,

für Ihren Brief, in welchem Sie mich auf Presseveröffentlichungen im Zusammenhang mit einer Pressekonferenz in Stuttgart am 26. Mai 1971 ansprechen, danke ich Ihnen. Ich habe in der Tat im Zusammenhang mit einer eingehenden Presseinformation über das Problem der Neckarverschmutzung eine kleine scherzhafte Randbemerkung über die ‚dummen Fische‘ wiedergegeben, die ein Gewässerschutzsachverständiger zuvor bei der Ministerratssitzung gemacht hatte. Als nicht ernstgemeint und wohl auch nicht für die Veröffentlichung gedachte humorige Glosse ist diese Bemerkung auch von der ganz überwiegenden Anzahl der anwesenden Journalisten verstanden worden. Damit Sie sich ein Bild über den eigentlichen Inhalt der Information machen können, füge ich Ihnen die offizielle Pressemitteilung des Staatsministeriums hierüber bei. Durch die Aufmachung einiger Presseberichte ist ohne mein Zutun der irriige Eindruck entstanden, als hätte ich mit dieser Bemerkung das Problem der Neckarverschmutzung zu bagatellisieren versucht oder unangebracht Parallelen zu den Sonderschülern gezogen.

Was den Gebrauch des Wortes ‚Hilfsschüler‘ in diesem Zusammenhang anbelangt, so wird hier von einem Teil der öffentlichen Meinung ein schlichter Versprecher, wie er auch einmal einem Ministerpräsidenten unterlaufen kann, mit Interpretationen versehen, zu denen ich selbst nicht den geringsten Anlaß gegeben habe. Ich muß deshalb Versuche, in eine solche Randbemerkung eine bewußte oder unbewußte Diskriminierung der Bemühungen um das Sonderschulwesen hinein zu interpretieren, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ein solcher Zusammenhang lag mir selbst völlig fern und konnte auch nach dem Eindruck anderer Beobachter der Pressekonferenz ernsthaft gar nicht entstehen.

Die Bedeutung, die ich selbst zusammen mit dem Herrn Kultusminister stets einer zukunfts-gerechten gesellschaftspolitischen Stellung des Sonderschulwesens beigemessen habe, wird nicht zuletzt durch den inneren und äußeren Ausbau des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg während meiner Amtszeit als Ministerpräsident unterstrichen. Sie wissen selbst, daß Baden-Württemberg auf diesem Felde (sic!) heute unter den Flächenstaaten der Bundesrepublik eine Spitzenstellung einnimmt, die von anderen Ländern und von namhaften Pädagogen

immer wieder anerkannt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Filbinger“ (Filbinger, 1971).

### **Eine erste Standortbestimmung Hofmanns hinsichtlich des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg zu Beginn der sechziger Jahre**

Wilhelm Schade, Bundesvorsitzender des VDS von 1960 bis 1963, hat einem Zitat Bleidicks zufolge in den frühen sechziger Jahren einmal betont: „Wir werden in den nächsten Jahren unsere ganze Kraft einsetzen müssen, um einen weiteren Ausbau des Sonderschulwesens zu erreichen!“ (Bleidick, 1998, S. 105).

Der baden-württembergische Landesverband des VDS hatte da schon längst seine ‚Ärmel aufgekrempt‘ und diese Aufgabe energisch angepackt. U. a. lässt dies der oben erwähnte Aufsatz Hofmanns mit dem Titel ‚Das Sonderschulwesen von Baden-Württemberg in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft‘ sehr gut erkennen.

In seinen Ausführungen stellt hier Hofmann zunächst befriedigt fest, dass „im Lande Baden-Württemberg auf dem Gebiet des Sonderschulwesens die Sonderschuleinrichtungen für blinde und gehörlose Kinder, die Sonderschule für lernbehinderte Kinder (Hilfsschule) und das Anstaltswesen überaus gut entwickelt und ausgebaut sind“ (Hofmann, 1960a, S. 137).

Auf „dem Gebiet der Betreuung schwerhöriger und sprachkranker Kinder“ seien dagegen „in fünf Städten wohl Ansätze vorhanden, die aber in keiner Weise den Anforderungen“ genügen. Auch „müßte diese Sonderschulart Eingang in Städte mittlerer Größe finden“.

Ein von Hofmann selbst geleiteter Lehrgang auf der Staatlichen Akademie Calw, der 1959 zum Thema ‚Das sprachkranke Kind und die Behandlung seiner Fehlentwicklungen‘ stattfand, war gleichfalls einem Teilbereich dieser Problematik gewidmet.

Am Ende eines Berichts über diesen Lehrgang ist zu lesen: „Allgemein kam abschließend zum Ausdruck, daß mit der konsequenten Erfassung und Betreuung der sprachkranken Kinder in Baden-Württemberg nunmehr ernst gemacht werden sollte. Wir hoffen, daß diese erfolgreich und harmonisch verlaufene Tagung dazu beiträgt, das Sonderschulwesen für die sprachgeschädigten Kinder weiter auszubauen, zum Segen der auf unsere Hilfe wartenden Kinder“ (Reiner, 1959, S. 207).

In dem hier referierten Artikel Hofmanns kommt er u. a. auch darauf zu sprechen, dass das Land bis jetzt „keine Sonderschuleinrichtungen mit öffentlichem Schulcharakter für sehbehinderte, körperbehinderte und erziehungsschwierige Kinder“ kenne. Es sei aber „nicht zu umgehen, daß sich Staat und Gemeinden, Schul- und Stadtverwaltungen dieser seither vernachlässigten Sonderschulgattungen annehmen und zunächst einmal in Städten wie Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe u. a. Schulsysteme dieser Sonderschularten“ errichteten (Hofmann, 1960 a, S. 137).

Ferner lässt Hofmann in diesem Beitrag wissen, dass in „allernächster Zeit“ die „Hilfsschule um eine weitere heilpädagogische Einrichtung vermehrt werden“ müsse. Wegen „ihres Strukturwandels“ könne sie nämlich „nicht mehr die (schwerer behinderten; G. E.) Kinder betreuen, die früher dort Aufnahme gefunden“ hätten. Staat und Gemeinde seien „aber verpflichtet, auch für diese Kinder zu sorgen, denn sie stellen für die betroffenen Familien eine seelische und oft auch eine nicht zu tragende finanzielle Belastung dar. Gerade die Eltern dieser Kinder, für die wir die Bezeichnung ‚bildungsschwache Kinder‘ in den Vorträgen auf der Evangelischen Akademie in Arnoldshain/Taunus im Juni 1959 und auf dem Vertretertag des Verbandes

Deutscher Sonderschulen in Berlin im September 1959 eingeführt haben (Hofmann benutzt hier den ‚Majestätsplural‘; G. E.), sind um ihre Kinder sehr besorgt und bringen für sie die größten Opfer“.

Die „Schweiz, Österreich und die nordischen Staaten“ hätten schon „besondere Einrichtungen für diese bildungsschwachen Kinder geschaffen“ ließ Hofmann dann noch wissen, um anschließend fortzufahren: „Das Land des Wirtschaftswunders“ müsse „sich nun seiner ärmsten Kinder ebenfalls annehmen“, wobei er auf die Stadt Kassel verweist, die eine „einzigartige Sondereinrichtung für solche Kinder geschaffen und für sie ein neues mustergültiges Gebäude... eingeweiht“ habe.

Dass Hofmann hier auf Kassel verweist, hat vermutlich damit zu tun, dass er am 07. Januar 1960 bei der Einweihung des dortigen „Schulneubaus“ für die heutige (seit 1966; G.E.) August-Fricke-Schule, von dem er spricht, selbst zugegen war – als einer von mehreren Ehrengästen der Stadt Kassel, wobei er offensichtlich nicht als Repräsentant des baden-württembergischen VDS, sondern des baden-württembergischen Kultusministeriums wahrgenommen wurde. Er selbst war seinerzeit in Kassel auch kein Unbekannter gewesen. Immerhin spricht die August-Fricke-Schule in ihrer Chronik heute noch – unter Verwendung seiner damaligen Wortschöpfung – begeistert davon, man sei seinerzeit als „Tagesschule für bildungsschwache und körperbehinderte Kinder“ in „freundliche und helle Räume“ ohne Treppen umgezogen (August-Fricke-Schule, 2015, S. 4).

Hofmann seinerseits dürfte bei seinen Kontakten nach Hessen sehr daran interessiert gewesen sein, wie sich die dortige Rechtssituation für ‚nicht mehr hilfsschulfähige Kinder‘ entwickeln würde.

Die damalige Kasseler Einrichtung entsprach zwar schon seit 1951 eher dem, was auch Dierlamm 1955 in seinem schon referierten Aufsatz (siehe Teil III) ganz allgemein fordern wird. Darüber hinaus aber war man in Hessen gerade dabei, im Schulgesetz jetzt sogar einen eigenen Sonderschultyp für die bislang als bildungsunfähig exkludierten Kinder zu schaffen – die ‚Schule für praktisch bildbare Kinder‘. Es war dies eine Neuregelung, die im Juli 1961 auch tatsächlich schon in Kraft treten wird und Vorbildfunktion für alle anderen deutschen Bundesländer hatte.

Baden-Württemberg wird – wie schon ausgeführt – erst 1965 mit dem Inkrafttreten des 1964 vom Landtag verabschiedeten ‚Gesetzes zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens‘ und der Schaffung einer ‚Schule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche‘ gleichziehen – trotz eines jetzt schon großen Engagements von Hofmann für diese Entwicklung, die er – ebenso wie schon vorher, und fixiert auf eine Heimunterbringung nicht mehr hilfsschulfähiger Kinder – noch in seinem Kommentar zum Hilfsschulgesetz 1955 (siehe Teil III) energisch und dezidiert letztlich nicht gewollt hatte.

Bei dieser Entwicklung hat ganz bestimmt die am 23. November 1958 in Marburg a. d. Lahn von Eltern und Fachleuten initiierten Gründung der ‚Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind‘ eine große Rolle gespielt, die eine bundesweit große Ausstrahlung entwickelte, so dass bald vielfach Ortsvereinigungen entstanden, die dann ihrerseits in ihrem Verantwortungsbereich daran arbeiteten, Hilfen für geistig behinderte Kinder zu schaffen.

Hofmann betont nun in seinem hier skizzierten Artikel ausdrücklich: „Gerade unser Land, das hinsichtlich des Strukturwandels der Hilfsschule wohl am weitesten vorangeschritten ist, muß der Art der Betreuung bildungsschwacher Kinder sein besonderes Augenmerk schenken“. Dies deshalb, weil die „Anregung zu solchen Einrichtungen u. a. vor allem auch von unserem Land“ ausgegangen sei. „Es sollte deshalb bei uns nicht nur bei der Idee bleiben, sondern diese gute Idee sollte auch zur Verwirklichung gebracht werden“ (Hofmann, 1960a, S. 136).

Speziell zu der Thematik ‚Das bildungsschwache Kind, seine Betreuung und Förderung‘ fand

dann in der Staatlichen Akademie Calw im Mai 1960 ebenfalls ein von Hofmann selbst geleiteter Lehrgang statt, auf den noch zurückzukommen sein wird.

### **Mitgliederversammlung des Baden-Württembergischen Landesverbandes im Verband Deutscher Sonderschulen im Rahmen einer Fortbildungstagung zusammen mit der Fachgruppe Sonderschulen in der GEW Baden-Württemberg am 8. und 9. Oktober 1960 in Stuttgart**

„Dem Ruf zur diesjährigen Fortbildungsveranstaltung des Baden-Württembergischen Landesverbandes im Verband Deutscher Sonderschulen und der Fachgruppe Sonderschulen in der GEW Baden-Württemberg am 8. und 9. Oktober 1960 folgten so viele Teilnehmer, daß die große Aula der Staatsbauschule in Stuttgart kaum ausreichte, um alle aufzunehmen, die sich diese Gelegenheit nicht versagen wollten, für ihre Arbeit neue Wege zeigen und neuen Mut schenken zu lassen“, schreibt eingangs seines Berichts über diese Veranstaltung der Kollege Wilhelm Held (später erster Schriftleiter der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘) von der Schule der Gustav-Werner-Stiftung in Reutlingen.

Und Held ergänzt: „Dem 1. Vorsitzenden des Landesverbandes, Direktor Wilhelm Hofmann, war die Freude abzuspüren (sic!), daß er im Kreis der Kolleginnen und Kollegen unter den zahlreichen Gästen Herrn Kultusminister Dr. Storz begrüßen durfte, der in seinem Grußwort eindringlich versicherte, wie sehr er menschlich und persönlich an dem ungemein schwierigen und dringlichen Amt der Heilpädagogik (sic!) Anteil nehme und denen, die dieses Amt übernehmen, mit großer Dankbarkeit gegenüberstehe. Er sähe in ihnen die Stellvertreter unseres angefochtenen Gewissens, denn wen könne das Schicksal des ohnmächtig leidenden Kindes unangefochten lassen im Glauben an Gott? Die hohe Versicherung, es geschähe das Nötige, schloß die volle Unterstützung von Seiten des Ministeriums ein, gab aber auch unausgesprochen die Frage mit auf den Weg, ob wirklich von uns und anderen immer das Nötige geschieht?“ (Held, 1960, S. 315).

Im Mittelpunkt der Arbeitstagung standen zunächst die Referate zweier international bedeutender Repräsentanten der Heilpädagogik. Paul Moor, der Direktor des Heilpädagogischen Seminars in Zürich und dort Nachfolger des großen Heinrich Hanselmann, sprach über das Thema ‚Gehorsam und Bindung‘.

Und Hans Asperger, damals Direktor der Universitäts-Kinderklinik in Innsbruck referierte über ‚Neue Ergebnisse der Schwachsinnforschung‘.

Am darauffolgenden Tag „vereinte“ die Mitgliederversammlung „die Hilfsschullehrkräfte der vier Unterverbände in den Regierungsbezirken zur Entgegennahme und Diskussion des Tätigkeitsberichts des 1. Vorsitzenden“ und zu weiteren Regularien.

Dabei überbrachte „Stadtschulrat Dr. Schade, Hannover“ in „seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sonderschulen die Grüße des Hauptvorstandes und zeigte die gemeinsamen Anliegen um den weiteren Ausbau des Sonderschulwesens auf“ (Held, 1960, S. 318).

Aus dem Tätigkeitsbericht Hofmanns seien hier nur einige Punkte hervorgehoben. So z. B., dass die „Fortbildungswochen in der Staatlichen Akademie Calw mit den Themenbereichen: ‚Das sprachkranke Kind und die Behandlung seiner Fehlentwicklungen‘, ‚Das bildungsschwache Kind, seine Betreuung und Förderung“ große Resonanz gefunden hätten.

Held merkt dazu eigens noch an, dass gerade von „der letztgenannten Tagung“ jetzt schon, aber auch weiterhin, „fruchtbare Impulse ins Land gehen und die Gedanken der ‚Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind‘ vorantreiben“ würden, „damit endlich auch an den Kindern



das Nötige geschieht, die nicht mehr erfolgversprechend in der Hilfsschule gefördert werden können“ (Held, 1960, S. 319).

Als sehr wichtig merkte Hofmann in seinem Tätigkeitsbericht auch an, dass die Hilfsschullehrerschaft aufgefordert sei, „sich eingehend mit dem Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens zu befassen“. Dieses sei „vom Schulausschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder erstattet“ worden und wolle „den Ländern beim Auf- und Ausbau ihres Sonderschulwesens helfen“. „Das gleiche“ (sic!) gelte, so Hofmann in seinem Tätigkeitsbericht weiter, „für das z. Zt. in der Vorbereitung stehende ‚Gesetz zur Neuordnung und Vereinheitlichung des Schulwesens in Baden-Württemberg‘“. Sobald der Entwurf vorläge, würden „sich Vorstand, Fachgruppe und Lehrerschaft damit zu beschäftigen haben. Es geht u. a. darum, daß unsere Schulen für lern- und leistungsbehinderte Kinder im Rahmen der heilpädagogischen Sonderschulen entsprechend den ‚Richtlinien‘, wie sie vom Verband Deutscher Sonderschulen seit dem Ulmer Verbandstag 1955 vorliegen, die sachgerechte Einordnung im schulorganisatorischen Aufbau“ erhielten. Ferner ginge es darum, dass „die heilpädagogische Schulform für das noch motorisch bildungsfähige Kind seine gesetzliche Verankerung“ fände (Held, 1960, S. 319).

### Personalien bei der Mitgliederversammlung 1960

Wie eben bei Mitgliederversammlungen üblich, galt es auch in diesem Fall, den Kassenbericht entgegen zu nehmen und nach einem ordnungsgemäßen Prüfbericht den ‚Rechner‘ zu entlasten, wenn gut gewirtschaftet worden war.

Das war auch 1960 unschwer möglich. Vorher aber dankte der Vorsitzende Hofmann dem Kollegen Robert Mörk noch ganz besonders „für seine langjährige Treue und gewissenhafte Arbeit als Rechner des Landesverbandes“, weil er jetzt sein Amt abgab. Sein Nachfolger wurde der „Kollege Bruno Prändl“.

Auch Paul Bordes, Hilfsschulrektor an der Lidellschule in Karlsruhe, stellte sich als 2. Vorsitzender des Landesverbandes nicht mehr zur Verfügung. An seine Stelle trat jetzt der „Kollege Herbert Braun“, damals gleichfalls an der Karlsruher Lidellschule tätig und später Nachfolger von Bordes im dortigen Rektorat.

Mit Bordes schied gleichzeitig „der um das Sonderschulwesen in Mannheim hochverdiente Kollege Fritz Schuler“ aus seinem „Amt als Beisitzer des Regierungsbezirks Nordbaden“ aus, das der „Kollege Karl Greim“ übernahm.

Auf Antrag „der württembergischen Kollegen“ wurde schließlich der hochgeschätzte Karlsruher Rektor Paul Bordes „für seine großen Verdienste um die Wiedergründung des Baden-Württembergischen (sic!) Landesverbandes nach dem 2. Weltkriege mit seinem Ausscheiden aus der aktiven Verbandsarbeit zum Ehrenvorstandsmitglied des Landesverbandes Baden-Württemberg“ ernannt.

„Langanhaltender herzlicher Beifall bekräftigte die einhellige Zustimmung aller Anwesenden; schöner und freudiger konnte der Lohn für die geleistete Treue nicht zum Ausdruck kommen“ – meinte dazu der Berichterstatter Wilhelm Held (Held, 1960, S. 319f).

Mit Herbert Braun und Bruno Prändl sind die Namen zweier Kollegen genannt, die sowohl in ihrer beruflichen Karriere, aber auch im VDS bald exponierte Stellungen einnehmen sollten.

Während auf Letzteres noch genauer zurück zu kommen sein wird (Braun z. B. wird 1962 Nachfolger Hofmanns als 1. Vorsitzender des baden-württembergischen Landesverbandes), soll zu den beruflichen Karrieren der beiden Newcomer jetzt schon darauf verwiesen werden, dass Braun 1965 als Sonderschulrektor an das Karlsruher Oberschulamt abgeordnet und 1966 dort

zum Regierungsschulrat ernannt wurde. 1969 zum Regierungsoberschulrat befördert, vertrat er im Karlsruher Oberschulamts das Referat ‚Sonderschulen‘ und war damit ‚verantwortlich für alle Anliegen sämtlicher Sonderschultypen im Bereich des Oberschulamts Nordbaden‘ (Hofmann, 1971a, S. 15).

Bruno Prändl war als Leiter der Reutlinger Ausbildungsschule in den Jahren 1968/69 zweimal hintereinander an das Kultusministerium abgeordnet worden, bis er schließlich am 01.04.1969 dort ‚als Sonderschulrektor etatmäßig in die Verwaltung übernommen‘ wurde. ‚Auf 1.1.1971 erfolgte‘ dann ‚seine Ernennung zum Oberregierungsrat‘.

Tätig war Prändl unter Kätein im Referat ‚Real- und Sonderschulen‘. Für alle Sonderschulfragen zuständig hatte er ‚damit wesentlichen Einfluß auf Auf- und Ausbau unseres Sonderschulwesens‘.

Die Beförderung Prändls zum Oberregierungsrat im Kultusministerium im Januar 1971 war wohl für Hofmann letztlich der Auslöser für einen Text in der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘, den er im Februarheft 1971 unter der Überschrift ‚Beförderungen‘ dort veröffentlichte.

Eingangs teilt er in diesem Artikel zunächst mit, dass zwei ‚um den Auf- und Ausbau des baden-württembergischen Sonderschulwesens verdiente Kollegen‘ durch ‚Beförderungen auch von Amts wegen die entsprechende Anerkennung gefunden‘ hätten. Dann schildert er den Werdegang beider, die ‚in jungen Jahren als apl. Volksschullehrer an eine Sonderschule für Lernbehinderte gekommen‘ und dann ‚dieser Schulart treu geblieben‘ seien.

Nach einer Skizze der bisherigen beachtlichen Verdienste von Braun und Prändl, wobei er auch deren Einsatz ‚in der Fachgruppe ‚Sonderschulen‘ der GEW in Land und Bund nicht unerwähnt‘ lässt und es ‚einer späteren geschichtlichen Betrachtung‘ überträgt, ‚zusammenzustellen und zu würdigen, was an Sonderschuleinrichtungen, Richtlinien, Verordnungen, Maßnahmen usw. während ihrer Amtszeit dem Sonderschulwesen unseres Landes zugute kam‘, bringt er jetzt schon die Freude und den Stolz des ‚Landesverbands B/W im Verband Deutscher Sonderschulen‘ zum Ausdruck, dass ‚die durch die Ernennungen ausgesprochene Anerkennung Kollegen aus unseren Reihen zuteil geworden ist‘ (Hofmann, 1971a, S. 14).

Hieran anschließend kommt Hofmann dann zu einer bemerkenswerten Feststellung, die er mit seinem kleinen Artikel wohl auch unbedingt loswerden wollte. Er schreibt nämlich:

„Wir teilen nicht den philiströsen Standpunkt manch anderer, daß Kollegen, die für Schule und Lehrerschaft in Verbänden ehrenamtlich tätig sind, keine führenden Stellungen beruflicher Art einnehmen dürften, d. h. daß solche Kollegen auf eine ihren Fähigkeiten entsprechende berufliche Laufbahn verzichten müßten. Wir vertreten vielmehr die Auffassung, daß allein die Leistung im Beruf und Amt für den Aufstieg eines Beamten ausschlaggebend sein darf“ (Hofmann, 1971a, S. 14).

Wie wenn er dieser Positionsbestimmung besonderen Nachdruck verleihen wollte, unter-schieb Hofmann seinen Artikel dann – was für ihn ungewöhnlich war – in der Weise, dass er seinem Titel und seinem Namen noch hinzufügte: ‚Ehrenvorsitzender des Landesverbands B/W im Verband Deutscher Sonderschulen‘ (Hofmann, 1971a, S. 15).

Es ist schwer vorstellbar, dass Hofmann ohne einen konkreten Anlass sich den von ihm erkannten ‚philiströsen Standpunkten‘ entgegen zu stellen versuchte, weshalb anzunehmen ist, dass es seinerzeit im Landesverband tatsächlich gewisse Vorbehalte in Sachen ‚Vereinbarkeit von Verbandsfunktion und amtlicher Funktion‘ nach den Beförderungen von Braun und Prändl gegeben haben könnte.

### **„Bildungsschwache Kinder und Jugendliche“: Von der Karriere eines neuen Etiketts**

Wie aus dem eben referierten Bericht Helds hervorgeht, verwies Hofmann in seinem Rechenschaftsbericht bei der Mitgliederversammlung des Landesverbands Baden-Württemberg im Verband Deutscher Sonderschulen in Stuttgart im Herbst 1960 ausdrücklich auch auf den Lehrgang „Das bildungsschwache Kind, seine Betreuung und Förderung“, welcher im Mai dieses Jahres an der Staatlichen Akademie in Calw unter seiner Leitung stattgefunden hatte.

Das ist insofern kurios, als dieser Lehrgang ja faktisch eine amtliche Veranstaltung der Schulverwaltung war und nicht ein spezielles Angebot des Landesverbands.

Berücksichtigt man indes die damaligen Gegebenheiten, wo es selbstverständlich war, dass nahezu jede Hilfsschullehrerin und jeder Hilfsschullehrer auch dem VDS angehörte, trafen sich in Calw nahezu ausschließlich Verbandsmitglieder, so dass man diesen Lehrgang durchaus als eine Quasi-VDS-Veranstaltung bezeichnen könnte.

Deshalb dürfte seine Erwähnung in Hofmanns Tätigkeitsbericht auch keinerlei Erstaunen ausgelöst haben – ebenso wie man es als selbstverständlich gefunden haben dürfte, dass bei der Stuttgarter Mitgliederversammlung auch die Fachgruppe Sonderschulen der GEW noch „dabei“ war: Es waren eben vielfach die gleichen Leute – exemplarisch personifiziert von Hofmann – die hier zusammengekommen waren.

Bemerkenswert ist ferner, dass in der Thematik des Lehrgangs noch nicht von „Schule“ oder „Sonderschule“ für bildungsschwache Kinder und Jugendliche die Rede war, sondern von deren „Betreuung“ bzw. deren „Förderung“.

Das entspricht ganz der gegen Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, im Vergleich zu seinen vorigen Überzeugungen, zwar völlig geänderten, aber trotzdem letztlich doch noch unentschiedenen Haltung Hofmanns in der Frage, wie denn die Förderung der von ihm als bildungsschwach etikettierten Kinder und Jugendlichen konkret organisiert werden sollte.

Diese Unentschiedenheit kommt z. B. dadurch zum Ausdruck, dass er in aller Regel meist nur von „entsprechenden Heilpädagogischen Einrichtungen“, von „besonderen Einrichtungen“, „Sondereinrichtungen für solche Kinder“ und eben von der „Betreuung bildungsschwacher Kinder“ sprach und die Vokabel „Schule“ eigentlich nur dann benutzte, wenn er sie als eine Möglichkeit unter anderen ins Spiel bringen musste.

Erst bei der Stuttgarter Mitgliederversammlung im Herbst 1960 spricht er entschieden von einer Schule für motorisch noch bildbare Kinder, um deren Realisierung sich der VDS kümmern müsse!

Ein Rekonstruktionsversuch zur Entwicklung von Hofmanns Denken in diesem Zusammenhang und in jener Zeit zeigt das Folgende:

Im Mai 1959 veröffentlicht er in der Zeitschrift für Heilpädagogik einen Aufsatz mit dem Titel „Zum Problem der heilpädagogischen Betreuung schwachsinniger Kinder“, in welchem er zunächst erneut – so wie man es von ihm bis dahin stets lesen konnte – darlegt, dass die Hilfsschule diese Kinder und Jugendlichen nicht mehr aufnehmen könne. Da sie aber doch „in irgend einer Weise noch bildungsfähig“ seien, müsse deshalb für sie „für eine entsprechende heilpädagogische Betreuung gesorgt werden“ (Hofmann, 1959d, S. 248).

Rhetorisch fragt Hofmann dann: „Auf welche Art und Weise kann die heilpädagogische Betreuung dieser schwachsinnigen Kinder geschehen?“, worauf er – ohne persönliche Präferenzen durchblicken zu lassen, aber die seiner Ansicht nach damit jeweils bestehenden Vor- und Nachteile durchaus erwähnend – drei Möglichkeiten nennt.

- a) „Solche Kinder können in die bereits bestehenden Heilerziehungsheime eingewiesen

werden“.

- b) Eine andere Möglichkeit der Betreuung solch schwachsinniger Kinder bestünde – so Hofmann – „in selbständigen Einrichtungen, die vor allem in mittleren und größeren Städten geschaffen werden könnten“, wobei „zwei Regelungen“ in Frage kämen:
1. „Eine mehr schulmäßige Einrichtung, die sich der unterrichtlichen Erziehung und Betreuung dieser Kinder unterzieht“ und „den Charakter einer Tagesheimschule haben“ müsse.
  2. „Schaffung von heilpädagogischen Schulkindergärten, die jeweils 10 – 12 Kinder aufnehmen und die von einer Hortnerin oder Kindergärtnerin mit entsprechender heilpädagogischer Ausbildung geführt“ würden (Hofmann, 1959d, S. 249).

Ebenfalls 1959 – vom 24. bis 26. September – fand in Berlin die satzungsgemäße „Arbeits- und Vertretertagung des Verbandes Deutscher Sonderschulen (Sektion der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik)“, statt, bei welcher sich vor allem die drei Hauptreferate schwerpunktmäßig mit der Förderung bildungsschwacher Kinder und Jugendlicher befassten.

So referierte als Erster der Mediziner Lindenberg zum Thema ‚Bildungsschwache Kinder und Jugendliche unter medizinisch-psychiatrischem Aspekt‘, während als Dritter Oberschulrat Keller zum Thema ‚Maßnahmen Berlins als Hilfe für bildungsschwache Kinder und Jugendliche‘ sprach.

Beide bildeten die Umrahmung für den Vortrag des – so die Ankündigung – baden-württembergischen VDS-Vorsitzenden und Direktors des Staatlichen Seminars zur Ausbildung von Sonderschullehrern (sic!) in Stuttgart-Tübingen Wilhelm Hofmann, der sehr ausführlich zum Thema ‚Lebenshilfe für bildungsschwache Kinder und Jugendliche im Rahmen der heilpädagogischen Sonderpädagogik‘ sprach.

Während Lindenberg's Referat unveröffentlicht blieb, wurden die Vorträge Hofmanns und Kellers erst im ‚Bericht über die Vertretertagung des Verbandes Deutscher Sonderschulen in Berlin‘ im Januarheft der Zeitschrift für Heilpädagogik 1960 publiziert (Hofmann, 1960c; Keller, 1960).

Dabei wird ersichtlich, dass Hofmann in seinem Berliner Vortrag im Wesentlichen noch einmal wiederholte, was er auch schon in seinem Aufsatz vom Mai 1959 geschrieben hatte, jetzt allerdings noch sehr viel ausführlicher die Problematik abhandelte, dabei nunmehr – so wie die beiden anderen Hauptreferenten auch – die Vokabel „bildungsschwach“ zur Etikettierung der Kinder und Jugendlichen benutzend, über deren Bildungsanspruch und dessen Realisierung er sprach.

Hofmann selbst hat später immer wieder – siehe oben – wissen lassen, dass er selbst es war, der „die Bezeichnung ‚bildungsschwache Kinder‘“ erstmals in einem Vortrag „auf der Evangelischen Akademie in Arnoldshain/Taunus im Juni 1959 und dann „auf dem Vertretertag des Verbandes Deutscher Sonderschulen in Berlin eingeführt“ habe (Hofmann, 1960a, S. 136).

Berücksichtigt man nun, dass der damalige Vorsitzende des VDS August Kreimeyer im Juniheft der Zeitschrift für Heilpädagogik ankündigte, erst im „Juli/Augustheft dieser Zeitschrift... Einzelheiten über die Tagung“ (also der Berliner Vertreterversammlung; G. E.) bekanntgeben zu können, aber doch dabei schon wissen ließ, dass dort „Vorträge über das schwer bildungsgeschädigte (sic!) Kind“ geplant seien (Kreimeyer, 1959, S. 253), kann das nur so interpretiert werden, dass Hofmann genau in dieser Zeit auch Kreimeyer gegenüber durchsetzen konnte, dass das Etikett ‚bildungsschwach‘ als eine Art einheitsstiftender Begriff alle Vorträge dort gedanklich durchziehen sollte. Und er hatte – siehe auch die Titel der Referate von Lindenberg

und Keller – Erfolg damit!

Der Terminus ‚bildungsschwach‘ wurde auch von der Elternvereinigung ‚Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind‘ aufgenommen. In ihrer 1960 veröffentlichten ‚Denkschrift zur Lage der geistig behinderten Kinder, die noch bildungsfähig sind, aber nicht durch öffentliche Bildungseinrichtungen erfasst werden‘ – verfasst in „Übereinstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat unseres Vereins“ – wurde neben den Termini „geistig behindert“ oder „motorisch bzw. für das praktische Leben in seinen einfachen Formen bildungsfähige Kinder“ auch die Zuschreibung einer „Bildungsschwäche“ zur Charakterisierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen benutzt – unter Anerkennung des Sachverhalts, dass die Hilfsschullehrerschaft „mit guten Gründen“ bis „Ende der zwanziger Jahre“ für die Aufhebung der „sogenannten Vor- und Sammelklassen“ eingetreten sei (siehe dazu: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, 2008a; 2008b).

Dass der Terminus ‚bildungsschwach‘ auch in das 1964 vom baden-württembergischen Landtag verabschiedete Schulverwaltungsgesetz übernommen wurde, ist oben schon gesagt worden.

Hofmann selbst aber war darüber erstaunlicherweise – wiewohl er diesen Begriff selbst geprägt hatte – nicht unbedingt glücklich!

In einem Aufsatz über dieses neue Gesetz lässt er dazu zunächst wissen, dass der „wichtigste Paragraph für das Sonderschulwesen“ wohl „der § 4“ sei, „der im Absatz 9 den Katalog aller Schulen für irgendwie geschädigte Kinder und Jugendliche unter dem Oberbegriff ‚Sonderschulen‘ bringt“.

Neu dabei sei, „daß die Sonderschule für imbezille Kinder im Rahmen eines Schulgesetzes aufgeführt und die Notwendigkeit einer Beschulung dieser Kinder nicht nur durch das Schulpflichtgesetz begründet“ würde.

Leider sei es aber „nicht gelungen, für diese Sonderschule bzw. deren Kinder den Begriff ‚geistig behindert‘ entsprechend den begrifflichen Formulierungen ‚lernbehindert‘, ‚sehbehindert‘, ‚sprachbehindert‘, ‚körperbehindert‘ durchzusetzen. Der Landtag und die Eltern dieser Kinder“ hätten „sich für den Begriff ‚bildungsschwach‘ entschieden, weil sie ihn als treffender und weniger diskriminierend angesehen“ hätten.

Hofmann kommentiert dann noch diese Entscheidung mit den Worten: „Wenn wir dies auch im Hinblick auf die Einheitlichkeit der begrifflichen Formulierungen bedauern, so haben wir doch den Willen des Landtages und der Eltern zu respektieren“ (Hofmann, 1965, S. 187).

Wie bekannt, wurde auch in Baden-Württemberg später der Terminus ‚bildungsschwach‘ durch den Terminus ‚geistig behindert‘ substituiert – ein Etikett, das heute bekanntermaßen, und seit Längerem bundesweit, auch nicht mehr unumstritten ist. Dies wird z. B. von Strüver (Strüver, 1992) oder von Stahl (Stahl, 2015) dadurch zum Ausdruck gebracht, dass von ‚sogenannten geistig behinderten Menschen‘ oder von ‚sogenannter geistiger Behinderung‘ gesprochen wird. Ähnlich auch bei Heinz Bach, der schon seit anfangs dieses Jahrhunderts einem Buch den Titel ‚Pädagogik bei mentaler Beeinträchtigung – sogenannter geistiger Behinderung‘ gegeben hatte (Bach, 2001).

Die Wortwahl mit dem Zusatz ‚sogenannt‘ erinnert an eine heftige Auseinandersetzung, die im Landesverband Baden-Württemberg des VDS schon in den 1970er Jahren geführt worden war, weil insbesondere Heidelberger Hochschullehrer, die in ihrer Mehrzahl auch VDS-Mitglieder waren, in ihren Publikationen z. B. nur noch von ‚sogenannten Lernbehinderten‘ sprachen oder den Terminus lernbehindert bei diesen Gelegenheiten stets in Anführungszeichen setzten .

Auch die 2012 erfolgte Umbenennung der ‚Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung‘ (wie man sich seit 1995 nannte) in ‚Bundesvereinigung Lebenshilfe‘ ist in diesem Kontext zu sehen.

### **Eine Quasi-VDS-Veranstaltung: Der Lehrgang 1/1960 an der Staatlichen Akademie Calw zum Thema ‚Das bildungsschwache Kind, seine Betreuung und Förderung‘ vom 18.-21.05.1960**

Der Lehrgang 1/1960 an der Staatlichen Akademie Calw, von dem hier berichtet werden muss, war – nicht nur für Baden-Württemberg – ein Highlight in der Diskussion darüber, mit welcher Organisationsform letztlich eine allseits befriedigende Lösung für das Problem geschaffen werden kann, sogenannten bildungsschwachen, lebenspraktisch bzw. motorisch bildbaren oder als geistig behindert etikettierten Kindern eine adäquate pädagogische Förderung angeeignet zu lassen.

Dass in anthroposophischen Kreisen von seelenpflegebedürftigen Kindern gesprochen wird, sei hier nur der Vollständigkeit wegen in Erinnerung gerufen – und weil Hofmann ausdrücklich die Stuttgarter Karl-Schubert-Schule in seinem zusammenfassenden Referat am Ende des hier fokussierten Lehrgangs 1/1960 erwähnen wird.

Anzumerken ist hier ferner noch, dass man einerseits – mit Möckel – zwar der Meinung sein kann, der Terminus ‚seelenpflegebedürftige Kinder‘ sei ein schöner Name, aber andererseits seine Überzeugung, er sei von Rudolf Steiner geprägt worden (Möckel, 1998a, S. 23), doch mit einem Kopfschütteln ablehnen muss. Möckel übersieht hier nämlich, dass schon im ‚Ersten Bericht über die Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige Kinder in Rieth, Oberamts Vaihingen (heute Riet und Ortsteil von Vaihingen/Enz; G. E.), im Königreich Württemberg‘, der 1849 erschien, von der ‚Seelen=Pflege‘ (sic!) gesprochen wurde und die Verantwortlichen darin auch Rechenschaft über ‚Das leibliche und geistige Befinden der Kinder bei ihrem Eintritte in die Anstalt und das Resultat der bisherigen ärztlichen Behandlung, sowie der leiblichen und seelischen Pflege‘ ablegten (Heil- und Pflegeanstalt Rieth, 1849; Die Heil- und Pflegeanstalt Rieth war eine Vorgängereinrichtung der Diakonie Stetten i. R.; G. E.).

Von Hofmann hervorragend vorbereitet bot der ‚Lehrgang1/1960‘ vom Dienstag, dem 17.05.60 bis Samstag, dem 21.05.60 den Teilnehmern die Gelegenheit, neben ‚heimischen‘ Kennern der Problematik auch international renommierte Fachleute in Vorträgen zu hören und mit ihnen darüber zu diskutieren.

Die Tagung wurde noch am Dienstag u. a. mit einem Vortrag Hofmanns zum Thema ‚Die Notwendigkeit der Betreuung bildungsschwacher Kinder‘ eröffnet.

Aus Zürich war Frau Egg-Benes angereist, die am zweiten Tag dann über ‚Die heilpädagogische Hilfsschule der Stadt Zürich‘ referierte. Oberschulrat Lückert aus Kassel informierte anschließend über ‚Die Peter-Rosegger-Sonderschule in Kassel – ein Beispiel für die schulische Betreuung bildungsschwacher und körperbehinderter Kinder durch eine Stadt‘, während anschließend Tom Mutters (Marburg-Neuhöfe) über das Thema ‚Wie vollzieht sich die Betreuung der nicht mehr hilfsschulfähigen Kinder in Holland?‘ sprach.

Am Donnerstag stellte Oberschulrat Keller, Berlin, ‚Maßnahmen für die bildungsschwachen Kinder der Stadt Berlin in Gegenwart und Zukunft‘ vor.

Seinen Darlegungen folgte ein Referat von Sonderschulinspektor Lustig (Wien) zum Thema ‚Die Betreuung bildungsschwacher Kinder in den S-Klassen der Stadt Wien‘, dem er abends noch einen Lichtbildervortrag zur vertiefenden Veranschaulichung seiner Ausführungen folgen ließ.

Die Freitagsveranstaltungen eröffnete „Prof. Dr. Mittermaier, Frankfurt“, der „Die Arbeit und Ziele der ‚Lebenshilfe‘ (Vereinigung von Eltern und Freunden geistig Behinderter)“ vorstellte.

Mittermaier war von 1958 bis 1968 Vorsitzender (danach Ehrenvorsitzender) der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig behinderte Kinder. Ihm folgte der schon erwähnte Eberhard Schomburg nach (siehe Teil III), welcher ab 1968 der nunmehr als Lebenshilfe für geistig Behinderte firmierenden Bundesvereinigung bis 1975 als Frontmann vorstand.

Pfarrer Schlaich aus Stetten i. R., der seinen Ausführungen den Titel „Die gegenwärtige Hilfe für die bildungsschwachen Kinder in unseren Heilerziehungsheimen und ihre zukünftige Gestaltung“ gegeben hatte, setzte nach Mittermaier die Vortragsreihe fort. Aus Mannheim berichtete anschließend Stadtdirektor Schell über „Halboffene Rehabilitationseinrichtungen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche“. Den letzten Vortrag dieses Tages hielt dann noch „Reg.Dir. Hochstetter, Kultusministerium Stuttgart“ über „Das bildungsschwache Kind, seine Betreuung und Förderung vom juristischen Aspekt aus gesehen“.

Als letzter Referent ging schließlich am Samstag noch Hofmann selbst auf die Frage ein „Welche Aufgaben entstehen hinsichtlich der Betreuung und Förderung bildungsschwacher Kinder für Staat, Gemeinde und caritative Organisationen und wie können sie in unserem Land in Angriff genommen werden?“ (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 613 Nr. 103; Die Referatsfolge wird in der Archivalie nicht einheitlich angegeben. Die hier skizzierte entspricht jener des ‚offiziellen‘ Tagungsberichts; G. E.).

An dem Lehrgang nahmen ‚regulär‘ ca. 80 Hilfsschulfachleute teil, darunter auch viele VDS-Mitglieder, die sich schon vorher ‚vor Ort‘, für die Einrichtung von Fördermöglichkeiten für ‚nicht mehr hilfsschulfähige Kinder‘ eingesetzt hatten (z. B. der Pforzheimer Hilfsschulrektor Hans Bickel oder der Freiburger Theo Vetter) oder bald danach sich einsetzen werden (z. B. Alois Bahmann aus Ulm oder Paul Hansen aus Sindelfingen). Wie selbstverständlich fehlten auch erfahrene Fachleute aus Anstalten nicht. So waren z. B. Theodor Dierlamm und Otto Wurst aus Stetten i. R. unter den Teilnehmern.

Auch VDS-Leute, die schon führende Positionen im Verband innehatten oder bald danach führende Positionen innehaben sollten, waren präsent. So z. B. Paul Bordes, Helmut Bickel und Herbert Braun aus Karlsruhe und Valentin Bitzel aus Mannheim-Feudenheim.

Als Gäste während des ganzen Lehrgangs nahmen u. a. auch zwei Jugendleiterinnen teil: Dr. Renate Förster aus Mannheim und Marta Bender aus Freiburg.

Ferner gab es Gastteilnehmer, die nur für einen Tag angereist waren, so z. B. Alfred Birkel aus Stuttgart, Dr. Wilhelm Brix von der Pestalozzischule Heilbronn und Dr. Ludwig Eckstein von der Erziehungsberatungsstelle Heilbronn. Auch der Heilbronner Schuldekan Friedrich Goebel ließ es sich nicht nehmen, einen Tag nach Calw zu reisen, um sich über die Problematik zu informieren.

Ferner waren zu den Veranstaltungen am Dienstag, dem 18.05.60 39 Studierende des 9. Lehrgangs am Staatlichen Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in Calw präsent – ebenso wie ihre Dozenten Dr. Elfriede Höhn und Andreas Möckel, zu denen (im weiteren Sinn) auch der damals noch als Hilfsschulrektor amtierende Alfred Birkel, aber auch dessen Kollege Karl Epple und Dr. Scholl vom Landeswohlfahrtsverband zu rechnen wären.

Gelistet unter Lehrgangsbesuchern, die nur einen Tag anwesend sein konnten, wird auch Bruno Prändl von der Hilfsschule Stuttgart-Süd, der am 18.05.60, allerdings nur nachmittags, anwesend sein konnte! (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 613 Nr. 103).

Die Vorträge, die bei dem Lehrgang gehalten wurden, lassen sich – grob gesagt, und abgesehen von Hofmanns Einleitungs- sowie Abschlussreferat – in drei Kategorien einordnen.

Einige zeigten exemplarisch auf, wie man konkret die Problematik einer adäquaten Förderung sogenannter bildungsschwacher Kinder angehen konnte. Ein weiterer – nämlich jener Mittermaiers – verdeutlichte die Position der Eltern, so wie sie bei der 1958 gegründeten Elternvereinigung Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind formuliert worden war. Und das Referat von Hochstetter schließlich umriss die rechtliche Situation und damit die Lücke, die man in Baden-Württemberg seinerzeit für eine Problemlösung auf alle Fälle auszufüllen hatte, aber auch den Spielraum, den es dafür zu nutzen galt.

Im Folgenden soll hier lediglich auf diesen Vortrag Hochstetters, aber auch noch auf das zusammenfassende Schlussreferat Hofmanns – einschließlich der sich jeweils anschließenden Diskussionen – näher eingegangen werden.

### **Ein Jurist aus dem Kultusministerium bezieht Stellung zur Frage der „Betreuung und Förderung“ bildungsschwacher Kinder: Der Vortrag von Regierungsdirektor Herbert Hochstetter auf dem Lehrgang 1/1960 in Calw**

Hochstetter, ein profilierter Jurist aus dem Kultusministerium, stellte zu der angesprochenen Problematik dem Tagungsprotokoll zufolge zunächst fest, dass man gerade an dem „Entwurf eines neuen Schulgesetzes“ arbeite. Hier gebe allerdings „der Jurist nur das Gerippe“ vor. Inhaltlich ausgebaut müsse es dann „von den zuständigen Fachleuten, den Pädagogen, Heilpädagogen, Psychologen, Medizinerinnen und Sozialarbeitern“.

Hochstetter fuhr dann fort:

„Das Gesetz kennt (bisher; G. E.) 2 Gruppen von Kindern, die mit überkommenen Termini bezeichnet werden als

1. Die Bildungsfähigen (hier handelt es sich um Kinder, die entweder fähig sind, dem normalen Bildungsgang der Volksschule zu folgen, oder um lernbehinderte Kinder, welche die Sonderschule besuchen);
2. Die Bildungsunfähigen“.

Nun – so Hochstetter weiter – stehe „eine neue Gruppe vor uns, die bisher nicht erfaßt wurde: die der bildungsschwachen Kinder, die dem normalen Bildungsgang der Hilfsschule nicht zu folgen vermögen und schulisch nicht erfaßt wurden“, weshalb sich folgende Fragen ergeben:

- a) Haben wir die Pflicht,
- b) haben wir die Möglichkeit,

für diese Kinder Schuleinrichtungen zu schaffen?

Die erste dieser Fragen im Grund zunächst wiederholend, beantwortete Hochstetter sie dann dem Tagungsbericht zufolge völlig unzweideutig, wenn er wissen lässt:

„Nach Artikel 11 der Verfassung“ habe „jeder junge Mensch Anspruch auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung. Für die normalbegabten und für die lernbehinderten Kinder wurden vom Staat (deshalb auch; G. E.) Schulen eingerichtet. Müssen wir für bildungsschwache Kinder Einrichtungen schaffen? Nach Artikel 11: ‚Ja!‘. Es zwingen uns dazu menschliche, moralische, sittliche, pädagogische und soziale Verpflichtungen“ (Generalandesarchiv Karlsruhe, Sign. 613, Nr. 103, S. 27).

Im Interesse der Gesellschaft so Hochstetter – „sollte jeder Begabungsrest entwickelt werden,



um auch das bildungsschwache Kind zu tätiger Funktion im Dienste der Gemeinschaft zu bringen. Dieses Recht ist ihm seines Wertes und der Brüderlichkeit wegen zuzuerkennen. Es sind also Einrichtungen zu schaffen, die dem Bildungsschwachen, aber auch Bildungsberechtigten die Möglichkeit geben, seine Anlagen und spezifischen Fähigkeiten und somit des eigenen Wertes zu entwickeln“.

Es könne „sich hierbei nicht um eine bloße Asylisierung handeln, wie es die ersten Anstaltsgründungen bezweckten; erst später“ habe sich ja „in Anstalten die Schule als Anhängsel neben der Bewahrung“ durchgesetzt, ergänzte der Referent dem Tagungsbericht zufolge dann noch – eine Feststellung, die historisch gesehen nicht ganz unproblematisch ist.

Wie dem auch sei, richtig ist jedenfalls Hochstetters eindeutige neuerliche Festlegung: „In heutiger Sicht ist die Schule (im Original hervorgehoben; G. E.) für das bildungsschwache Kind das Primäre, die Bewahrung (im Original hervorgehoben; G. E.) das Sekundäre.

Hieraus ergebe sich, so folgert Hochstetter zwingend, „daß die neu zu schaffenden Einrichtungen für das bildungsschwache Kind dem gesamten allgemeinen Schulwesen einzuordnen sind“. Solche Einrichtungen seien bislang aber nur „zögernd geschaffen“ worden. „Es bestand keine hinreichende Verpflichtung für die Öffentlichkeit. Im Rahmen der neuen Schulgesetze“ seien deshalb aber „klare gesetzliche Bestimmungen notwendig“. Und diese Bestimmungen müssten auch, „um alle Möglichkeiten für die künftige Entwicklung offenzuhalten, „einen weiten Rahmen stecken“. Keinesfalls dürften „den neu zu bildenden Einrichtungen eine Sonderstellung eingeräumt werden“. Sie seien vielmehr „dem überkommenen Schulträger zu unterstellen“. Hierbei entstünde „das gleiche Problem wie bei den neu zu schaffenden Hauptschulen: es müssen Zentralschulen gegründet, Möglichkeiten zum Besuch als Gast Schüler geschaffen, die Benützung von Verkehrsmitteln eingeplant werden, damit auch die Kinder kleinerer Orte erfaßt werden können“. Ferner müssten auch „die bestehenden privaten und caritativen Heimschulen“ finanziell gleich bezuschußt und staatlichen bzw. kommunalen Schulen gleichgestellt werden“ – heißt es in dem Tagungsbericht der Staatlichen Akademie Calw dann noch weiter (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 613 Nr. 103, S. 27f).

Dem Tagungsbericht zufolge warf Hochstetter anschließend noch die Frage auf, ob die „jetzigen Versuche, dem gesamten Schulwesen ein neues Gesicht zu geben (Rahmenplan, 9. Schuljahr usw.)“, das Land und die Kommunen nicht überforderten. Man dürfe jedenfalls dabei – so Hochstetter nach dem Tagungsbericht – nicht in die Gefahr kommen, „durch die Vielfalt der anstehenden Bildungsprobleme weniger dringende Aufgaben zu lösen und die dringendsten zu vernachlässigen“.

Zu den Letzteren aber gehöre nach der Überzeugung des Referenten auf jeden Fall „die schulische Betreuung der Bildungsschwachen“.

Das ganze Problem sei durchaus zu lösen, „wenn die Hilfsschullehrerschaft und die sonstigen dem bildungsschwachen Kind nahestehenden Kreise die Notwendigkeit dieser Betreuung erkennen und dem Gesetzgeber und der Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit vor Augen führen“, läßt der Tagungsbericht dann noch zu Hochstetters Einschätzung der damaligen Situation abschließend wissen (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 613 Nr. 103, S. 28).

### **Ein wichtiger Schwerpunkt bei der Aussprache über Hochstetters Vortrag: Das Reden und Entscheiden über ‚Bildungsfähigkeit‘ bzw. ‚Bildungsunfähigkeit‘**

Dem Tagungsbericht zufolge schloss sich dem Referat Hochstetters noch eine Aussprache an, bei der auch Aspekte berührt wurden, welche der Protokollant des Vortrags bei dessen Darstellung offensichtlich nicht berücksichtigt hatte.

Einer dieser Aspekte – und nur auf diesen soll hier noch etwas eingegangen werden – betraf den „Begriff der Bildungsunfähigkeit“, auf den, so wird aus dem Kontext klar, mindestens die Juristen aus dem Kultusministerium bei ihren Planungen für das neue Schulgesetz nicht glauben verzichten zu können.

Hierzu merkte z. B. Pfarrer Schlaich an, diesen Begriff dürfe man keinesfalls „unter dem Blickwinkel des augenblicklichen Schulsystems“ fassen. „Nicht die Kulturtechniken oder die produkt. Tätigkeit seien allein Kriterium für Bildungsfähigkeit“. Dem pflichtete „Herr Direktor Hofmann“ bei, der einwarf, „daß man bei der Betreuung der bildungsschwachen Kinder vom Bildungsbegriff der Schule, der vom Beherrschen der Kulturtechniken bestimmt sei, wegkommen wolle und mehr den Begriff der motorischen Bildbarkeit in den Vordergrund rücken müsse“.

Oberschulrat Keller erinnerte darüber hinaus „an den 80. Geburtstag der taubstumblinden Helen Keller, die ohne die Möglichkeit der Schulung als bildungsunfähig betrachtet worden wäre. Das zeige, wie vorsichtig man mit dem Urteil ‚bildungsunfähig‘ sein müsse“.

Der Repräsentant der Elternschaft, Prof. Dr. Mittermaier, äußerte sich dann als „Arzt und Biologe“ zu dieser Problematik. Er denke hierzu „anders als der Jurist und der Schulpraktiker. Zwischen bildungsschwach und bildungsunfähig könne man so wenig trennen wie zwischen gesund und krank. Er wolle den Begriff der Bildungsunfähigkeit so ausgelegt wissen, daß nicht neue Grenzen gesetzt werden, die niemand genau bestimmen könne. Es müsse vermieden werden, daß vorzeitig das Urteil gebildet werde: Nicht mehr bildungsfähig“.

Zu dieser Festlegung Mittermaiers nahm dann sofort der Jurist Hochstetter wieder Stellung „und betonte, daß man trotzdem eine Grenze ziehen müsse. Der Begriff der Bildungsfähigkeit müsse fixiert werden“. Aber für diese Kinder solle die Tür zu besonderen Einrichtungen, wie Schulkindergarten u. ä. möglichst weit offen gelassen werden, wobei die Kindergärtnerin im Vordergrund stehe und nicht der Lehrer“.

Herr Dr. Berger aus Freiburg, der als Gastteilnehmer für zwei Tage nach Calw gekommen war, berichtete als „Vater eines mongoloiden Jungen“ dann „über die schulischen Erfolge seines Sohnes, der vom Arzt als schulunfähig erklärt worden sei“ und stellte die Frage, wer überhaupt „über Bildungsfähigkeit bzw. Bildungsunfähigkeit“ entscheide (das hier verwendete Label ‚mongoloid‘ war seinerzeit noch nicht kritisch hinterfragt worden; G. E.).

Darauf reagierte Hofmann mit der Feststellung, „daß diese Frage insofern hinfällig sei, als in Zukunft für diese Bildungsschwachen Einrichtungen geschaffen werden, in denen sie ihre besondere Betreuung erfahren. Auf Grund dieser Sonderbetreuung ließen sich die Bildungsmöglichkeiten nach Grad und Umfang jeweils im Laufe der Zeit feststellen“. Weiterhin meinte Hofmann dann noch, dabei ein „perfektionistisches Denken bei der Lösung der uns gestellten Aufgabe“ ablehnend, Begriffe wie „‚bildungsfähig‘ und ‚bildungsreif‘ seien relativ. Die entscheidende Frage laute jeweils: Bildungsfähig wofür?“.

Hofmann war es dann auch, der am Schluss der Aussprache zusammenfassend feststellte, Hochstetter habe „in seinem Referat besonders diejenigen Probleme aufgezeigt“, die „berücksichtigt werden müssen, wenn die Betreuung bildungsschwacher Kinder auf die Dauer befriedigend gelöst werden soll. Manche Frage, vor allem die schulrechtliche, sei nun für die Teilnehmer klarer als zu Beginn der Tagung“. Er gab „der Hoffnung Ausdruck, dass das zukünftige Schulgesetz von Baden-Württemberg auch die schulrechtliche Grundlage für die Beschulung der bildungsschwachen Kinder bringen möge“ (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 613 Nr. 103, S. 28ff).

Wie schon oben gesagt, wurde diesem Anliegen Hofmanns mit dem Schulverwaltungsgesetz von 1964 (Hochstetter, 1965) durchaus Rechnung getragen – mit der Etablierung einer Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche, die aber, so die Forderung des § 4, Abs.

(9) b, noch bildungsfähig sein mussten. Im § 41 Abs. (3) wird dann auch konsequenterweise klipp und klar konstatiert, Kinder und Jugendliche, die nach Feststellung der Schulaufsichtsbehörde wegen ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Eigenart auch mit Sonderschuleinrichtungen nicht gefördert werden können (Bildungsunfähigkeit), seien von der Schulpflicht befreit – eine Option, die dann im § 49 Abs. (1) im Zusammenhang mit der ‚Pflicht zum Besuch der Sonderschule‘ nochmals aufscheint. Dazu bemerkt Hochstetter, diese Vorschrift entspreche „im Wesentlichen dem bisherigen § 6 des Reichsschulpflichtgesetzes (von 1938; G. E.) sowie den Vorschriften des Hilfsschulgesetzes (von 1955; G. E.) und des Gesetzes über die Erziehung und den Unterricht hör- und sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher (von 1956; G. E.); siehe dazu: Hochstetter, 1965, S. 91f).

### **Exkurs: Anmerkungen zu dem Etikett ‚bildungsunfähig‘**

Es ist hier nicht möglich, die Problematik der Ab- und Ausgrenzung von Kindern als bildungsunfähig in seiner ganzen Bandbreite zu erörtern, weshalb nur knapp auf die Geschichte der Meinungsbildung zu dieser Frage – zunächst am Beispiel Württembergs im 19. Jahrhundert – eingegangen werden wird.

Besonders virulent wird die Problematik hier mit der Gründung jener schon erwähnten (siehe Teil I) ‚Rettungsanstalt für schwachsinnige Kinder‘ in Wildberg im württembergischen Schwarzwald, welche Pfarrer Karl Georg Haldenwang, „ein Mann im Sinne der Inneren Mission, ein Volksfreund, der allen (sic!) Übeln seiner Gemeinde mit Tatkraft zu steuern versuchte“ und sich „für die wirtschaftliche Wohlfahrt seiner Gemeindeglieder“ nicht weniger einsetzte „als für die geistige Hebung der Menschen etwa durch Gründung eines Lehrerseminars, eines Posaunenchores“ oder eben durch jenes „Institut“, das er – so ein „Erster öffentlicher Bericht über die Rettungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Wildberg, Oberamts Nagold, im Königreich Württemberg. Vom April 1838 bis Dezember 1840“ – als „eine reine ‚Bildungs- und Unterrichtsanstalt... für mehr oder weniger geistesschwache Kinder jeder Konfession“ betrachtete, „welche in der Volksschule weniger berücksichtigt werden können, ohne gerade unbildungsfähig zu sein“ (Kirmße, 1929, S. 136).

„Um das Unternehmen besser fundieren zu können, gründete Haldenwang im Herbst 1839 (Schwäbischer Merkur vom 19. Dezember 1839)“ zusätzlich auch noch „den ‚Verein für Bildung schwachsinniger, noch bildungsfähiger Kinder in Wildberg‘, die erste derartige Vereinigung in Deutschland... (Kirmße, 1929, S. 136).

Auch wenn sich das von Haldenwang gegründete „Institut“ günstig entwickelte, „so drohte ihm doch ein schweres Verhängnis: Haldenwang war schon in jüngeren Jahren kränklich und sein zunehmendes Leiden zwang ihn bereits 1845... sich nach einem leichteren Amt umzusehen... Damit war auch dem Heime (sic!) das Todesurteil gesprochen. Wohl versuchte der überaus tüchtige Lehrer Johann Georg Harr, der letzte Pädagoge an der Anstalt, diese zu halten, allein es war nicht möglich. 26 Kinder wurden von Harr bis zum 30. April 1847 noch betreut, und dann löste sich die erste württembergische Anstalt auf. Eine Anzahl Zöglinge übersiedelte in die von Rösch neu errichtete Anstalt Mariaberg“ (Kirmße, 1929, S. 137. Dazu, und zu dem Amtsarzt Karl Heinrich Rösch: siehe Kirmße, 1909, Dierlamm 1990; Möckel u. a., 1997; Dinzinger, 1999).

Dieses Mariaberg habe seinerzeit – so Kirmße – „glänzende Epochen in seiner Entwicklung gehabt. Tüchtige Pädagogen wie Renz, Rall und andere“, aber auch „Ärzte vom Schlag eines Th. Griesinger, des Begründers der modernen Psychiatrie“, hätten dort „in Segen“ gewirkt (Kirmße, 1929, S. 138).

Anfänglich stützte sich der Arzt Karl Heinrich Rösch besonders auf den Pädagogen Helferich, einem „ehemaligen Taubstummenbildner“, den er bei Guggenbühl auf dem Abendberg ken-

nengelernt hatte (zu Helferich siehe z. B. Möckel u. a., 1997; Dinzinger, 1999, S. 102f).

Leider sei aber „das Einvernehmen zwischen diesen beiden feurigen Naturen auf die Dauer kein gutes“ geblieben (Kirmße, 1909, S. 385), „offenkundig auch“, weil Helferich „den ärztlichen Primat bei der Behandlung des geistig behinderten Menschen heftig in Frage gestellt hatte“ (Dinzinger, 1999, S. 102f). Er wisse nämlich durchaus nicht – so der Pädagoge später schriftlich – welchen „positiven Gewinn diese Kinder von dem gegenwärtigen Standpunkt der Medicin, unserer Aufgabe gegenüber, zu erwarten hätten, da dieselbe, außer der Anwendung von Leberthran und Friktionen, keine Hilfe kennt“ (Helferich, 1850, S. 81).

Man trennte sich und Helferich gründete in Stuttgart, genauer „auf Bellvue (früher Fellgersburg)“, eine eigene „Erziehungs- und Bewahranstalt für schwachsinnige Kinder“ (Laistner, 1849, S. 517). Das Haus selbst „war ein erst 1843 erbautes Restaurant am Rand der Stadt, an der jetzigen Stelle Hohenheimer Str. 119 (Dinzinger, 1999, S. 103).

Auch der Arzt Georg Friedrich Müller, ein Vetter Haldenwangs, betätigte sich in jener Zeit als Anstaltsgründer – nämlich, und davon war oben schon kurz die Rede – 1849 in Rieth bei Vaihingen/Enz (jetzt Riet und Ortsteil von Vaihingen; zum „Beziehungsgflecht“ der bedeutenden Persönlichkeiten damals: siehe Dierlamm, 1990).

Bald übersiedelte man jedoch nach Winterbach und dann nach Stetten im Remstal – „die größte württembergische Schwachsinnigenanstalt“ – so Kirmße 1929.

Auch aus ihr seien „tüchtige Männer in großer Zahl“ hervorgegangen: „Landenberger, K. Barthold, F. Barthold, Unsöld, K. Kölle und F. Kölle, der Arzt Wildermuth, dessen begabte Mutter, die bekannte Dichterin Ottilie Wildermuth, in ihren ‚Perlen aus dem Sande‘ (Stuttgart 1867) auch die Schwachsinnigen liebevoll“ geschildert hätte (Kirmße, 1929, S. 138).

Es waren überwiegend die hier von Kirmße erwähnten Anstalten, auf welche – wie oben war schon referiert – auch Hochstetter in seinem Vortrag beim Lehrgang 1/1960 auf der Akademie Calw Bezug genommen hatte, als er, wenig sachkundig, äußerte, es könne sich bei künftigen Hilfen für bildungsschwache Kinder nicht nur „um eine bloße Asylierung handeln, wie es die ersten Anstaltsgründungen bezweckten; erst später“ habe sich ja „in Anstalten die Schule als Anhängsel neben der Bewahrung“ durchgesetzt.

In der sich anschließenden Diskussion hat Pfarrer Schlaich aus Stetten dann laut Tagungsbericht auch prompt gegenüber dem in der Geschichte des württembergischen Anstaltswesens offensichtlich nicht besonders bewanderten Ministerialjuristen klargestellt, „dass es keine Anstalt gab, in der nicht die Schule das Zentrum war“ (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 613 Nr. 103, S. 29).

Schlaich erwähnt allerdings dann seinerseits in der Diskussion nicht, dass es in diesen Anstalten durchaus auch Kinder gab, von denen man glaubte, sie seien durch einen wie auch immer gestalteten Unterricht überhaupt nicht (mehr) zu fördern, sondern müssten als bildungsunfähig angesehen werden.

Der ‚gelernte‘ Taubstummenlehrer Johann Christian Laistner – ein Mann, den man heute bestimmt als Spitzenfunktionär einer Standesorganisation, wahrscheinlich der GEW, und vielleicht auch des Fachverbands VDS antreffen würde – bereiste nun in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts alle drei der hier gerade erwähnten Anstalten und veröffentlichte dazu einen kritischen Bericht in der Zeitschrift ‚Die Volksschule‘ – eine ‚pädagogische Monatsschrift des ‚Württembergischen Volksschullehrervereins‘ (zu Laistner siehe z. B. Honold, 1893a; 1893b; Metzger, 2014) – ein Sachverhalt, der bislang in der Historiographie der Sonderpädagogik, soweit der Verfasser dieser Zeilen sieht, bedauerlicherweise unbeachtet geblieben ist.

Zum besseren Verständnis sei nochmals darauf hingewiesen, dass Laistner seinerzeit der Esslinger Taubstummenanstalt vorgestanden hatte, die im Kontext der heute so genannten Verallgemeinerungsbewegung auch die ‚Ausbildung‘ der angehenden Volksschullehrer des dortigen Lehrerseminars mit Blick auf die Förderung hörgeschädigter Kinder in der Volksschule verantwortete (seit 1825).

Zusammen mit dem Chef des Esslinger Lehrerseminars – dem fachlich bedeutenden und politisch aufmüpfigen Gustav Adolph Riecke – hatte Laistner dort auch den Württembergischen Volksschullehrerverein gegründet und die erwähnte Zeitschrift ‚Die Volksschule‘ ins Leben gerufen. Man beachte: Wir sprechen hier über die Zeit des Vormärz bzw. der deutschen Revolutionsjahre 1848/49!

Riecke selbst war in der Taubstummenpädagogik selbst sehr bewandert und hatte z. B. schon 1827 in dem ‚Württemberg’schen Correspondenzblatt für Erziehung und Unterricht‘ (sic!) einen die Verallgemeinerung behandelnden Aufsatz mit dem Titel ‚Über den Unterricht der Taubstummen ohne besondere Institute‘ publiziert (Riecke, 1827; siehe dazu: Schumann, 1940, S. 264; Löwe, 1992, S. 54; zur Verallgemeinerungsbewegung, siehe Teil I). Dass in diesem Blatt im gleichen Jahr der Gmünder Stadtpfarrer und zugleich Vorsteher der dortigen ‚Königlichen Taubstummen- und Blinden-Anstalt‘ Viktor August Jäger einen Artikel mit dem Titel ‚Einige Worte über die Behandlung von blinden Kindern an ihren Wohnorten‘ veröffentlichte, sei hier nur am Rande vermerkt (Jäger, 1827).

In seinem Aufsatz schnitt Riecke damals auch das Problem ‚Bildungsfähigkeit‘ an. Der (damalige) ‚Diaconus in Beßigheim‘ (sic!) meinte nämlich milieuoptimistisch, es gebe in Württemberg einer Schätzung nach ca. 1 200 bildungsfähige Taubstumme. Diese „Summe“ würde sich aber noch vermehren, „je weniger (Kinder; G. E.) man bei zweckmäßiger und früh genug begonnener Bildung für bildungsunfähig“ würden „erklärt werden müssen“ (Riecke, 1827, S. 226).

Die Frage nach der Bildungsfähigkeit von Kindern sollte auch später noch in der Gehörlosenpädagogik öfter ein Thema sein.

So ging z. B. der Heidelberger (seit 1910) Gehörlosenpädagoge Neuert anfangs des 20. Jahrhunderts für sein Fach u. a. dieser Problematik in Baden mit einer umfangreichen Recherche nach. Er glaubte bei 10 % der von ihm in den Taubstummenanstalten Meersburg und Gerlachsheim untersuchten Kindern Bildungsunfähigkeit diagnostizieren zu müssen (Neuert, 1907; Schumann, 1929, S. 55).

Einleitend schreibt Laistner in seinem hier nunmehr in Rede stehenden Bericht zunächst, es seien die „Taubstummenanstalten und Cretineninstitute, wie auch die Anstalten für Bildung der Schwach- und Blödsinnigen nahe verwandte Anstalten“. Daher „konnte es nicht fehlen, daß jene erstern (sic!), als die älteren, die Geburt der letzteren mit besonderer Theilnahme (sic!) begrüßten und daß diese bei ihrem ersten Erscheinen schon ihre Verwandtschaft mit jenen hervorhoben“.

Er selbst – Laistner – hätte sich schon „seit langer Zeit“ mit „der Bildung taubstummer, sowie schwach- und blödsinniger Kinder theoretisch und praktisch beschäftigt“. Dies habe dann – vermutlich, weil er die ‚Verallgemeinerung‘ auch auf Kinder mit einem mentalen Handicap ausweiten wollte – seine Aufmerksamkeit „auf die jungen Anstalten auf (sic!) Mariaberg, Bellevue und zu Rieth“ gelenkt und ihn bestimmt, „diese Anstalten zu besuchen“.

In „der Überzeugung, daß keinem Lehrer der Volksschule die Angelegenheit der Cretinenbildung und der Erziehung Schwach- und Blödsinniger gleichgültig sein“ könne und dürfe, teile er nunmehr seine „Wahrnehmungen mit Folgerungen und Zusätzen mit“ (Laistner, 1850, S. 23f).

Dazu gehörte insbesondere – ausgelöst durch eine (zumindest) an die Anstalten in Rieth und auf Bellevue ergangene Aufforderung, „zugleich ein Asyl für bildungsunfähige Blödsinnige zu sein“ – die entschiedene Festlegung Laistners:

„Wären darunter Kinder verstanden, so müßte ich mich zunächst gegen den Ausdruck ‚bildungsunfähig‘ verwehren. Wer sollte bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft von Blödsinn und der jungen Kunst, ihn zu heilen, nicht befürchten, sein Gewissen zu belasten, wenn er einen Menschen – und das sind auch Blödsinnige – für bildungsunfähig erklärte!“ (Laistner, 1850, S. 36).

Die württembergischen Anstalten – aber nicht nur sie – haben diesen fundamentalen Einwand Laistners gegen ihre Unterscheidungspraxis ‚überlesen‘. Sie unterschieden weiterhin, ebenso wie später die Hilfsschulen, dann auch noch juristisch ‚festgezurrt‘ (siehe z. B. die Ausführungen Hochstetters), zwischen bildungsfähigen und bildungsunfähigen Kindern, wobei allerdings die jeweiligen Abgrenzungskriterien variieren konnten (siehe dazu auch Teil II).

Mit welchen Nachteilen diese ‚differenzierte Fürsorge‘ (siehe Kalusche, 1996, S. 60) für die nur noch als pflegebedürftig kategorisierten Kinder verbunden war, hat (am Beispiel Rommelshausen und Stetten) überzeugend Kalusche zu verdeutlichen gewusst (Kalusche, 1996; Kalusche, 2011) – ebenso wie schon zuvor Martin Hahn, der über die Geistigbehindertenpädagogik hinaus auch noch negative Konsequenzen in der (heutigen) Geriatrie heraushebt (Hahn, 1987).

Es ist davon auszugehen, dass die rigide Unterscheidung von ‚bildungsfähig‘ und ‚bildungsunfähig‘ in den württembergischen Anstalten nachhaltig davon beeinflusst worden war, wie in dieser Zeit die maßgeblichen Psychiater nicht nur dort ihre Patienten einzuteilen pflegten – nämlich in sogenannte heilbare und unheilbare Kranke (siehe dazu z. B. Roth, 1999; Zeller, 1981), wobei hier zeitweise sogar auf eine strikte räumlich Trennung geachtet wurde: In Zwiefalten brachte man z. B. die als unheilbar eingestuften psychischen Kranken unter und in Winnenthal jene, von denen man annahm, dass bei ihnen (eventuell) noch Heilung möglich sei.

Besonders der Gründer von Winnenthal, Albert Zeller, war entschiedener Verfechter einer absoluten Trennung von eventuell heilbaren und unheilbaren psychisch kranken Menschen, wobei er „das Problem heilbar und unheilbar“ zu entmoralisieren versuchte, indem er – beschönigend – erklärte:

„Die Heilanstalt spricht nur aus, „daß sie keine weiteren Mittel mehr besitzt, auf den Kranken heilkräftig einzuwirken; sie will aber nicht behaupten, daß für den Kranken gar keine Hoffnung mehr vorhanden ist und der Kranke tritt nur aus denselben Gründen, die seine erste Versetzung in die Heilanstalt nötig machten, in einen neuen Komplex von wohltätigen Verhältnissen unter einer anderen ärztlichen Leitung und Behandlung, und erhöht und nicht vernichtet ist dadurch die Möglichkeit einer nochmaligen Anfachung eines gesunden leiblichen und geistigen Lebens“ (zitiert nach G. Zeller, 1981, S. 124).

Auf diesem Hintergrund wurde es z. B. für Müller in Winterbach dann für ‚seine‘ Heil- und Pflegeanstalt auch ‚im Kleinen‘ möglich, mit „den zwei Häusern, aus denen das ‚Schwefelbad Winterbach‘ bestand“, die „Trennung der beiden Betreuungsgruppen“ auch räumlich strikt durchzuführen.

Diese Trennung – so bestätigt z. B. Dinzinger – sei nämlich „ein klassisches Anliegen der frühen Psychiatrie“ gewesen. Und Müller hätte diese „konzeptionelle Grundlage völlig“ übernommen – „auch mit der üblichen Begründung: ‚wegen des schlimmen Einflusses der total Blödsinnigen auf die bildungsfähigeren Kinder““.

Dabei „stellte man sich den ‚schlimmen Einfluss““ aber nicht etwa „in der verborgenen Übertragung irgendwelcher Krankheiten oder in der Weitergabe und Nachahmung ‚regressiver‘

Verhaltensweisen vor, sondern in erster Linie einfach in den das Gemüt der Genesungsfähigeren belastenden Eindrücken. Diese ‚deprimierenden‘ Erfahrungen versuchte man bei den ‚Rekonvaleszenten‘ zu verhindern... (Dinzinger, 1999, S. 144).

Müller beschreibt z. B. im vierten Jahresbericht seines Instituts 13 für bildungsunfähig gehaltene Kinder, die 1852 in Winterbach nicht in „der Heilanstalt“, sondern in „der Pflege- und Bewahranstalt“ waren, wie folgt:

„...es sind arme Geschöpfe, die von den niedersten Trieben instinktmäßig sich leiten lassen, eigentlich Blödsinnige, Hirnarme, Sprachlose, Gelähmte, Irre. Selbst die Besseren unter ihnen haben kaum ein menschliches Selbstbewußtsein. Sie bedürfen der Pflege in jeder Beziehung, und es ist eine außergewöhnliche Aufgabe, Tag für Tag unter ihnen zu seyn (sic!). Sie haben bei uns eine Bewahrstätte gefunden, in welcher sie als menschliche Geschöpfe behandelt werden“ (Müller, 1852, S. 14).

Vier „dieser erbarmungswürdigen Kinder“ waren – so Müller – „in diesem Frühjahr“ durch „den Tod von ihrem elenden Zustand befreit“ worden, wonach man sie sorgfältig sezierete und die Ergebnisse der Sektion dann auch in dem Jahresbericht öffentlich machte (Müller, 1852, S. 14).

Laistner beendete seinen oben skizzierten Bericht mit einem Pädoyer, in welchem er nicht nur seine Kritik an der Unterscheidung von bildungsfähigen und bildungsunfähigen Kindern implizit wiederholt, sondern sich im Grunde auch gegen die bloße Versorgung dieser Kinder in Anstalten ausspricht – mit Argumenten, die, wiewohl schon 1849 formuliert, sehr modern klingen, auch wenn manche Zeitgenossen heute vielleicht die christliche Grundierung Laistners nicht teilen würden.

Er schreibt in der schon zuvor geäußerten Überzeugung, es sei zunehmend eine Forderung der Zeit, „daß sich die Volksschullehrer und Vorstände der Volksschulen mit den Bildungsangelegenheiten der Schwach- und Blödsinnigen beschäftigen“ (Laistner, 1949, S. 519):

„Es ist nicht zu verkennen, eine angemessene Sorge für Schwach- und Blödsinnige und Cretinen erheischt unverhältnißmäßig (sic!) große Opfer, und es ist erklärlich, wenn dieser und jener zu der Frage kommt, ob nicht der Aufwand im Verhältniß (sic!) zu den zu erzielenden Resultaten zu groß sei als daß nicht von einer über eine humane Verpflegung hinauszielende Sorge im voraus abgesehen werden sollte.

Ich finde... diese Frage erklärlich, aber ich halte sie für einen ungerechtfertigten Einwand. Er ist ungerechtfertigt, weil die Sache noch zu neu ist als daß die höchst möglichen Erfolge jetzt schon genauer bestimmt werden könnten; ungerechtfertigt, weil die bereits vorliegenden Resultate wenigstens ermuthigend (sic!) sind; ungerechtfertigt ferner, weil die Humanität und insbesondere die christliche Liebe sich so lange nicht für befriedigt halten können, solange sie nicht die Mission, in die Dunkelheit dieser menschlichen Seelen das Licht der Erkenntniß (sic!), der Liebe und des religiösen Glaubens zu verpflanzen, erfüllt haben; ungerechtfertigt endlich durch den gegenwärtigen Standpunkt der Civilisation überhaupt und der politischen Ausbildung der Völker insbesondere.

Wie für die Taubstummen und Blinden erweiterte Fürsorge, so fordern die Grundrechte des deutschen Volkes in dem § 155 der deutschen Reichsverfassung – „Für die Bildung der deutschen Jugend (also auch der schwach- und blödsinnigen) soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die untern (sic!) Volksschulen vorgeschrieben ist“ – die endlich ausgedehntere Sorge des Staates für die Schwach- und Blödsinnigen und die Cretinen.

Ich erlaube mir daher Einzelnen, Korporationen und Vereinen, insbesondere aber unserer ho-

hen Staatsregierung die Cretinenheilung und die Erziehung Schwach- und Blödsinniger angelegendlichst zu empfehlen. Was ihr gethan (sic!) habt einem der geringsten meiner Brüder, das habt ihr mir gethan! Sagt Christus, unser Herr,

Und diese geringsten seiner Brüder, sind es nicht die Blödsinnigen und Cretinen, die ohne ihre Schuld so tief stehen! Die Ehre der Menschheit, der Ruhm der Völker, das Gebot des Herrn der Christen fordert schleunige, genügende Hilfe für die Hilfsbedürftigsten der Hilfsbedürftigen, die bis auf die neuste (sic!) Zeit verabsäumt war. Machen wir uns der großen Versäumnisse der vergangenen Jahrtausende nicht auch theilhaftig! Das gebe Gott!

Eßlingen, im November 1849. J. Ch. Laistner“ (Laistner, 1850, S. 45f).

In seinem Statement bezieht sich Laistner auf die von der Deutschen Nationalversammlung im März 1849 beschlossene Reichsverfassung, die freilich damals letztlich doch nicht wirksam werden konnte!

Laistners Argumentation kann auch jetzt wieder als sehr ‚modern‘ bezeichnet werden, weil das Anmahnen von verfassungsmäßig verbürgten Rechten auch für Kinder und Jugendliche mit einem Handicap noch heute zu den wichtigsten ‚Waffen‘ gehört, die es einzusetzen gilt, wenn man gegen immer noch bestehenden Defiziten im Bildungsbereich ankämpfen muss.

Es geht dann um das, was auch der schon erwähnte (ehemals Tübinger) Soziologe Ralf Dahrendorf mit seiner „epochalen Streitschrift“ (Hartung, 2015, S. 85) ‚Bildung ist Bürgerrecht‘ vor etwas über 50 Jahren für alle eingefordert hatte.

Ohne hier detailliert auf die weitere Entwicklung des Denkens über die Bildungsfähigkeit bzw. der Bildungsunfähigkeit von Kindern und seiner jeweiligen juristischen Festschreibungen einzugehen, soll hier nur noch festgestellt werden, dass etwa bis zum Ende der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts sich eine Auffassung durchgesetzt hatte, die man mit dem badischen Juristen Schmidt so beschreiben kann:

„Wird die ‚Bildungsfähigkeit‘ des Kindes von dem Bezirksarzt verneint, so hat dies... zur Folge, daß... das Kind der weiteren Verblödung überlassen bleibt. Die Bedenken, die an sich schon dagegen sprechen, einer naturgemäß beschränkten Untersuchung eine so weitgehende, unter Umständen für das ganze künftige Leben des Kindes vernichtende Bedeutung beizulegen, werden noch verstärkt durch die Erfahrungen, die vielfach mit solchen Kindern gemacht werden, wenn sie von den Eltern freiwillig in eine Anstalt gebracht werden. Es gibt Fälle, in denen ein solches Kind nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten sich besonders gut entwickelt hat... Meistens werden die an sich eingeschüchterten... Kinder in einer fremden Umgebung geprüft, in der sie sich bei einer geringen Anpassungsfähigkeit nicht so rasch wie ein normales Kind zurechtfinden können. Unter Umständen kann daher nur eine längere Beobachtung zu einem abschließenden Urteil führen. Im Zweifelsfalle sollte ein solches Kind zur Feststellung seines Geisteszustandes probeweise in eine Anstalt aufgenommen werden“ (Schmidt, 1931, S. 1015).

Im nachfolgenden ‚Dritten Reich‘ erfuhr dann der Terminus ‚bildungsunfähig‘ eine Aufblähung, die es möglich machte, auch Kinder mit diesem Etikett aus der Hilfsschule auszusuchen (oder erst gar nicht dort aufzunehmen), wie das zuvor kaum denkbar gewesen wäre – allerdings mit dem ‚Beifall‘ eines großen Teils der Hilfsschullehrerschaft, die für einen Strukturwandel ihrer Institution eintraten (siehe dazu Teil II).

Der Jurist Hochstetter z. B. hat nun, wie erwähnt, darauf hingewiesen, dass der Terminus ‚bildungsunfähig‘, so wie er in dem Reichsschulpflichtgesetz von 1938 verwendet worden war, auch in den Schulgesetzen der Bundesländern nach 1945 vielfach – und mehr oder minder ausgeprägt – noch ‚nachhallte‘.



Dies hat seinen Grund nicht zuletzt darin, dass die Problematik selbst in der Pädagogik – wie gezeigt – eben schon lange vor dem Nationalsozialismus Gewicht gehabt hatte und deshalb als nicht unbedingt spezifisch nationalsozialistisch begriffen werden musste.

Auch als z. B. die Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind 1960 ihre ‚Denkschrift zur Lage der geistig behinderten Kinder, die noch bildungsfähig sind, aber nicht durch öffentliche Bildungseinrichtungen erfasst werden‘ veröffentlichte, klang diese Denktradition sogar schon in der Bezeichnung dieses Papiers noch an.

Ebenso, wenn in dieser Denkschrift der Kreis der involvierten Kinder näher beschrieben wird und es dort heißt, dass sich unter diesen „von jedem Schulbesuch ausgeschlossenen Kindern“ sich sehr viele befänden, „die zwar nur in bescheidenem Maße das Lesen, Schreiben und Rechnen erlernen würden, sich aber doch oft in überraschender Weise bei entsprechender heilpädagogischer Betreuung im motorischen und praktischen Bereich als durchaus bildungsfähig erweisen“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 2016).

„Unter diesen“ bedeutet eben folgerichtig auch, dass die damaligen Verantwortlichen bei der Lebenshilfe nicht alle der bislang schulisch nicht berücksichtigten Kinder für geeignet hielten, künftig die selbst geforderte neue Sonderschulart besuchen zu können.

Mutters selbst spricht auch später noch in einem Handbuchartikel – im Zusammenhang mit der notwendigen Schaffung von Anstalten und Heimen für Kinder, denen nicht mit ambulanten Maßnahmen geholfen werden könne – von ‚pflegebedürftigen Kindern‘, die ‚nicht mehr lebenspraktisch bildbar‘ seien (Mutters, 1969, Sp. 1107).

Auch andere engagierte Fachleute wie z. B. der Südbadener Theo Vetter gingen wie selbstverständlich von einer „Einteilung der Schwachsinngrade nach den Möglichkeiten der Betreuung und Förderung“ aus, wobei Vetter bei seiner Unterscheidung als erstes auch von „Einrichtungen für Kinder“ sprach, „deren geistige Behinderung so stark und umfassend ist, daß ihnen nur eine umfassende Pflege zuteil werden kann, ohne Möglichkeit einer Förderung“ – eine Gruppe, die er „als die ‚pflegebedürftigen Schwachsinnformen“ bezeichnete (Vetter, 1966, S. 31).

Bei diesem Diskussionsstand verwundert es überhaupt nicht, dass die verantwortlichen baden-württembergischen Schulrechtler im Schulverwaltungsgesetz von 1964 für den gewollten neuen Sonderschultyp die Bezeichnung ‚Schule für bildungsschwache, aber noch bildungsfähige Kinder und Jugendliche‘ festlegten.

Nachdem die Problematik der konkreten Feststellung von (noch) vorhandener Bildungsfähigkeit versus vermutlicher Bildungsunfähigkeit im Laufe der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts immer virulenter geworden war, widmete sich auch die Verbandszeitschrift Sonderschule in Baden-Württemberg diesem Thema. Besonders ist hier ein Aufsatz von Dittmann zu nennen, der zwar dem weiteren Feld ‚Probleme der Umschulung bei geistig Behinderten‘ gewidmet war, aber in speziellen Teilen auch das hier angesprochene Abgrenzungsproblem auf dem damaligen Diskussionsstand behandelte.

Unter anderem versucht Dittmann dabei, „die im Abschnitt 2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums über die Pflicht zum Besuch der Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche (Kultus und Unterricht Sondernr. 2/1970, S. 696) enthaltenen Auslesekriterien“ zu interpretieren.

Diese lauteten: „In die Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche sind jedoch nicht die extrem geschädigten Kinder und Jugendlichen aufzunehmen, die auch in kleinen Gruppen nicht mehr gemeinschaftsfähig werden können und die auch keine Ansatzmöglichkeiten für eine einfache Bildung besitzen“.

Dazu meinte Dittmann, dass – abgesehen davon, dass die Bestimmung von IQ-Werten hier überhaupt nicht helfen könnten – die „Gemeinschaftsfähigkeit und die Ansatzpunkte für eine einfache Bildung“ keinesfalls in einer nur „wenige Stunden dauernden Aufnahmeuntersuchung in Erfahrung gebracht werden“ könnten, weshalb die notwendige Folgerung sei, „daß grundsätzlich alle Kinder, bei denen die Beschulungsmöglichkeit in der Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche nicht ‚augenscheinlich““ sei, „an einem längerdauernden Erziehungsversuch teilnehmen“ sollten – eine Forderung, die immer offenkundiger werde (Dittmann, 1971, S. 78f).

Diese Feststellung erinnert in bemerkenswerter Weise an jene Passage, die sich für den badischen Volksschulbereich – wie oben zitiert – schon 1931 bei Schmidt finden lässt.

In Baden-Württemberg wird das Etikett ‚bildungsunfähig‘, das zuvor in den verschiedenen Fassungen des Gesetzes zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (‚Schulverwaltungsgesetz‘) immer überdauert hatte, erst ‚fallen‘, nachdem als dessen Novellierung das ‚Schulgesetz für Baden-Württemberg‘ am 01. August 1976 in Kraft getretenen war. Statt ‚bildungsunfähig‘ kannte das novellierte Gesetz in seinem § 83 jetzt allerdings „Sonderschulpflichtige“, die u. U. sich als „nicht mehr schulfähig“ erweisen könnten.

Hier schien jetzt eine Position zu greifen, die schon zehn Jahre zuvor mit den 1966 veröffentlichten ‚Empfehlungen des Pädagogischen Ausschusses der Bundesvereinigung Lebenshilfe‘, welche dieser ‚Zur Ordnung von Erziehung und Unterricht an Sonderschulen für geistig Behinderte‘ verabschiedet hatte, artikuliert worden war.

Zwar kannten diese Empfehlungen durchaus noch „Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme in die Sonderschule für geistig Behinderte“ und – wenn diese nicht gegeben waren – auch die „Zurückstellung“ eines Kindes „vom Schulbesuch“. Von ‚bildungsunfähig‘ war in ihnen aber nicht mehr die Rede. Wohl aber von „mangelnder Schulfähigkeit“, bei deren Vorliegen dann allerdings „unter allen Umständen“ bestimmte Maßnahmen wie z. B. „Einzelbetreuung“ oder wenigstens „Eingliederungsversuche“, aber auch „Heimeinweisung (bei Vorliegen besonders schwieriger Gegebenheiten)“ zur „Anbahnung der Sonderschulfähigkeit“ erwogen werden sollten (Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig behinderte Kinder, 1966, S. 143f).

Auch der Name der bisherigen ‚Sonderschule für bildungsschwache, aber noch bildungsfähige Kinder‘ wurde in der jetzigen Gesetzesnovelle gestrichen und durch ‚Schule für Geistigbehinderte‘ substituiert (siehe dazu z. B.: Hochstetter u. Muser, 1976; In deren ‚Erläuterungen‘ taucht allerdings der Terminus ‚bildungsfähig‘ sowohl jetzt als auch in späteren Auflagen durchaus noch auf, so in der zitierten Auflage S. 44).

Hätte der erwähnte Taubstummlehrer Laistner ca. 150 Jahre später gelebt, hätte er sich bestimmt außerordentlich über eine beeindruckend große Veranstaltung gefreut, die im September 2002 an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg von der dortigen „Abteilung Geistig- und Mehrfachbehindertenpädagogik“ in „Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. und der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.“ durchgeführt wurde.

Das Motto dieses ‚internationalen Kongresses‘ lautete, mit einem Zusatz versehen, und hergeleitet von einem Slogan, der auf Johann Amos Comenius zurückgeht: „...alle alles lehren! – Aber wie?“ (Lamers u. Klauß, 2003b).

Herausgelöst aus seinem ursprünglichen Zusammenhang, und jetzt benutzt in einer Zeit, wo bei entsprechenden Anlässen z. B. jeder überzeugt ist und neidlos anerkennt, dass elf Fußballerinnen oder Fußballer eines Landes eben besser spielen könnten als alle anderen, klingt das etwas reißerisch.

Zudem wird dabei verkannt, dass Johann Amos Comenius, jener so überaus bedeutende Mann

aus Mähren, der ehemals auch eine Zeit lang Student in Heidelberg gewesen war, durchaus selbst schon gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Bildungsfähigkeit aller Kinder gesehen hatte, ein Sachverhalt, den man in zwei die Tagung dokumentierenden Bänden (Lamers u. Klaufuß, 2003a; Klaufuß u. Lamers, 2003b) eher ‚unter der Decke‘ hielt.

Lediglich in einem Text wird knapp konstatiert, es schien auch für Comenius „klar gewesen zu sein, dass es auch ‚bildungsunfähige‘ Menschen gebe“ (Klaufuß u. Lamers, 2003a, S. 13).

Das „scheint“ nun nicht nur so, sondern ist ein Faktum, weshalb es oben gerechtfertigt war zu sagen, dass die vormalige Stuttgarter Christian-Hiller-Schule und jetzige Helene-Schoettle-Schule – folgt man Oberackers zitierten Bemerkung, ursprünglich sei für sie der Name Johann-Amos-Comenius-Schule angedacht gewesen – mit diesem Namen eventuell auch nicht ganz glücklich geworden wäre.

In der letzten Zeit hat Gstach erneut sehr überzeugend herausgestellt, dass Comenius bei seiner Forderung ‚alle alles zu lehren‘ durchaus nicht konsequent gewesen sei (Gstach, 2015, S. 88ff).

Um über Gstach hinaus nur noch ein weiteres Beispiel anzuführen, soll an dieser Stelle ergänzend darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Autor z. B. der ‚Großen Didaktik‘ einerseits zwar einmal von einer bestimmten Gruppe sehr schwachbegabter Kinder redete und viel Hartnäckigkeit forderte, um auch sie zu fördern, dann aber andererseits, wenn das nicht möglich sei, auch davon sprach, nunmehr dürfe man das „verwachsene und knorrige Holz“ durchaus auch „liegen lassen, aus dem ein Merkur formen zu wollen vergebliche Hoffnung wäre“. Auch Cato der Ältere kommt Comenius in diesem Zusammenhang in den Sinn, der geäußert habe, „Faulen Boden soll man nicht bebauen noch berühren“. Eine „solche Geistesanlage“ fände man allerdings „unter Tausenden kaum“, meint Comenius dann anschließend noch – für ihn „ein vorzüglicher Beweis der Güte Gottes“ (Comenius, 1992, S. 70; erstmals in lateinischer Sprache 1657, zwanzig Jahre zuvor aber schon in tschechischer Sprache realisiert; G. E.).

Laistner hätte, so kann man jetzt vermuten, bestimmt die nach einer genaueren Lektüre z. B. der ‚Didacta magna‘ sich aufdrängende Sichtweise geteilt, es sei wenig sinnvoll, in der hier skizzierten Angelegenheit mit deren Verfasser – wie das besonders bei Janz und Lamers anklingt (Janz u. Lamers, 2003) – für eine Unterrichtung aller zu werben.

Das Gegenteil ist eher angebracht, nämlich, wie oben schon angedeutet, Comenius aus der Sicht der Geistigbehindertenpädagogik zu kritisieren und darüber hinaus zu versuchen ihn auch zu falsifizieren. Jene „Impulse“, die z. B. Lamers u. Heinen selbst geben wollen, können durchaus als Versuche für Letzteres verstanden werden (Lamers u. Heinen, 2006).

Und wenn Stephen Hawking meint, seiner Meinung nach „sollten sich behinderte Menschen auf die Dinge konzentrieren, die ihnen möglich sind, statt solchen hinterher zu trauern, die ihnen nicht möglich sind“ (Hawking, 2013, S. 148f), wäre das für Laistner wahrscheinlich auch akzeptabel gewesen.

Hinzuzusetzen wäre hier aus heutiger Sicht allerdings noch, man müsse auch den schwerstbehinderten Kindern erst einmal, unter Respektierung des gebotenen Aneignungsniveaus, dazu verhelfen herauszukriegen, was ihnen möglich ist und sie dann, so gut es eben geht, entscheiden lassen, was davon sie gerne realisieren würden.

Nebenbei noch angefügt: Dass Kinder selbst beim Lerngeschehen mitentscheiden sollen, war bei Comenius ganz bestimmt kein zentrales Anliegen – aber in der heutigen Geistigbehindertenpädagogik schon – und zwar ganz allgemein. Enorm befeuert wurde das Pochen auf Selbstbestimmung als Prinzip in der Geistigbehindertenpädagogik durch den Duisburger Kongress der Bundesvereinigung Lebenshilfe im Jahr 1994 (siehe dazu z. B. Fornefeld, 2009, S. 51)!

Sicher gehörte das behinderte Kind von Pearl S. Buck nicht zu jenen, die man heute zu den schwerstbehinderten rechnen würde. Dessen ungeachtet sprach die Nobelpreisträgerin – „als eine die es weiß“ (Buck, 1961, S. 141) – von den „Grenzen seiner Leistungsfähigkeit“, die sie als Mutter, nach nur sehr geringen Erfolgen, aber übergroßen Anstrengungen bei der Förderung der kleinen Carol überschritten zu haben glaubte, worauf sie konsequenterweise ihre bisherigen Bemühungen auch einstellte.

Und doch sei dieses Kind „ein Mensch“ – so die Nobelpreisträgerin – der „ein Recht auf Glück“ habe. Und dieses wiederum werde nur „dort erstehen, wo es in seiner Art wirken“ könne.

„Komm, gehen wir hinaus und spielen wir mit den Kätzchen“, sagte Buck dann zu ihrer Tochter, nachdem sie ihren Entschluss gefasst hatte. Und die Mutter stellte fest: „Ihr Gesichtchen leuchtete auf in einem Glanz ungläubigen Entzückens – und das war meine Belohnung“. Und sie ergänzte:

„Glück, so beschloß ich nun, sollte ihre Lebensluft werden. Ich gab jeden Ehrgeiz, jeden Stolz für sie auf und nahm sie genau als das, was sie war;...“ (Buck, 1961, S. 109).

Statt dem ‚Alles allen‘ wäre so gesehen eher ein ‚Allen vieles‘ oder ein ‚Allen manches‘ angebracht – auch aus psychohygienischen Gründen mit Blick auf alle Involvierten: Alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die Eltern!

Und sollte jemand an das Kind Bouhouhorts erinnern wollen, bei dem man sich immer wieder fragte „warum der gütige Himmel sich dieses elenden, ganz und gar lebensuntauglichen Geschöpfes nicht erbarmt!“, so ist derjenigen oder demjenigen entgegenzuhalten, dass zwar z. B. die Mutter Soubirous durch ihre Hilfen manchmal einiges zum Besseren wenden konnte, aber letztlich sie es doch nicht selbst war, die bewirkte, dass der Junge später in Pau sogar das „Gewerbe eines Blumengärtners“ betreiben konnte: der Roman ‚Das Lied von Bernadette‘ von Franz Werfel – geschrieben während der Nazizeit nach gelungener Flucht in den USA und nach einem Gelübde – spielt nämlich in Lourdes, wo der Sonderpädagogik nur eine ganz untergeordnete Rolle zukommt (Werfel, o. J. S. 69 bzw. S. 524).

Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sah sich der Landesverband Baden-Württemberg des VDS im Kontext der Thesen des australischen Philosophen Peter Singer (Singer, 1984) durchaus mit Fragen konfrontiert, wie sie bei Werfel im Zusammenhang mit dem Kind Bouhouhorts anklingen.

Nach einer Tagung in Lichtenstern hat er dazu dann auch unmissverständlich Stellung bezogen. Hiervon wird noch zu erzählen sein!

### **Schlussvortrag von „Direktor Hofmann“ am Ende des Lehrgangs 1/1960 in Calw zum Thema ‚Welche Aufgaben entstehen hinsichtlich der Betreuung und Förderung bildungsschwacher Kinder für Staat, Gemeinde und caritative Organisationen und wie können sie in unserem Land in Angriff genommen werden**

„Nachdem die Referenten dieses Lehrgangs das Problem der Betreuung des bildungsschwachen Kindes von allen Seiten betrachtet“, die „Notwendigkeit einer Betreuung nachgewiesen und Lösungen dieser Frage in den verschiedensten Formen dargestellt“ hätten, sei es zum Abschluss nun seine Aufgabe, „die Schlußfolgerungen aus dem Gebotenen zu ziehen und Vorschläge zu machen, wie die gewonnenen Erkenntnisse verwirklicht werden können, d. h., wie sie rechte Gestalt annehmen können in unserer engeren Heimat, im Lande Baden-Württemberg“ – so der Lehrgangsleiter (und VDS-Vorsitzende) „Direktor Hofmann“ einleitend bei seinem abschließenden Statement am Ende des Lehrgangs 1/1960 am 21. Mai 1960 an der Staatlichen Akademie in Calw.

„Als Mann der Praxis, der die Verhältnisse unseres Landes sehr genau kennt“ könne er „beurteilen, was an Sofortmaßnahmen getan werden“ müsse, „was in nächster Zeit verwirklicht werden“ könne „und welche Maßnahmen längere Zeit auf sich warten lassen“ müssten, reklamierte Hofmann dann noch für sich.

Und als Kenner der Szene ergänzte er:

„Bei der Mentalität unseres Landes und unserer Behörden dürfen keine großartigen Pläne und Programme aufgestellt werden, sondern es müssen Vorschläge gemacht werden, die eine Verwirklichung unter den gegenwärtigen Verhältnissen zulassen. Die Aufgabe, die wir jetzt beginnen wollen, kann nicht von ‚oben‘ angeordnet werden. Sie muß in ihrer Vielseitigkeit von ‚unten‘ erkannt, geklärt und dann nach oben getragen werden. Ist das geschehen, können Behörden eingreifen, so daß die Maßnahmen zum Erfolg führen“.

Die treibende Kraft dabei, „der Motor“ müssten „die Lehrkräfte sein, die die Schulwirklichkeit kennen“, seine Aufgabe hingegen sei es, „auf die Problematik hinzuweisen, Wege zu zeigen und den Anstoß zu geben“, ergänzte Hofmann dann noch. Dann präsentierte er seine Agenda. Im Detail führte er hierzu aus:

- 1) Es müssen „Einrichtungen geschaffen werden“, welche „den bildungsschwachen Kindern eine besondere Betreuung“ ermöglichen.
- 2) „Die bereits bestehenden Anstalten und Heilerziehungsheime“ könnten „auch in Zukunft diese Aufgabe nicht allein bewältigen (zu lange Wartezeiten für die Aufnahme, berechtigter Wunsch der Eltern, ihre Kinder zu Hause behalten zu dürfen)“.
- 3) Es müssten „schulische, bzw. schulähnliche neben mehr schulkindergartenähnlichen Einrichtungen geschaffen werden. Der Schulkindergarten“ könne „bei den augenblicklichen Verhältnissen am frühesten eingerichtet werden. Städte, Kirchen, caritative Verbände, sowie Körperschaften“ könnten „hier die Initiative ergreifen“.
- 4) „Der neue heilpädagogische Zweig“ müsse sich „organisch entwickeln“. Es dürften keine „großen Organisationen aufgezo- gen werden“. Aus „räumlichen und personellen Gründen“ müsse „der Anfang bescheiden sein“.
- 5) Zunächst kämen „für Einrichtungen zur Betreuung bildungsschwacher Kinder nur größere und mittlere Städte in Frage (z. B. Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Pforzheim, Ludwigsburg, Göppingen, Reutlingen, Heidenheim, Konstanz, aber auch kleinere, wie Lörrach, Singen, Aalen, Gmünd, Kornwestheim, Weinheim u. a.). Für kleiner Orte könnte die kommende Zentralschule Hilfe bringen“.

In diesem Zusammenhang war Hofmann überzeugt, dass unabhängig von der Größe der Städte „nur solche mit ausgebauten Hilfsschulen die bildungsschwachen Kinder betreuen“ könnten.

- 6) Vorarbeiten müssten geleistet werden um z. B. Informationen über die Anzahl der bildungsschwachen Kinder zu gewinnen. Ferner müssten „die Eltern dieser Kinder“ angesprochen, „zusammengefaßt und zur Gründung des Vereins ‚Lebenshilfe‘ angeregt werden (in Stuttgart Gründungsversammlung am 21. Mai 1960). Den Vorsitz sollte nicht ein Lehrer, sondern ein Elternteil übernehmen“. Der Lehrer könne dann aber durchaus „beratend und helfend im Vorstand oder Beirat tätig sein. Schon bei

den Vorbereitungen dürfe „nicht versäumt werden, Vertreter der Stadtverwaltung, Kirchen, Schulen, Lehrerverbände, des Jugendamtes, Arbeitsamtes, der caritativen Organisationen, freier Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeberverbände und nicht zuletzt des Deutschen Gewerkschaftsbundes heranzuziehen“. Sie alle seien „wichtig, vor allem auch im Hinblick auf die Gründung von beschützenden (sic!) Werkstätten“.

- 7) Bei der Durchführung der praktischen Arbeit benötige „man für den Anfang mindestens 1 bis 2 Räume mit Garten, entsprechende Lehr- und Lernmittel und Betreuungskräfte (Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, soziale Arbeitskräfte und Lehrer)“.
- 8) Bereits bestehende private Einrichtungen sollten „unterstützt und ausgebaut werden“ (z. B. die Karl-Schubert-Schule und die Privatschule ‚Seiß‘, beide in Stuttgart; zu Karl Schubert: siehe Teil II).
- 9) Mit seinem Mantra „Die heilpädagogischen Einrichtungen erfordern eine räumliche Trennung von den bestehenden Hilfsschulen“ brachte Hofmann dann erneut noch eine ihm schon immer äußerst wichtige Forderung vor, stellte aber auch klar, dass diese heilpädagogischen Einrichtungen von den „örtlichen Hilfsschulen ihre Betreuung, Förderung, Unterstützung“ erfahren sollten.
- 10) Seine von ihm nicht als „vollständiges Programm“ verstandene Agenda.

Abschließend fügte Hofmann dann noch an: „Die Aufgabe des Staates und der Kommunen“ ist es, „die Bestrebungen“ zu unterstützen, welche darauf gerichtet sind, „bildungsschwache Kinder zu betreuen“. Schulgesetzliche Grundlagen zur Sicherung neuer Bildungseinrichtungen“ seien „zu schaffen“ und der „Begriff der Schulpflicht“ müsse „geklärt werden“. „Heilpädagogische Tagesschulen“ müssten errichtet werden, wobei der Staat „auch für die Ausbildung der tätigen Lehrpersonen besorgt“ sein müsse.

Hoffmann schloss dann laut Tagungsbericht seine Ausführungen mit der Feststellung, „bei dem augenblicklichen allgemeinen Lehrermangel“ sei allerdings damit zu rechnen, „daß nicht genügend Hilfsschullehrkräfte zur Verfügung stehen“, weshalb bezüglich des letzten Punktes „an die Verwendung geeigneter Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen gedacht werden“ sollte.

Wie selbstverständlich ließ Hofmann in diesem Zusammenhang schließlich ergänzend noch wissen, dass seiner Ansicht nach dabei eine „heilpädagogische Ausbildung im Rahmen des Seminars für Hilfsschullehrer“ erwünscht und – „die Genehmigung des Kultusministeriums vorausgesetzt“ – auch möglich wäre (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 613 Nr. 103, S. 31ff).

### **Zwei Schwerpunkte bei der Aussprache nach dem abschließenden Referat Wilhelm Hofmanns beim Lehrgang 1/1960 in Calw: Wie kann bei der Einrichtung von Fördermöglichkeiten begonnen werden? Wäre ein nicht separierendes (,integrierendes‘ oder ,inklusives‘) Vorgehen letztlich nicht besser?**

Ein erstes zentrales Thema bei der Diskussion im Anschluss an Hofmanns zusammenfassenden Vortrag war die Frage, wie begonnen werden könne.

Dabei stellte der schon erwähnte „Dr. Berger, Freiburg“ nach der Darstellung des Berichtstatters zunächst klar, dass in Freiburg schon seit einem Jahr ein Heilpädagogischer Hort für bildungsschwache Kinder bestünde, dessen „Einrichtung von Lehrern der Freiburger Hilfsschu-

le“ angeregt worden sei. Getragen werde dieser Hort „von der Freiburger Caritas und Nothilfe, einem Verband aller freien Wohlfahrtsorganisationen in Freiburg“. Ein „Frl. Bender“ leite als Hortnerin diese Arbeit. Ein Teil der Kosten (12 DM pro Monat) werde von den Eltern getragen. Begonnen worden sei „die Arbeit mit 12 Kindern, bald werden es 27 sein“.

„Prof. Dr. Mittermaier, Frankfurt“, so heißt es dann noch im Tagungsbericht, habe „mit bewegter Stimme Herrn Direktor Hofmann für seine Arbeit im Hinblick auf das bildungsschwache Kind“ gedankt – und ebenso „für die freundliche Einladung und daß er die Möglichkeit bekommen hatte, auf dieser Tagung zu sprechen“.

Er ergänzte dann noch aus seiner Sicht, es sei tatsächlich – wie Hofmann empfohlen habe – sehr wichtig, „daß Eltern den Vorsitz in den Ortsvereinen der ‚Lebenshilfe‘ führen“. Eine wichtige Aufgabe bestehe darin, die „Eltern aus der Haltung der Resignation herauszuführen und ihnen eine lohnende Aufgabe zu zeigen. Nötig sei aber vor allem die tatkräftige und beratende Mitarbeit der Lehrerschaft, besonders der heilpädagogisch ausgebildeten Erzieher“.

Auch „Herr Tom Mutters empfahl“ – so der Tagungsbericht weiter – „bei allen Schwierigkeiten den Mut und einen großen Optimismus nie zu verlieren. Es sei gar nicht so schwer, Ortsvereinigungen zu bilden“. 18 solcher Vereinigungen bestünden schon, 23 seien in Vorbereitung.

„Auch Herr Mutters dankte mit herzlichen Worten für die wertvolle und aufopfernde Arbeit von Herrn Dir. Hofmann, für das Entwickeln seiner Ideen zu diesem Themenkreis, für die Einberufung und vorbildliche Leitung dieser Tagung und für seine entscheidende Mithilfe auch zur Gründungsversammlung (einer Ortsvereinigung; G. E.) in Stuttgart, die noch am gleichen Tag stattfinden“ solle.

Ludwig de Pellegrini, Hilfsschuloberlehrer aus Weil am Rhein, warf dann als weiteren zentralen Diskussionspunkt „die Frage auf, ob die bildungsschwachen Kinder im Zusammensein mit normalveranlagten“ nicht doch „besser gefördert werden könnten als beim Zusammensein in einer homogenen Gruppe“.

Hofmann wies bei seiner Antwort auf die Frage de Pellegrinis auf den Wiener Kindergarten ‚Schweizer Spende‘ hin, „der in vorbildlicher Weise alle möglichen Gruppen von behinderten Kindern und normale Kinder unter dem gleichen Dach – wenn auch in getrennten Gruppen vereinige. Die Gruppe der normalen Kinder sei diesem Kindergarten jedoch aus anderen Gründen angegliedert worden (Kindergarten für diesen Wohnbezirk), nicht aus rein pädagogischen Gesichtspunkten“.

Der Berichterstatter lässt in dem Tagungsbericht nicht klar erkennen, welche Position Hofmann zu de Pellegrinis Frage letztlich bezog. Wenn er aber schreibt, Hofmann habe betont, für „die Lehrperson sei allerdings häufiger Kontakt mit normalen Kindern wichtig, da sonst die Gefahr der Einseitigkeit und falscher Sicht bestehe“, so legt das nahe, dass Hofmann sich zu der von dem Weiler Kollegen ins Spiel gebrachten inklusiven Problemlösung eher zurückhaltend bis verneinend geäußert haben musste.

Auch Dierlamm meldete sich zu de Pellegrinis Frage zu Wort. Er meinte nach den Worten des Berichterstatters, Kinder seien oft grausam. Schwache Kinder hätten „viel zu ertragen, wenn sie mit normalen beisammen sind. Der Film ‚Einer trage des anderen Last‘...“ zeige „in wunderbarer Weise, daß auch das normale Kind lernen“ müsse, „dem schwachen richtig zu begegnen. Es soll an ihm wachsen“. In Holland mache „man die Erfahrung, daß beim Spiel in der Freizeit die Kinder sehr rasch von sich aus eine Trennung vornehmen und sich zu einigermaßen homogenen Gruppen zusammenschließen.“

Ein zu großes Begabungsgefälle“ fördere „nicht so, wie man erwarten möchte“, ergänzte Dierlamm dann noch.

Pfarrer Schlaich, „der Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Stetten im Remstal“ sei „derselben Meinung“ gewesen, ergänzt der Tagungsbericht dann noch. Er habe ausgeführt, „Mongoloide wollten zwar immer mit Gesunden beisammen sein, die anderen bildungsschwachen Kinder“ litten „aber mindestens ab dem 7. – 8. Lebensjahr unter dem Zusammensein mit Normalen. Deshalb müsse eine Trennung dieser Kinder von normalen gefordert werden“ (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 613 Nr. 103, S. 34ff).

„Aus heutiger Sicht“ mögen zwar „manche Menschen“ den Vorgang eines Beharrens auf eigenen schulischen Einrichtungen für bildungsschwache Kinder als fortbestehende „Aussonderung“ geistig behinderter Schulpflichtiger bewerten“, meinte das langjährige Mitglied im Pädagogischen Ausschuss der Bundesvereinigung Lebenshilfe Christoph Hublow mit Blick auf die hier sich zeigende Problematik, auch wenn er diese Äußerung in einem etwas anderen Zusammenhang getan hat.

„Doch nach den in den 1960er Jahren vorherrschenden Auffassungen, insbesondere auch der der Eltern“, sei „er das Gegenteil“ gewesen, nämlich „ein erster gesellschaftlicher, auf breiter Basis politisch gewollter Integrationsakt“, ergänzt dann noch der in Baden-Württemberg auch auf Landesebene viele Jahre bei der Lebenshilfe führend tätige ehemalige Stuttgarter Sonderschulrektor (Hublow, 2015, S. 3).

Soweit ersichtlich, hat auch ein Aufsatz von Richard von Premerstein mit dem Titel ‚Heilpädagogische Praxis im 19. Jahrhundert. In der ‚Levana‘ bei Wien wurden behinderte und gesunde Kinder gemeinsam erzogen‘, der 1965 in der Zeitschrift ‚Lebenshilfe‘ veröffentlicht wurde (Premerstein, 1965), bei den damals Verantwortlichen (Eltern und anderen Experten) keine kognitiven Dissonanzen ausgelöst, die dazu geführt hätten, ihre von Hublow zutreffend eingeschätzte Grundüberzeugungen in der in Rede stehenden Frage zu problematisieren. Dass später hierrüber anders gedacht wurde, steht auf einem anderen Blatt (siehe dazu z. B. Schnell, 2003)!

### **Exkurs: Die Relevanz von Fachleuten in den Gründerjahren der ‚Lebenshilfe‘ und über die Rolle der Sonderschullehrerschaft in dieser Zeit**

„Die Schule für geistigbehinderte Kinder“ sei „die einzige Schulform, deren Entstehung fast ausschließlich auf die Initiative der Eltern zurückzuführen ist, die die Lebenshilfe gegründet hatten“, schreibt z. B. Nils Petersen in seinem lesenswerten Buch ‚Geistigbehinderte Menschen – im Gefüge von Gesellschaft, Diakonie und Kirche‘ (Petersen, 2003, S. 153).

Ähnlich muss man bei Irmtraud Schnell lesen, die „Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.“ sei 1958 „von Eltern geistig behinderter Kinder“ gegründet worden (Schnell, 2003, S. 48).

Und bei Berner hieß es schon vor Petersen und Schnell, die Einrichtung der Schule für Geistigbehinderte sei „in erster Linie von der ‚Lebenshilfe‘, also durch Elterninitiative und nicht die des VDS, durchgesetzt worden“ (Berner, 1985, S. 31). Dabei bezieht sich Berner u. a. auf eine Publikation von Möckel, in der es in der Tat heißt, die Schule für geistig behinderte Kinder sei „die erste und einzige Schulart in Deutschland, die nahezu ausschließlich der Initiative von Eltern zu danken“ sei (Möckel, 1984, S. 13) – eine Formulierung, die er später so ähnlich mit der Wendung „Die betroffenen Eltern ergriffen in vielen deutschen Städten die Initiative“ (Möckel, 2001, S. 193) wiederholen wird, obwohl er – im Widerspruch dazu – zuvor richtig ausgeführt hatte, dass im „November 1958“ der „aus den Niederlanden stammende Sozialpädagoge, Tom Mutter, Eltern von geistig behinderten Kindern, Ärzte und Verwaltungsbeamte zur Gründung einer ‚deutschen Vereinigung von Eltern und Freunden geistig Behinderter‘ nach dem Vorbild der National Association for Retarded Children in den USA“ eingeladen hatte (Möckel, 2001, S. 191; siehe dazu auch: Castell u. a., 2003, S. 390).



Abgesehen von dem letzten Hinweis Möckels, der zutreffend ist, sind die davor zitierten Feststellungen über die angebliche damalige Initiative von Eltern allesamt Behauptungen über das seinerzeitige Geschehen, welche man zwar vielfach, so oder so ähnlich, auch anderswo zu lesen bekommt, aber letztlich in ihrer Schlichtheit irrig und unzutreffend sind.

Ein Korrekturversuch ist deshalb dringend angezeigt.

Fest steht zunächst unbestritten, dass die ‚Lebenshilfe‘ „auf Anregung von Tom Mutters am 23. November 1958 in der Bibliothek der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marburg“ gegründet wurde.

Von Mutters nun werde berichtet – so schreiben der Kinder- und Jugendpsychiater Castell und seine Koautoren – dass er „lange Zeit über seine Reden und Aufsätze ein Zitat von Voltaire gesetzt“ habe, das da lautet: „Es gibt ein Ding, stärker als alle Armeen der Welt, und das ist eine Idee, für welche die Zeit gekommen ist“ (Castell u. a., 2003, S. 392). Frühauf und Conrads stellen später dann ebenfalls diese Sentenz, wahrscheinlich in Anspielung auf Mutters Gepflogenheit, einem Aufsatz voran, den sie anlässlich des 50jährigen Bestehens der Lebenshilfe 2008 in der Zeitschrift ‚Geistige Behinderung‘ veröffentlichten (Conrads u. Frühauf, 2008).

Wie von der Bloggerin ‚Jutta‘ nun recherchiert wurde, geht das jetzt prominent gewordene Zitat zwar nicht auf Voltaire zurück, sondern ist als abgeleitet von einer Wendung in Hugos ‚Histoire d’un crime‘ zu verstehen. Und es sei nach ihrem Urteil – so fügt ‚Jutta‘ noch hinzu – nach ihrem Urteil sogar noch „besser als das Original“ (Jutta, 2011).

Wie dem auch sei: Wenn in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts die Zeit für „die Idee“, endlich gemeindenahere Fördereinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung zu schaffen gekommen war, liegt es nahe zu vermuten, dass bei ihre Realisierung zwar sicher die Eltern eine große Rolle gespielt haben mögen, aber vielleicht auch noch andere ‚irgendwie Betroffene‘ dabei ‚mitgemischt‘ haben könnten.

Tom Mutter selbst spricht davon, dass „Eltern und Fachleute“ aus „Praxis und Wiss.“ (sic!) am 23.11.1958 „die Bundesvereinigung ‚Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind““ gegründet hätten – „mit dem am 18.01.1959 satzungsgemäß verankerten Ziele (sic!) der Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe... für geistig Behinderte aller Altersstufen bedeuteten“ (Mutters, 1969, Sp. 1104).

Die Lebenshilfe selbst hat sich zu dieser Frage dazu auch später noch genauso geäußert. So heißt es beispielsweise in der von der Bundesvereinigung herausgegebenen Broschüre ‚50 Jahre Lebenshilfe. Aufbruch – Entwicklung – Zukunft‘, dass sich 1958 in Marburg „Fachleute und Eltern“ (Man beachte die Reihenfolge! G. E.) getroffen hätten, „die einen praktischen Weg der Hilfe für ihre Kinder mit geistiger Behinderung suchten. Sie strebten nach einer Förderung ohne Heimaufenthalt und Trennung von der Familie, wie bis dahin üblich“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 2008c, S. 10).

Kurz danach wird in der Broschüre dann noch die rhetorische Frage gestellt: „Was hat also die Gründung der Lebenshilfe entscheidend beeinflusst?“

Als Antwort erfährt man klipp und klar: „Es waren betroffene Eltern, die sich für die Arbeit zur Verfügung stellten, ohne genau zu wissen, was auf sie zukam. Es waren engagierte Fachleute, die wie die Eltern die Lebensbedingungen von Menschen mit geistiger Behinderung verbessern wollten. Und es war nicht zuletzt die unermüdliche Arbeit des Gründers Tom Mutters, der seine Lebensaufgabe gefunden hatte“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 2008c, S. 15).

Schon der Gründungsort der Lebenshilfe – also die Bibliothek der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marburg – weise „auf die enge Verbindung“ der Lebenshilfe zu diesem Fach hin, meinen dazu der Mediziner Castell und dessen Mitarbeiter, die sich sehr eingehend

mit dem Geschehen damals beschäftigt haben, wobei ihnen auch diverse ‚persönliche Mitteilungen‘ Tom Mutters weiterhalfen.

Nach ihrer Darstellung war es „Mitte der 1950er Jahre“ zu ersten Kontakten zwischen Mutters und dem Kinder- und Jugendpsychiater Stutte von der Universität Marburg gekommen, der auf ersteren u. a. durch dessen engagierte Aktivitäten für eine Förderung geistig behinderter Kinder in der Heil- und Pflegeanstalt Philipphospital bei Goddelau aufmerksam geworden war, wo der Niederländer Mutters nach Kriegsende im Auftrag der Vereinten Nationen für sogenannte ‚Displaced Persons‘ Verantwortung trug.

Stutte sei – so Mutters gegenüber Castell und dessen Mitarbeitern – „von der Idee, eine Organisation zu gründen, begeistert gewesen“, und „aus diesem Grund habe er selbst nach Beendigung seiner Tätigkeit für die UNO Marburg als Wohnort gewählt, um in enger Kooperation mit dem deutschen Kinder- und Jugendpsychiater zunächst ein Heim für geistig Behinderte und dann die ‚Lebenshilfe‘ gründen zu können“ (Castell u. a., 2003, S. 387ff).

Stutte war 1946 als Oberarzt aus Tübingen kommend mit Villingen (der mit Kretschmer ‚getauscht‘ hatte; G. E.) nach Marburg gegangen, wo er dann 1950 zuerst ‚apl. Professor‘ und Abteilungsleiter für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde und 1956 dann als Erster in Deutschland einen Lehrstuhl für dieses Fach erhielt.

Sein ‚Vorgesetzter‘ in Marburg war also Werner Villingen (zu Villingen: siehe auch Teil 1 und Teil 2; G. E.; Schmuhl, 2016). Der hatte ebenso wie Stutte – so berichtet es die Arbeitsgruppe um Castell – Kontakt zu Prof. Mittermaier und dessen Frau, die selbst Eltern eines „geistig behinderten Jungen“ waren. Mittermaier war nämlich gleichfalls bis 1956 in Marburg Professor (für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde; G. E.) gewesen und hatte dann nach Frankfurt gewechselt.

Auf die Darstellung von Einzelheiten soll hier verzichtet werden. Jedenfalls hat Luise Mittermaier mit Stutte über die mögliche Förderung betroffener Kinder gesprochen. Der stellte „dann auch die Verbindung zwischen Mutters und dem Ehepaar Mittermaier her, das seit langem nach Möglichkeiten zur Förderung seines Sohnes“ gesucht hatte. So entstand eine Korrespondenz, in deren Verlauf Mutters die Gründung einer Elternorganisation nach dem Vorbild der amerikanischen National Association for retarded children vorschlug, die 1950 entstanden war“ (Castell u. a., 2003, S. 389f).

Bei der Gründungsversammlung am 23. November 1958 selbst, die zunächst lediglich als eine ‚vorbereitende Besprechung‘ gedacht war und zu der Mutters außer Villingen und Stutte noch „sechs Eltern und Elternpaare“ eingeladen hatte, wurde Prof. Dr. Mittermaier zum Vorsitzenden gewählt. Zweiter Vorsitzender wurde „der Amtsgerichtsrat B. Heinen aus Bonn“, von dem auch die „Bezeichnung ‚Lebenshilfe‘“ geprägt wurde. Heinen war es auch gewesen „der zu bedenken gab, daß die Hilfe für die geistig Behinderten ein Leben lang erfolgen müsse“ (Castell u. a., 2003, S. 391).

Ebenfalls „schon auf der Gründungsversammlung plante man die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats ‚zur fachlichen Beratung und zur Pflege des Kontaktes auch zu Nachbarorganisationen, insbesondere auch mit wissenschaftlichen Vereinigungen“.

Nominiert wurde dafür u. a. auch „Oberschulrat Schade, Leiter des Verbandes Deutscher Sonderschulen“ (Castell u. a., 2003, S. 391). Dazu wurden aus dem Bereich der Sonderpädagogik bald danach z. B. auch noch Schomburg, von Bracken und Busemann Mitglieder im Wissenschaftlichen Beirat.

Dem 1965 gebildeten vielköpfigen Pädagogischen Ausschuss gehören dann auch baden-württembergische Fachleute an – allesamt auch Mitglieder des VDS.

Es waren dies bis zum 15. Mai 1971 „Dierlamm, Sonderschulrektor, Stetten i. R.“, „Höss, Dipl.-Psych., Sonderschulrektor, Heidelberg – Wieblingen“ und „Müller, Sonderschulrektor, Mannheim“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 1979a, S. III).

Einer Liste der Bundesvereinigung Lebenshilfe vom November 1973 zufolge sind es zu diesem Zeitpunkt sogar vier Baden-Württemberger, die diesem Gremium angehören. Neben Dierlamm und Höss, die weiterhin dabei waren, sind jetzt „Hublow, Sonderschulrektor, Stuttgart“ und „Prändl, Oberregierungsschulrat, Stuttgart“ neu hinzugekommen, Wieland Müller aus Mannheim aber war ausgeschieden.

Eine Liste von 1979 zeigt, dass sich die Zahl der Mitglieder im Pädagogischen Ausschuss jetzt insgesamt verkleinert hatte. Aus Baden-Württemberg sind aber noch dabei: „Hublow, Christoph, Sonderschulrektor“ und „Prändl, Bruno, Regierungsdirektor“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 1979 a, S. IV f).

1973 erfolgte eine erste Sammelveröffentlichung der bis dahin von dem Pädagogischen Ausschuss erarbeiteten Empfehlungen. Auch in deren Vorwort sprach der Vorsitzende Heinz Bach davon, dass die „Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig behinderte Eltern, Pädagogen, Ärzte und andere Fachleute und Förderer“ 1958 vereint habe (Bach, 1979, S. VI) – also keineswegs nur eine Angelegenheit der Eltern gewesen sei!

Die schon früh geknüpft Verbindung der Lebenshilfe zum VDS bewährte sich später außerordentlich.

Bekannt geworden in diesem Kontext ist z. B. der Sachverhalt, dass 1977 die Bundesvereinigung ihre Position gegenüber dem Entwurf für die ‚KMK-Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für geistig Behinderte‘ über den VDS einbringen ließ, weil ihrer Bitte, „stellungnehmend zu diesen Richtlinien gehört zu werden“, zuvor „von dem Generalsekretär der KMK“ unverständlicherweise eine Absage erteilt worden war (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 1979b, S. 2). Wie bekannt, ging es bei diesen ‚Empfehlungen‘ u. a. auch darum, den „Wegfall von Mindestgrenzen zur Aufnahme“ von geistig behinderten Kindern in eine Schule festzuschreiben (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 1979b, S. 8).

Als Exempel für ein Zusammenwirken von Lebenshilfe und VDS auf Landesebene kann für Baden-Württemberg eine „Informations- und Diskussionsveranstaltung“ angeführt werden, bei der es um „Das Selbstverständnis der Schule für Geistigbehinderte und das Urteil des Verwaltungsgerichts zum Deputat der Fachlehrer und Technischen Lehrer“ (Senf, 1990, S. 226) ging. Sie wurde am 23. Juni 1990 in Reutlingen durchgeführt und fand ein großes Interesse!

In „einführenden Referaten äußerten sich“ dort „der Landesvorsitzende des VDS, Erich Hohwieler, der stellvertretende Landesvorsitzende der Lebenshilfe, Christoph Hublow, der Leiter des Fachbereichs Sonderpädagogik der PH Ludwigsburg, Prof. Werner Dittmann, und der Direktor des Fachseminars für Sonderpädagogik, Heinrich Schweins, zur Thematik“ (Senf, 1990, S. 227).

Wie Senf berichtet, zeigte der als Vertreter der Lebenshilfe agierende Christoph Hublow in seinem Referat auf, „wie sich die G-Schule aus den Tagesstätten der 60er Jahre entwickelt“ hätten. Die „Funktion der Fachlehrerinnen sei“ auf diesem Hintergrund auch jetzt immer noch „wesentlich vom Berufsbild der seinerzeitigen Tagesstättenerzieherin geprägt“. Es müsse allerdings nunmehr – und das sei ein wichtiges Anliegen der Lebenshilfe – dieses Berufsbild „der heutigen Wirklichkeit angepasst“ werden, wozu Hublow dann „eine enge Korporation mit dem VDS“ vorschlug (Senf, 1990, S. 227; siehe dazu auch: Hublow, 1990).

(Was in diesem Kontext auf den ersten Blick nicht erkennbar wurde: Hublow war auch ein VDS-Mann, der im gleichen Jahr vom Landesverband für seine 30jährige Mitgliedschaft schon geehrt worden war!).

Als weiteres Beispiel für Kontakte zwischen Lebenshilfe und VDS in Baden-Württemberg können Gespräche angeführt werden, die der Letztere im „Rahmen seiner regelmäßigen Verbandsgespräche“ zwischen Mitgliedern des VDS-Vorstands und der Lebenshilfe anfangs und dann nochmals Ende 1999 geführt hat.

Seitens des VDS nahmen beispielsweise bei dem zweiten dieser Gespräche die Kollegen Stöppler, Bossert, Schreiber, Jansen und Dr. Klöpfer teil, während die baden-württembergische Lebenshilfe durch deren Vorsitzenden „Herrn Hublow“ und der Geschäftsführerin Cleres repräsentiert war (siehe Bossert, 2000, S. 6), die auch als Fachberaterin für Frühförderung, Kindergarten und Schule“ (Bossert, 1999, S. 71) fungierte.

Man traf sich zu diesem weiteren Gespräch am 22.11.99 in der Stuttgarter Geschäftsstelle der Lebenshilfe, um erneut „gemeinsame Themenstellungen zu erörtern“ (Bossert, 2000, S. 6).

Für die Lebenshilfe betonte Hublow, dass für sie im schulischen Bereich besonders „die Einbindung der Eltern, die Autonomie der Schüler, die Frage der Beschulung schwerstbehinderter Schüler sowie die berufliche Ausbildung“ wichtig seien. U. a. verwies der damalige Referent für Geistigbehindertenpädagogik im VDS, Dr. Klöpfer, „auf das Problem der Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten“ hin „und plädierte dafür, bei der Entwicklung neuer Curricula unbedingt die betroffenen Schulpraktiker, die damit umgehen müssen, von Anfang an einzubeziehen“.

Die Spannweite der bei diesem Gespräch erörterten Problembereiche kann man daran erkennen, dass man sich auch noch über die „Rolle der Kulturtechniken“ unterhielt, wiewohl sie eigentlich „zwischen den Verbänden weitgehend unumstritten“ war. Man war sich einig, dass sie „als Teil der alltäglichen Umwelt unseren Schülern nicht vorenthalten werden“ könnten, stellte aber fest, „dass viele Lehrkräfte hier einen hohen Fortbildungsbedarf“ hätten „und an nicht wenigen Schulen kein Konzept über den Umgang mit Kulturtechniken“ vorläge (Bossert, 2000, S. 7).

Wie Mutters Castell und dessen Mitarbeitern gegenüber äußerte, hatte er „die Hinzuziehung von Experten von Anfang an geplant, denn nach seinen Vorstellungen sollte die ‚Lebenshilfe‘ keine reine Elternvereinigung sein. Damit sollte zum einen Fachkompetenz für die Vereinigung, zum anderen öffentlicher Einfluß gewonnen werden“. In diesem Sinne wurde auch Villinger „Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats, ging es hier doch mehr um seine angesehene Position als Ordinarius für Psychiatrie als um seine tatsächliche Mitarbeit für die ‚Lebenshilfe““ (Castell u. a., 2003, S. 391).

Der Vollständigkeit halber soll hier noch angemerkt werden, dass die Lebenshilfe nach eigener Einschätzung mehr „als drei Jahrzehnte nach ihrer Gründung“ von der „Vergangenheit zweier Gründungsmitglieder“ eingeholt wurde. So empfand man ‚Unbehagen‘ und stellte ‚kritische Fragen‘ „zu früheren Arbeiten Stuttes in der NS-Zeit“. Beide Wissenschaftler seien nämlich „während der NS-Herrschaft“ – so die Bundesvereinigung – „in das Programm zur Verhütung erbkranken Nachwuchses eingebunden“ gewesen.

„Während Villingers Zeit als Chefarzt in Bielefeld-Bethel (1934 – 40)“ seien dort „rund 1000 Zwangssterilisationen durchgeführt“ worden. Seit 1937 in der NSDAP und ab 1940 Ordinarius für Psychiatrie und Nervenheilkunde in Breslau, hätte er dann ab 1941 auch als ‚Euthanasie‘-Gutachter fungiert.

Hermann Stutte seinerseits hätte „seit 1934 im Rahmen von Erbgesundheitsgerichtsverfahren in Tübingen und Gießen Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt“ und in „wissenschaftlichen Publikationen über ‚Fürsorgezöglinge‘ sowie ‚Unerziehbarkeit““ auch nach 1945 „an erbbiologischen Erklärungsmodellen für abweichendes Verhalten“ festgehalten. Auch sei in „einem Text zum 60. Geburtstag seines Chefs Villinger 1947“ der „Begriff ‚diagnostische Abartigkeit‘ wieder“ aufgetaucht – „eine Formulierung der NS-Rasseforschung“. Obwohl beide – so die Bundesvereinigung Lebenshilfe anerkennend – „in den Aufbaujahren der Lebenshilfe

viel geleistet“ hätten und „in der Bundesrepublik große Ehrungen erhielten (u. a. Bundesverdienstkreuz), habe „sich auf ihr Lebenswerk der große Schatten der NS-Vergangenheit gelegt“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 2008c, S. 64f). Die Lebenshilfe hatte lange Zeit ihre Fortbildungsstätte „Hermann-Stutte-Haus“ getauft – eine nunmehr zu revidierende Entscheidung!

Ernst Klee hat 1992 in der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ der hier angeschnittenen Problematik einen ausführlichen Artikel gewidmet, in welchem er auch auf die Tätigkeit Stuttes als Leiter des ‚klinischen Jugendheims‘ der Tübinger Nervenklinik seit 1938 eingeht und auf dessen Verbindungen zu Eyrych hinweist – „ein Vorgänger Stuttes am Tübinger ‚Jugendheim‘, „einer kinder- und jugendpsychiatrischen ‚Beobachtungsstation‘ im Netz der württembergischen Nazifürsorge, in der unter anderem geistig Behinderte und Fürsorgefälle erbbiologisch gesichtet, das heißt selektiert“ wurden (Klee, 1992).

Eine neuere Charakteristik Villingers auf der Basis eines Abrisses seiner Biographie findet sich bei Schmuhl. Sie schließt mit den Worten: „1961 sprach er sich im Ausschuss für Wiedergutmachung des Deutschen Bundestages gegen eine Entschädigung von Sterilisierungsoptionen aus. Wenig später holte ihn jedoch seine Vergangenheit ein, als bekannt wurde, dass er als T4-Gutachter tätig gewesen war. Am 26. Juli 1961 wurde Villinger im Amtsgericht Marburg dazu vernommen. Wenige Tage später – am 9. August 1961 stürzte er bei einer Bergtour in der Nähe von Innsbruck unter ungeklärten Umständen zu Tode“ (Schmuhl, 2016, S. 323f).

### **Sonderschullehrer als Initiatoren für die Einrichtung von Fördermöglichkeiten für geistig behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene und als Impulsgeber für die Gründung von Ortsvereinigungen der ‚Lebenshilfe‘: Einige Beispiele – auch um einem drohenden Vergessenwerden entgegenzuwirken**

„Seit der Gründung der Lebenshilfe stellten sich namhafte Wissenschaftler und andere Experten in den Dienst der Arbeit mit behinderten Menschen“ meint die Bundesvereinigung in ihrer Jubiläumsschrift ‚50 Jahre Lebenshilfe‘ von 2008. „Ohne diese Solidarität wären viele Hilfe- und Förderangebote für Menschen mit geistiger Behinderung nicht möglich gewesen. In den 1960er Jahren gehörte viel Mut dazu, einen Sonderkindergarten für behinderte Mädchen und Jungen einzurichten“, heißt es dort dann noch weiter. Auch sei es mühsam gewesen, „eine Tagesstätte zu gründen, Personal zu finden und zu finanzieren“, wird schließlich zutreffend noch ergänzt (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 2008c, S. 22).

Als Hofmann dem Bericht des Lehrgangs 1/1960 an der Staatlichen Akademie Calw zufolge, aus dem oben zitiert wurde, dort seinen abschließenden Vortrag mit dem Appell ‚Der Worte sind genug gesprochen, nun lasst uns Taten sehen!‘ beendete, rief er die teilnehmenden Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrer genau zu einem solchem Engagement auf, wofür ihm anschließend – wie schon gesagt – „mit bewegter Stimme“ der damalige Vorsitzende der Lebenshilfe, Mittermaier also, und auch deren gleichfalls anwesender Geschäftsführer, nämlich Tom Mutters, dankten.

Der genaue Wortlaut des Zitats aus Goethes Faust, wo es im Vorspiel auf dem Theater vom Direktor selbst gesprochen wird, wäre zwar gewesen: ‚Der Worte sind genug gewechselt, laßt mich auch endlich Taten sehn!‘, was aber nichts an der Tatsache ändert, dass der jetzt agierende (Seminar-)Direktor Hofmann mit dieser Sentenz – nach längerem Rasonieren – nunmehr gleichfalls sehen will, dass endlich ‚loslegt‘ wird.

Einige der Teilnehmer hatten das freilich schon seit längerer Zeit getan. Bei ihnen dürfte Hofmann deshalb vielleicht Erstaunen und auch Irritationen verursacht haben, weil er auf ihre bisherigen Anstrengungen offensichtlich überhaupt nicht einging, obwohl er sich doch selbst sinngemäß als Kenner der Szene bezeichnet hatte.

Der aus Freiburg angereiste Dr. Berger (siehe oben) z. B. hatte bei den Diskussionen nach den Referaten Hochstetters bzw. Hofmanns mindestens zweimal auf die dort schon bestehenden und mit Unterstützung der Hilfsschule realisierten Förderangebote hingewiesen.

Motor dieser Bemühungen war der (damals noch) „Hilfsschul-Konrektor“ und VDS-Mann Theo Vetter gewesen, der selbst in Calw als Teilnehmer beim Lehrgang 1/1960 anwesend war. Noch über 50 Jahre später wird Bach anerkennend auch auf Vetter als einen Mann hinweisen, der zu jenen gehöre, die „bereits zu Beginn der stürmischen Entwicklung der sogenannten Geistigbehindertenpädagogik“ in der Mitte dieses Jahrhunderts“ (gemeint ist das 20. Jahrhundert; G. E.) viele Sachverhalte bedacht hätten, die auch von ihm in seinem jetzigen Buch ‚Pädagogik bei mentaler Beeinträchtigung – sogenannter geistiger Behinderung‘ noch erörtert werden müssten (Bach, 2001, S. V).

Schon im Jahr 1957 war in Freiburg mit dem Versuch begonnen worden, „geistig behinderte Kinder in kleinen Gruppen bis zu sechs Kindern zu betreuen. Nach zwei Jahren kam es“ dann „zu einer Zusammenfassung dieser Gruppen in dem ‚Hort für geistig behinderte Kinder‘, der wenig später durch die Einrichtung einer beschützenden Werkstätte (sic!) vorteilhaft ergänzt wurde“. Und für „geistig behinderte Kinder aus verschiedenen Orten des Landkreises Emmendingen wurde eine ambulante Betreuung eingerichtet“ (Vetter, 1963, S. 137).

Vetter hat später – 1966 – in der von Hofmann und Katein herausgegebenen ‚Heilpädagogischen Schriftenreihe‘ ein Buch mit dem Titel ‚Das geistig behinderte Kind seine Bildung und Erziehung‘ (sic!) veröffentlicht, das 1972 sogar ein zweites Mal aufgelegt wurde, wobei erstaunt, dass weder in dessen ‚Sach- und Namenregister‘ der Name ‚Hofmann‘ aufscheint noch bei den Literaturangaben irgendeine Publikation Hofmanns gelistet wird.

Nicht alles, was Vetter seinerzeit in seinem Buch vertrat, wird man heute noch unterschreiben wollen. Nach wie vor aber mag für viele Gültigkeit haben, was er seinem Text voranstellte:

„Wie grausam auch, vom Mutterleib bis zur Schule,  
und über sie hinaus,  
Schädigungen aller Art sich auswirken,  
das Urfaktum der positiven Bestimmung  
der Person ist mir gewiß“ (Vetter, 1966, S. V).

Diese Zeilen stammen von Martin Buber – aus dessen Büchlein ‚Nachlese‘, das erst 1965 erschienen war und bis dahin unveröffentlichte Texte des Philosophen enthielt – ein Zeichen dafür, wie belesen und ‚up to date‘ Vetter war (Buber, 1965, S. 81). Um präzise zu sein (Vetter gibt leider keine ‚Fundstelle‘ an): Aus dem in diesem Buch enthaltenen Text ‚Erziehen‘, den Buber anlässlich des 90. Geburtstags von Paul Geheeb niedergeschrieben hatte – jenes Paul Geheeb, der in seiner Stuttgarter Zeit, noch lange vor der Gründung der Odenwaldschule, bei jenem Martin Glück gewohnt hatte, der später dann der erste Rektor der Stuttgarter Hilfsschule werden sollte (siehe dazu Teil I).

Gleichfalls als Teilnehmer des Lehrgangs 1/1960 war in Calw der Pforzheimer Hilfsschulrektor Hans Bickel präsent. Er – gleichfalls ein aktives VDS-Mitglied – war es gewesen, der schon 1958 „in einem Raum der Hilfsschule in Brötzingen“ (einem Stadtteil Pforzheims; G. E.), also entgegen der von Hofmann vertretenen Position einer strengen Trennung von Hilfsschule und Einrichtungen für geistig behinderte Kinder, eine ‚Spezialklasse‘ mit „zunächst vier geistig behinderten Kindern“ einrichtete, die von einer anthroposophisch orientierten Heilerzieherin geleitet wurde (Hier spielte eher der Zufall eine Rolle: Hans Bickel selbst war kein Anthroposoph; G. E.).

„Die Aufwendungen für diese Heilpädagogin sowie für Lehr- und Lernmittel, sofern nicht von

der Hilfsschule abgezweigt“, mussten von den Eltern finanziert werden. Erst 1960 übernahm dann die Kommune „die Verantwortung und die Kosten für diese Einrichtung ‚zur heilpädagogischen Unterweisung geistig behinderter, nicht mehr bildungsfähiger Kinder aus der Stadt Pforzheim““ (Gräßle, 1991, S. 11).

Gleichfalls auf Initiative Hans Bickels kam es dann in Pforzheim 1962 zur Gründung einer Ortsvereinigung der Lebenshilfe, wobei er jetzt im Wesentlichen der Strategie folgte, die Hofmann in seinem referierten Schlussvortrag beim Lehrgang 1/1960 in Calw empfohlen hatte: Erster Vorsitzender der neuen Ortsvereinigung wurde der Vater eines behinderten Jungen, als zweiter Vorsitzender wurde ein renommierter Facharzt gewählt und Hans Bickel selbst übernahm ehrenamtlich das Amt des Geschäftsführers.

Von ihm ist auch bekannt geworden, was ihn, außer seinen sonderpädagogischen Grundüberzeugungen, „umgetrieben“ hat, sich in seinem Verantwortungsbereich für die Schaffung von alternativen Betreuungs- und Fördermöglichkeiten für diesen Personenkreis einzusetzen – und zwar schon verhältnismäßig bald nach dem Inkrafttreten des geistig behinderte Kinder weiterhin exkludierenden Hilfsschulgesetzes von 1955.

In einem Bericht Bickels an den Jugendwohlfahrtsausschuss der Stadt Pforzheim heißt es nämlich, bei dem „diesjährigen Schuljahresbeginn“ seien es 8 Mütter gewesen, „die ihre Kinder vorstellten“ und dann erfahren mussten, dass diese in die Hilfsschule nicht aufgenommen werden konnten“.

Und auf die selbstgestellte rhetorische Frage „Was tun?“ gibt Bickel dann als Antwort: „In meiner beruflichen Tätigkeit ist es das Schwerste, einer Mutter oder einem Vater sagen zu müssen, daß ihr Kind nicht einmal in der Hilfsschule Aufnahme finden kann... Wie war eine Mutter glücklich, als sie erfahren konnte, wo sie mit ihrer Helga hinkonnte... Jetzt darf Helga mit dem Ranzen in die Schule. Vor einigen Tagen hat Helga ein kleines Liedchen gesungen – zu Hause bei ihren Eltern. Es war sicher wenig, aber die Eltern waren zu Tränen gerührt, daß ihre Helga so etwas konnte. Dieser Unterricht... übt auf die wenigen oder geringen Geisteskräfte dieser Kinder eine starke Anregung aus und entwickelt sie“ (siehe dazu: Gräßle, 1991, S. 11f).

In Ulm hatte sich schon 1959 eine „Arbeitsgemeinschaft Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ gegründet, wozu u. a. Sonderschullektor Bahmann angeregt hatte – jener VDS-Mann Alois Bahmann nämlich, der 1960 auch Teilnehmer des Calwer Lehrgangs gewesen war und schon 1955 wesentlich dazu beigetragen hatte, den Verbandstag des VDS in Ulm zu organisieren (siehe Teil III).

Im Oktober 1960 kam es dann in Ulm zur Gründung einer Ortsvereinigung der Lebenshilfe, wobei bei der Gründungsversammlung – wie sehr oft bei der Gründung von Ortsvereinigungen – Tom Mutters das Grundsatzreferat hielt. Eine erste Tagesstätte für geistig behinderte Kinder konnte dann 1961 eröffnet werden (siehe dazu: Hensler, 2010, S. 30).

Zur Vorstandschaft gehörte aus dem Kreis der Eltern auch Inge Aicher-Scholl, die Schwester von Hans und Sophie Scholl, die mit ihrem Mann Otl Aicher, dem renommierten Gestalter und Gründer der Ulmer Hochschule für Gestaltung, ein geistig behindertes Mädchen hatte.

Später zeichnete die Mutter in einem bewegenden Buch dessen Entwicklung nach (Aicher-Scholl, 1996), wobei sie auch auf die Nobelpreisträgerin Pearl S. Buck eingeht, deren Text ‚Geliebtes unglückliches Kind‘ sie jetzt nach vielen Jahren wieder gelesen habe. Aicher-Scholl meint dazu: „Sehr aufschluß- und lehrreich. Keine zu strengen Ziele setzen. Nicht von sich selbst ausgehen beim Erziehen eines solchen Kindes. Sich ganz in das Kind hineinversetzen, seinen Rhythmus akzeptieren, seine Langsamkeit, seine Grenzen“.

Besonders gefallen an Buck hat Aicher-Scholl wohl deren „Meinung, daß als Ziel dieses Lebens nicht die Leistung, sondern das Glück stehen“ müsse. Allerdings müsse man dabei bedenken,

dass „das Gelingen einer echten schöpferischen Leistung Bestandteil des Glückes“ sei (Aicher-Scholl, 1996, S. 39).

Unklar ist, welche Ausgabe von Buck's Schrift Ilse Aicher-Scholl gelesen hatte.

Das amerikanische Original war 1950 unter dem (eigentlich unzutreffenden; G. E.) Titel ‚The Child who never grew‘ in dem Magazin ‚The Lady's Home Journal‘ publiziert worden. Mit der (erneut unzutreffenden; G. E.) Überschrift ‚Geliebtes unglückliches Kind‘ erschien Pearls Schrift dann 1952 erstmals in deutscher Sprache. Besondere Beachtung fand der Text hier aber erst ab 1961, als der Rowohlt Verlag ihn parallel zu den einsetzenden Bemühungen um eine adäquate Förderung geistig behinderter Kinder in dem Büchlein ‚Die springende Flut‘ erneut abdruckte. Bis August 1963 war schon das 56.-65. Tausend erreicht.

1999 wurde die Schule für Geistigbehinderte in Saulgau nach Inge Aicher-Scholl benannt, nachdem sie dort 1997 aus ihrem Buch mit dem Titel ‚Eva – Weil Du bei mir bist, bin ich nicht allein‘ gelesen hatte (Aicher-Scholl-Schule, 2014; Otl Aicher war 1991 tödlich verunglückt und die Geschwister Evchens schon ‚aus dem Haus‘; G. E.).

Mit Alois Bahmann und Inge Aicher-Scholl trafen bei der Gründungsversammlung zwei Persönlichkeiten zusammen, deren Leben während des NS-Regimes äußerst unterschiedlich von den damaligen Gegebenheiten geprägt worden war. Bahmann war nämlich von 1933 an NSDAP-Mitglied gewesen und 1934 auch Blockleiter geworden – eine Funktion, die er, laut der für Bahmann zuständigen Spruchkammer Ulm-Stadt, auch zehn Jahre lang ausübte. Aufgrund von entlastenden Zeugnissen gewann die Kammer aber die Überzeugung, „daß der Betroffene vom Nationalsozialismus und seinen Methoden frühzeitig abgerückt ist... und daß er darüberhinausgehend die nat. soz. Gewaltherrschaft nur unwesentlich unterstützt hat“. Konsequenterweise wurde Bahmann als Minderbelasteten mit der Möglichkeit, sich zu bewähren eingestuft – eine wörtlich genommen vielleicht irreführende, weil vermeintlich eher ‚harmlose‘ Qualifizierung, die es trotzdem ‚in sich‘ hatte: Sie erschwerte es nämlich Bahmann anfänglich durchaus, beruflich wieder Fuß zu fassen (Staatsarchiv Ludwigsburg, Signatur EL 204 I Bü 107).

In Mannheim fand die Gründung einer Ortsvereinigung der Lebenshilfe schon anfangs Juni 1961 statt. Der ‚Macher‘ dort war Hilfsschullehrer (und VDS-Mann) Wieland Müller, der für die notwendigen postalischen Aktivitäten zunächst Briefbogen der Bundesvereinigung benutzte und sich im Briefkopf als ‚Beauftragt für Mannheim‘ kennzeichnete. Er wird später – wie oben schon gesagt – Mitglied des Pädagogischen Ausschusses der Bundesvereinigung Lebenshilfe werden.

Bei dem Calwer Lehrgang war er zwar selbst nicht anwesend gewesen, pflegte aber enge Verbindungen zu dem Mannheimer Stadtdirektor Schell, der in Calw als Referent aufgetreten war.

Wieland Müller selbst wurde zum Vorsitzenden der Mannheimer Ortsvereinigung gewählt – ein Amt, das er dann auch noch viele Jahre innehatte.

Ko-Vorsitzende wurden der Amtsgerichtsrat Kostelnik und der Bankdirektor Brockhaus.

Seit 2009 gibt es eine ‚Lebenshilfe-Stiftung Wieland Müller‘, womit „das Lebenswerk des Gründungsmitgliedes und ersten Vorsitzenden“ gewürdigt wird.

Die Lebenshilfe Mannheim hat dabei die Lebenshilfe-Stiftung ‚Tom Mutters‘ mit „der Errichtung und treuhänderischen Verwaltung der Stiftung beauftragt“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 2013).

Müller selbst wurde zunächst Rektor der von ihm aufgebauten Eugen-Neter-Schule, wechselte aber später in die Schulaufsicht – vielleicht dabei sich erinnernd, wie man ihn von dort aus – trotz Fürsprache und Unterstützung durch die Stadtverwaltung, die ihm 300 DM Zuschuss



gewähren wollte – wenig förderlich ‚behandelt‘ hatte, als er anfangs September 1961 um Beurlaubung bat, um in London und Den Haag eine ‚Tagung des Europäischen Kongresses über Erziehung, Unterricht und Beschäftigung der geistig Behinderten‘ besuchen zu können: Seine Bitte wurde vom Staatlichen Schulamt abschlägig beschieden (Stadtarchiv Mannheim, Sign. 42/1975 00292). Die Stadtverwaltung ließ ihm aber die 300 DM – für eine Informationsreise nach Holland in den Schulferien!

Wie ‚eng‘ nicht nur im übertragenen, sondern auch im räumlichen Sinn es damals zuzuging, sieht man daran, dass Wieland Müller auf den Briefbogen der nunmehr gegründeten Ortsvereinigung Mannheim als Anschrift der Geschäftsstelle seine eigene Wohnadresse angab. Dieser Sachverhalt war durchaus in der Gründerzeit der Lebenshilfe bei vielen Ortsvereinigungen typisch! Bezeugen ließe sich dies z. B. auch für die Pforzheimer Ortsvereinigung, wo neben dem ehrenamtlich fungierende Geschäftsführer Hans Bickel auch noch dessen Frau Marianne die Kasse in der eigenen Wohnung führte: Als im ‚Heft IV‘ der Zeitschrift ‚Lebenshilfe‘ von 1962 die Gründung der Ortsvereinigung Lebenshilfe bekannt gegeben wurde, war deren Anschrift wie selbstverständlich die Privatadresse der Bickels.

Am 04.07.1981 hielt bei einem Festakt anlässlich des 20jährigen Bestehens der Lebenshilfe in Mannheim Elfriede Höhn einen Vortrag zum Thema ‚Die geschichtliche Entwicklung der Einstellung der Gesellschaft zu geistig Behinderten‘, wobei hier jetzt nur auf einen Aspekt ihrer Darstellung eingegangen werden soll.

Äußerst kenntnisreich schlug sie dabei nämlich einen weiten Bogen von der Frühzeit der Menschheit über das Altertum bis zur Gegenwart. Dabei vertrat Höhn die Sichtweise – ohne erstaunlicherweise auch nur ein Wort zum Mannheimer Schulsystem zu verlieren, aber wie selbstverständlich die Position Hofmanns ins Spiel bringend – dass u. a. mit der Entwicklung hin zur allgemeinen Schulpflicht und zu Jahrgangsklassen auch immer mehr Kinder, „die keine schwereren intellektuellen Defizite aufwiesen, sondern aus anderen Gründen lernbehindert waren, in die Hilfsschule“ gekommen seien – und das hätte für beide Gruppen, nämlich sowohl für die lernbehinderten als auch für die geistig behinderten Kinder, Nachteile gebracht.

Da nämlich „die nur schwer sich ändernde öffentliche Meinung in der Hilfsschule nach wie vor eine reine Schwachsinnigenschule“ gesehen hätte, seien „die Lernbehinderten ebenfalls entsprechend abgestempelt“ worden. Die daraus „resultierenden Nachteile für ihr berufliches Fortkommen“ seien „bis heute zu beobachten“. Die „geistig Behinderten dagegen“ seien überfordert worden und hätten „nicht die ihnen angemessene Förderung“ erfahren, „wenn man sie nach den gleichen Lehrzielen mit den gleichen Methoden wie die Lernbehinderten unterrichtete“. Die daraus „gezogene pädagogische Konsequenz“ sei der ‚Strukturwandel‘ der ‚Hilfsschule zur Sonderschule für Lernbehinderte‘ gewesen, „der sich seit Beginn der fünfziger Jahre“ überall „in der Bundesrepublik vollzogen“ habe.

Höhn räumt dabei ein, dass sich diese Trennung „allerdings zunächst eindeutig auf Kosten der geistig Behinderten“ vollzogen hat, „die nun nicht mehr in die Sonderschule für Lernbehinderte aufgenommen wurden, aber meist keine eigenen Schulen hatten“, wobei sie die erbrachten ‚Kosten‘ in der NS-Zeit völlig unberücksichtigt ließ. Diese kam in ihren weitgespannten Erörterungen praktisch nicht vor (siehe Höhn, 1981a, S. 220)!

In der Zeitschrift ‚Pädagogischen Impulse‘ wird 1990 berichtet, dass Wieland Müller das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen habe. Bereits „im Jahre 1960“ habe er schon – so wird mitgeteilt – „im Auftrag des Bundesverbandes der ‚Lebenshilfe‘ die Gründung des Ortsvereins Mannheim“ vorbereitet, „dessen Vorsitzender er noch heute“ sei. In enger Zusammenarbeit mit anderen Verbänden sowie den Behörden von Stadt, Land und Bund“ wäre es Müller gewesen, der „bei der Verwirklichung von Angeboten und Diensten für geistig behinderte Menschen“ geholfen habe.

Für die Auszeichnung habe Müller „mit den Worten der Autorin Pearl S. Buck“ gedankt, die

seinerzeit meinte, „daß ein wirklich demokratischer Staat daran zu erkennen sei, wie er mit seinen behinderten Mitbürgern umgeht“.

Selbstverständlich beglückwünschte der Landesverband Baden-Württemberg „sein Mitglied Wieland Müller zu dieser hohen Auszeichnung“, wobei man betonte, dass dieser sich in der Vergangenheit auch beim VDS „engagiert für die Verbesserung der Situation Behinderter eingesetzt“ hätte (S. 71f).

Auch die Lebenshilfe in Heidelberg startete im gleichen Jahr wie die Ortsvereinigung Mannheim. „Ich gründete 1961 mit drei weiteren Kollegen die Heidelberger Lebenshilfe und nahm damit ein Programm auf, das der Niederländer Tom Mutters, Hermann Stutte und andere in Marburg (ab 1958) auf Bundesebene angestoßen hatten“, reklamiert in diesem Kontext der lange Zeit auch in der Sonderschullehrerausbildung tätige Kinder- und Jugendpsychiater Müller-Küppers für sich (Müller-Küppers, 2008, S. 240).

Einmal abgesehen davon, dass nach der Version Müller-Küppers offensichtlich bei den Gründern der Heidelberger Lebenshilfe keine Eltern genannt werden, übergeht er völlig, dass bei diesem Geschehen der damalige Heidelberger Hilfsschulrektor Herbert Höss, er wurde oben schon als Mitglied des Pädagogischen Ausschusses der Bundesvereinigung Lebenshilfe genannt, eine sehr wichtige Rolle gespielt hat – ein Mann, der später am Fachbereich Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Heidelberg die erste Professur für Geistigbehindertpädagogik übertragen erhielt und als engagierter VDS-Mann besonders für dessen dortige Hochschulgruppe als Promotor fungieren wird.

Von Höss selbst ist zu erfahren, dass in Heidelberg am 01. Oktober 1961 „durch die Vereinigung ‚Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind‘“ eine „Sonderschule mit Sonderschulkindergarten“ eröffnet wurde.

Man nenne diese Schule in Heidelberg Sonderschule für lebenspraktisch bildbare Kinder, während sie z. B. in den Niederlanden als Schule für motorisch bildbare Kinder bezeichnet würde.

Dann ergänzt Höss, diese Bezeichnungen halte man in Heidelberg für vorteilhafter „gegenüber einer negativen Formulierung“ wie z. B. Sonderschule für Bildungsschwache. Es würde „in der Bezeichnung: ‚Sonderschule für lebenspraktisch bildbare Kinder‘ das Anliegen dieser Sonderschulform prägnant fixiert“. Das Ziel „unserer Bemühungen“ sei es nämlich, „die Kinder im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten, ihrer teils starken körperlichen und vor allem geistigen Behinderungen zu fördern“ (Höß, 1963, S. 141; recte Höss, im Folgenden aber zitiert als Höß ; G. E.).

Und als Perspektive zeichnet Höss dann noch – wie er sagt – ein „Existenzprogramm“, das vom Sonderkindergarten über die Sonderschule und eine S(onder)-Anlernklasse bis zur „beschützenden, oder wie wir hier sagen, zur Sonderwerkstatt“ reiche (Höß, 1963, S. 141).

Höss wird später seinen ablehnenden Standpunkt gegenüber dem für ihn eher negativ wirkenden Etikett ‚Sonderschule für Bildungsschwache‘ wiederholen (Höss, 1965b).

Auf eine detaillierte Beschreibung der damals in Heidelberg beginnenden Arbeit im Sonderkindergarten und in der Sonderschule, heute Graf- von-Galen-Schule, muss hier verzichtet werden. Lediglich eine grundlegende ‚Parole‘ besonders für die Arbeit an der Sonderschule, die Höss formuliert hat, soll hier noch zitiert werden.

Er meint nämlich, dass es für das pädagogische Geschehen dort besonders wichtig sei, „daß die Kinder mit Freude zu uns kommen und glücklich und froh in der Gemeinschaft gleichartig Behinderter“ seien. „Aus dieser Freude und dem Gefühl des Verstandenseins und der Geborgenheit“ entstehe so „die innere Bereitschaft, teilzunehmen am Tun der anderen, und somit die Basis für unsere Bildungsarbeit“ (Höß, 1963, S. 145).

„Die Heidelberger Kindertagesstätte“ musste bald erweitert werden. Trotzdem waren ihre Kapazitäten bald erschöpft, wie man aus einer Mitteilung im Heft IV der Zeitschrift ‚Lebenshilfe von 1992 erfahren kann. Um „den erforderlichen Raumbedarf beurteilen und Maßnahmen zur Vergrößerung der Tagesstätte planen zu können“, wurden „Neuanmeldungen“ aber vorgemerkt. Auch waren seinerzeit schon „Vorbereitungen für eine Beschützende Werkstatt“ im Gange, für welche schon 20 Anmeldungen vorlagen (S. 35).

Drei „Jahre nach „Eröffnung unserer Sonderschule“ publizierte Höss einen vermutlich als Grundsatzartikel gedachten Aufsatz mit dem Thema ‚Die Sonderschule für geistig behinderte Kinder. Name – Eingliederung in das Schulwesen – Gesamtbildungsprogramm der Lebenshilfe‘, in welchem er sich jetzt – und abweichend von seinen früheren Argumenten – im Interesse einer Vereinheitlichung zu der Bezeichnung ‚Sonderschule für geistig Behinderte‘ bekannte.

Entschieden forderte er nunmehr für „die geistig Behinderten im schulpflichtigen Alter, die im Elternhaus“ lebten, „reguläre Sonderschulen“ und keine „Tagesstätten, Tagesheime oder Tageshorte“ mehr, so wie „in der Anfangszeit, wo es noch notwendig gewesen wäre, „daß private Einrichtungen die klaffende Lücke“ geschlossen hätten.

Jetzt – so Höss – „da die Länder dazu übergehen, die neue Sonderschulform in ihren Schulgesetzen zu verankern, benötigen wir eine klare Konzeption“ (Höss, 1965a, S. 28f), wozu er folgerichtig dann auch einen „Bildungsplan-Entwurf“ beisteuerte (Höss, 1965a, S. 87ff).

Als dann vom 21.05. bis zum 04.06.1966 die ‚5. Studentagung der Bundesvereinigung Lebenshilfe‘ zum Thema ‚Die schulische Förderung des geistig behinderten Kindes‘ in Heidelberg stattfand, gehörte sowohl Herbert Höss (Höss, 1966a; 1966b) als auch Wieland-Joachim Müller (Müller, 1966), aber auch der Schwetzingen Rektor (und VDS-Mann) Hans Hartmann (Hartmann, 1966) zu den Referenten.

Zudem war aus Stuttgart der Ministerialbeamte Werner Katein als „Referent für Sonderschulfragen“ angereist, der zu dem Thema ‚Die Sonderschule für geistig behinderte Kinder aus der Sicht der Schulverwaltung‘ sprach.

Katein stellte dabei besonders die Vorteile heraus, die sich jetzt dadurch ergaben, dass für „diese jüngste Sonderschulart alle jene gesetzlichen Bestimmungen in Wirksamkeit“ treten würden, „die auch für alle anderen Schulen“ Gültigkeit hätten – so z. B. die Pflicht der Schulträger, Schulen für bildungsschwache Kinder einzurichten, die Elternmitwirkung und die Lernmittelfreiheit (Katein, 1966, S. 135ff).

Hier handelte es sich nämlich um rechtliche Vorgaben, welche für alle jene Einrichtungen (de facto Tagesstätten, Horte u. Ä.), die man vor der (neuen) schulgesetzlichen Fixierung der Schulpflicht für geistig behinderte Kinder eingerichtet hatte, nicht griffen. Daran änderte auch das Vorgehen nicht, dass man diese ‚Vorgängereinrichtungen‘ ungeachtet ihrer juristischen Grundlagen – und in Vorwegnahme der zu erwartenden schulrechtlichen Neuordnung – vielfach schon als ‚Schule‘ bezeichnete.

In Sindelfingen war es der dortige Hilfsschulrektor Hansen, der dem Sozialausschuss der Stadt am 26. Januar 1961 mit einem hervorragend ausgearbeiteten Vortrag die Notwendigkeit verklärte, als „Sofortmaßnahme“ und „zum baldmöglichsten Termin einen ‚Heilpädagogischen Hort‘ einzurichten“ (Archiv der Bodelschwinghschule Sindelfingen).

Die reiche Stadt folgte Hansen sofort, so dass am 01. März 1962 eine „Sonderschule für lebenspraktisch und motorisch bildbare Kinder in Sindelfingen“ ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Hansen war es auch, der am 17.03.1961 zusammen mit anderen Sindelfinger Persönlichkeiten die Gründung des Vereins ‚Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind – Ortsvereinigung Sindelfingen‘ initiierte und ihn in das Vereinsregister beim Amtsgericht Böblingen eintragen ließ.

Er hatte wie Hans Bickel, Müller und Vetter gleichfalls an dem von Hofmann geleiteten Lehrgang 1/1960 teilgenommen und ist wohl dort für seine Sindelfinger Initiative inspiriert worden.

Abweichend von Hofmanns Sprachregelung – und ähnlich wie Höss in Heidelberg – rekurrierte er aber nicht auf dessen Terminus ‚bildungsschwach‘, wohl aber schien ihn besonders die Calwer Argumentation Hochstetters (siehe oben) beeindruckt zu haben. Sie zitiert er nämlich gegenüber dem Sindelfinger Sozialausschuss!

Hansen verweist aber in seinem Referat auch noch auf das oben schon erwähnte ‚Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens‘ vom Schulausschuss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, wo es hieß:

„Das deutsche Volk hat gegenüber den Menschen, die durch Leiden oder Gebrachen benachteiligt sind, eine geschichtliche Schuld abzutragen, Sie dürfen nicht als weniger wertvoll betrachtet und behandelt werden. Das deutsche Volk muß die Aufgabe wieder ernst nehmen, allen Kindern und Jugendlichen, die die allgemeinen Schulen nicht mit Erfolg besuchen können, den Weg zu einem sinnerfüllten Leben zu bereiten“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 1960; siehe auch oben).

Und ähnlich wie Müller in Mannheim, zitierte Hansen abschließend dann noch Pearl S. Buck, „die bekannte amerikanische Schriftstellerin und Nobelpreisträgerin, selbst Mutter eines geistig behinderten Kindes“, die einmal gesagt habe, „daß der Prüfstein für jede Zivilisation das Maß der Sorge für ihre schwächsten Mitglieder sei“ (Archiv der Bodelschwingschule Sindelfingen).

Über die Arbeit an der neuen Sindelfinger Einrichtung für geistig behinderte Kinder publizierte Sonderschullektor Hansen dann ein Jahr später zusammen mit der Jugendleiterin Hiemer einen Bericht, der mit „Das Sindelfinger Beispiel. Eine Neuordnung der personellen Besetzung und der Struktur des Schullebens und Unterrichts in der Sonderschule für lebenspraktisch und motorisch bildbare Kinder in Sindelfingen“ überschrieben war.

Ein Kernpunkt dieses Artikels ist der Einsatz von Jugendleiterinnen und Kindergärtnerinnen neben Sonderschullehrern für die Arbeit in dem neuen Sonderschultyp. Dabei sieht Hansen völlig klar, dass auch die Ersteren eine zusätzliche sonderpädagogische Ausbildung benötigen, weshalb man Frau Hiemer zunächst zu einem „Praktikum von mehreren Wochen an die Heimsonderschule in Stetten“ (also zu Dierlamm; G. E.) geschickt hatte (Hansen u. Hiemer, 1963, S. 117).

Unter der Überschrift ‚Die gute Tat‘ konnte man schon vor Hansens und Hiemers Veröffentlichung, gleichfalls in der Zeitschrift Lebenshilfe (Heft III/1962) lesen, dass die „Frage der Verpflegung der Kinder, die die neue Tagesheimschule für behinderte Kinder in Sindelfingen“ besuchten, „der Schulleitung erhebliche Sorgen“ machte. Aber da sei dann „die Geschäftsleitung der IBM (Int. Büro-Maschinen) helfend“ eingesprungen und habe sich bereit erklärt, „das Mittagessen für 25 Kinder täglich aus ihrer Kantine kostenlos zu liefern“ (S. 35).

Im gleichen Heft wurde ferner mitgeteilt, dass die „Stadtverwaltung von Sindelfingen“ für „ihre behinderten, nicht hilfsschulfähigen Kinder einen eigenen, eingeschossigen Schulpavillon errichtet“ habe, „der vorerst 25 Kinder aufgenommen hat“. Sindelfingen sei „damit die erste Stadt mittlerer Größe in der Bundesrepublik, die in dieser großzügigen Weise sich der Not unserer Kinder und ihrer Eltern angenommen“ habe. „Zum Gelingen dieses schönen Werkes“ hätten „alle zuständigen Stellen in Sindelfingen mit der ‚Lebenshilfe‘ und dem Rektor der Hilfsschule Herrn Hansen als Initiator des Planes in vorbildlicher Weise zusammengearbeitet“ (S. 39). Schon zuvor, im Heft IV/1962 der Zeitschrift Lebenshilfe, war eine Fotografie des neuen Sindelfinger Pavillons zu sehen gewesen (S. 24).

Nach dem abschließenden Referat Hofmanns auf dem Lehrgang 1/1960 in Calw am 21.05.1960 hatte Tom Mutters – wie oben schon ausgeführt – Hofmann auch „für seine entscheidende Mithilfe“ dafür gedankt, dass es in Stuttgart zu einer Gründungsversammlung für eine Ortsvereinigung der Lebenshilfe kommen würde, „die dann auch noch am gleichen Tag stattfinden“ sollte (Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 613 Nr. 103, S. 35).

Von dem gleichfalls oben schon erwähnten Christoph Hublow kann man nun erfahren, dass man dort nach verhältnismäßig kurzer Zeit schon in Stuttgart-Vaihingen zunächst eine kleine ‚Beschützende Werkstatt‘ für geistig behinderte Erwachsene einrichten konnte. Schwieriger gestaltete sich hingegen die Einrichtung „einer Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung – nicht nur, weil deren Anzahl wesentlich größer war als die der Erwachsenen. Vielmehr mussten vor der Realisierung dieses Vorhabens einige recht schwierige Fragen geklärt werden, insbesondere bezüglich der Trägerschaft, der pädagogischen Konzeption, der personellen Voraussetzungen, der räumlichen Erfordernisse, der Ausstattung, und natürlich der Finanzierung“ (Hublow, 2015, S. 1).

Mit „Hilfe des Jugendamts“ – so Hublow – „das auch die Trägerschaft übernahm“, habe man sich schließlich „für die Einrichtung eines ganztägig geöffneten Horts für geistig behinderte Kinder und Jugendliche unter der Leitung einer erfahrenen Sozialpädagogin (Frau Meyer)“ entschieden, „der pro Gruppe je eine Erzieherin zugeteilt“ worden sei.

„Da dieser Hort (nach holländischem Vorbild)“ aber „nicht nur Betreuungs- sondern auch Bildungsaufgaben“ übernehmen sollte, sei „das Personal einmal pro Woche mit einer Doppelstunde durch einen ‚Hilfsschullehrer‘ (nacheinander die Herren Prändl, Wenz, Hublow) fachlich angeregt und unterstützt“ worden.

Nach der zutreffenden Ansicht Hublows „war die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Schulverwaltungsgesetzes“ in den „meisten Kreisen und Städten Baden-Württembergs, in denen sich der Bedarf für eine Schule für Geistigbehinderte abgezeichnet hatte“, intensiv „genutzt worden, um möglichst schnell eine solche Schule gründen und in Betrieb nehmen zu können“. Aber nicht „so in unserer Landeshauptstadt“.

Hier sei seitens der zuständigen Behörden zunächst gar nichts geschehen. Erst nach einem dramatischen Auftritt zweier Väter, die auch für die Lebenshilfe sprachen, habe sich die Haltung der Stadt gegenüber diesem Problem gebessert. Am 18. April 1966 war „das langerstrebte Ziel erreicht, die Eröffnung der ‚Sonderschule für bildungsschwache Kinder Stuttgart‘“, zu deren erstem Leiter Hublow bestimmt worden war (Hublow, 2015, S. 3f).

Die so entstandene Schule wuchs ganz erheblich, so dass dann 1969 das „zentral organisierte Großsystem durch drei kleinere selbständige Schulen ersetzt“ wurde.

Es waren dies – wie Hublow (Hublow, 2015, S. 8) wissen lässt – die Bodelschwingschule in Stuttgart-Vaihingen (Leitung damals weiterhin Christoph Hublow), die Christian-Hiller-Schule in Stuttgart-Bad Cannstatt (Leitung damals Peter Oberacker) sowie die Gustav-Werner-Schule in Stuttgart-Zuffenhausen (Leitung damals Michael Dürr).

Die Christian-Hiller-Schule wurde 2007 wegen der jetzt durch den Verfasser dieser Zeilen dort bekannt gewordenen NS-Vergangenheit ihres Namenspatrons in Helene-Schoettle-Schule umbenannt (zu Helene Schoettle siehe: Helene-Schoettle-Schule, 2007, S. 14f).

Schon lange zuvor hatte allerdings schon Berner auf Hillers Tun und Lassen während der NS-Zeit als Gaufachschafftsleiter aufmerksam gemacht und dazu – sich offensichtlich wundernd, dass man in Stuttgart ausgerechnet eine Schule für Geistigbehinderte nach ihm benannt hatte (Berner, 1985, S. 29f) – geäußert, der „Stuttgarter Rektor Hiller“ habe doch 1941 selbst für sich reklamiert, „daß es 1933 sein ‚erstes Bemühen‘ war, ‚die Hilfsschule durch Ausscheiden der Nothilfsschüler zu sanieren‘ (S. 150)“ (Berner, 1985, S. 29).

Berner zitiert ferner auch Passagen aus Hillers Publikationen, die sich explizit auf dessen raschhygienische Unterstützung des Naziregimes bezogen. So z. B.:

„Es ist unsere vaterländische Pflicht, ...möglichst viel zuverlässiges Material (über eventuell zu sterilisierende Kinder; G. E.) zusammenzutragen‘ (Hiller, 1934c, S. 299). ‚Der Lehrer soll (dabei) das freundschaftliche Verhältnis zum Elternhaus nicht ohne Not einer Trübung aussetzen... Unsere Taktik wird sich nach der Lagerung der einzelnen Fälle richten müssen. Wenn sie dies tut, kann sie dem Volksganzen dienen, ohne der Hilfsschule zu schaden...‘ (Hiller, 1934c, S. 300). ‚Wir Hilfsschullehrer wollen tatkräftig an der Reinigung unserer Rasse mitarbeiten. Aber wir tun diese Arbeit am besten in aller Stille‘ (Hiller, 1935, S. 618)“ (Berner, 1985, S. 13).

Auch vergaß Berner nicht zu erwähnen, dass der Autor dieser Formulierungen identisch sei mit „dem früheren 2. Vorsitzenden des VdHD in Südwestdeutschland... dem späteren VDH-Gründer... und VDS-Ehrenvorsitzen-den in Baden-Württemberg...“, der später von Hofmann „als ‚der geborene Hilfsschullehrer‘ bezeichnet“ worden sei (Berner, 1985, S. 29; Berner zitiert hier aus: Hofmann, 1969c; G. E.).

Peter Oberacker, der über dreißig Jahre Schulleiter der Christian-Hiller-Schule gewesen war (Oberacker, 2007, S. 5), informierte anlässlich des Namenswechsels seiner ehemaligen Schule auch darüber, dass ursprünglich für sie der Name ‚Johann-Amos-Comenius‘ vorgesehen gewesen sei, dann aber, 1969, für die Cannstatter Schule „plötzlich der Name Christian Hillers“ aufgetaucht sei. Und der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hätte diesem Pädagogen, „der 1911 die Leitung der ersten Schule in Stuttgart übernommen hatte, die sich um besondere Hilfen für lernbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler bemühte und deshalb ‚Hilfsschule‘ genannt wurde“, diesem „Pädagogen mit regionalem Hintergrund den Vorzug“ gegeben (Oberacker, 2007, S. 4; Hiller war allerdings nicht der erste Leiter der Stuttgarter Hilfsschule gewesen. Insofern ist Oberackers Darstellung korrekturbedürftig; siehe dazu Teil I; G. E.).

Dass 1969 in Stuttgart auch Hiller als Namensgeber einer Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche ins Gespräch gebracht wurde, muss trotz Oberackers ‚plötzlich‘ nicht verwundern: Es ist das gleiche Jahr, in welchem Hofmanns Handbuchartikel zu dem Stichwort ‚Hiller‘ erschien (Hofmann, 1969c), den später kritisch auch Berner (siehe oben) zitieren wird.

Man kann übrigens mit guten Gründen bestreiten, dass man seinerzeit mit der Wahl von Johann-Amos-Comenius als Namenspatron der heutigen Helene-Schoettle-Schule eine ‚rundum‘ glückliche Entscheidung getroffen hätte, obwohl sich dessen Programmatik ‚Allen alles zu lehren‘, die er seiner ‚Didacta magna‘ gab, von nicht wenigen Fachleuten auf dem Gebiet der Geistigbehindertenpädagogik in der Vergangenheit – aber besonders auch in den letzten Jahren – größter Beliebtheit zu erfreuen scheint.

So sehr man einerseits Comenius in der Sonderpädagogik ganz allgemein für seine entschiedene Position in der Frage der Förderung auch von Kindern mit einem Handicap dankbar sein muss, gilt andererseits doch auch – und das sei hier schon angedeutet – dass gerade die Kolleginnen und Kolleginnen der Geistigbehindertenpädagogik den einen oder anderen Grund hätten, Comenius eher zu kritisieren als ihn nur positiv darzustellen (siehe dazu unten).

### Weitere Vorstöße zum Thema ‚Neue Sonderschulen in Baden-Württemberg‘

Mit zwei weiteren Aufsätzen, die – wie der bislang fokussierte Text aus dem Jahr 1960 mit dem Titel ‚Das Sonderschulwesen von Baden-Württemberg in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft‘ – gleichfalls in der Zeitschrift ‚Die Schulwarte‘ erschienen, legte Hofmann in Sachen ‚Weitere Sonderschulen in Baden-Württemberg‘ nach.

Er wiederholt zunächst im ersten dieser beiden Texte, worauf er schon in „früheren Veröf-

fentlichungen“ hingewiesen habe, dass nämlich „in Baden-Württemberg bestimmte Sonderschularten eine überaus günstige Entwicklung genommen“ und „einen erfreulich hohen Stand ihrer allgemeinen und besonderen Leistungsfähigkeit auf dem Gebiet der Erziehung und der unterrichtlichen Unterweisung erreicht“ hätten.

Es seien dies „im Rahmen des Sonderschulwesens die Schulen bzw. Heime für Blinde und Gehörlose, das Anstaltswesen für geistig schwer geschädigte Kinder und Erziehungsgefährdete und nicht zuletzt das große Gebiet der Hilfsschule“ (Hofmann, 1961b, S. 129).

Dann fährt Hofmann aber kritisch fort. Wohl kennten „wir auch in unserem Land die Beschulung der schwerhörigen und sprachkranken Kinder“, doch genügten „diese Einrichtungen rein zahlenmäßig nicht“. Und das „Problem der körperbehinderten und erziehungsschwierigen Kinder“ fände darüber hinaus „bis zum Augenblick bei uns seine Lösung“ auch „nur im Rahmen von Heimen, Internaten und Kliniken“ (Hofmann, 1961b, S. 129).

In einer Art Zeitdiagnose hebt der Vorsitzende des baden-württembergischen Landesverbands des VDS im Anschluss an diese Kritik dann hervor, was er zuvor an anderer Stelle schon einmal ausgeführt hatte (Hofmann, 1952) und auch Jahre später so ähnlich noch einmal sagen wird (Hofmann, 1966; siehe dazu auch Teil III), dass nämlich die „Zeit nach dem Zusammenbruch“ zu „einer Besinnung auf Wesentliches und zu einer neuen Haltung gegenüber dem geschädigten Menschen geführt“ habe und wir „wieder auf einer christlich-religiösen, humanitären Grundlage“ stünden – ein Gegenbeweis „zu der oft aufgestellten Behauptung, unsere Zeit sei rein materialistisch eingestellt“ (Hofmann, 1961b, S. 129).

Auch sehe man, dass „nicht nur die berufensten Mahner zur Verpflichtung, die die Menschheit ihren Schwächsten gegenüber“ habe, nämlich die Sonderschullehrer, „in stärkerem Maße als in den zurückliegenden Zeiten in Wort und Schrift sich“ meldeten, „sondern daß diese Mahnung auf fruchtbaren Boden“ fiele, „daß sich in den Menschen der Gegenwart eine Gesinnung entwickelt“ habe, „die diese ernste Mahnung aufnimmt, im Herzen bewahrt und was das Entscheidendste ist, tatkräftig darauf reagiert“ (Hofmann, 1961b, S. 129).

So sei „es heute an der Tagesordnung, daß die Fürsprecher für den geschädigten Menschen in größerem Umfang sich aus den Kreisen der Nichtlehrer“ rekrutiere, „nämlich aus den Kreisen der Eltern, der Sozialbeamten, der Ärzte, der Juristen und anderen mehr“.

Auch müsse „in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß sich unser Kultusministerium und seine hierfür zuständigen Referenten in viel stärkerem Maße den Aufgaben der Heilpädagogik und des Sonderschulwesens“ zuwenden würden „als in der Vergangenheit“. Nicht zuletzt fände „diese positive Haltung auch einen Niederschlag im Entwurf des Kultusministeriums zu einem neuen Schulgesetz, das in der fortschrittlichsten Weise den Aufgaben und Zielen des Sonderschulwesens Rechnung“ trüge (Hofmann, 1961b, S. 129).

Es sei deshalb – so Hofmann nach seiner ‚Zeitdiagnose‘ – durchaus verständlich, „daß Staat, viele Städte und Gemeinden an eine Erweiterung des Sonderschulwesens“ dächten, „und daß gerade in unserem Land z. Z. neue Sonderschularten als neue Sonderschulen gegründet“ würden.

So werde z. B. „in diesem Jahr (also 1961; G. E.) in Stuttgart eine Sonderschule für körperbehinderte Kinder errichtet werden“. Schon seit „anderthalb Jahren“ habe sich „ein Gremium von Fachleuten – Lehrer, Ärzte, Sozialbeamte, Verwaltungsbeamte, Architekten – mit den vorbereitenden Aufgaben“ beschäftigt. Und die Schulbehörde sowie die Stadtverwaltung Stuttgart hätten „in dieses Gremium ihre Fachvertreter“ entsandt.

Diese Vorbereitungen „auch baulicher Art“ seien „soweit gediehen, daß die neue Sonderschule für Körperbehinderte spätestens auf 1. September 1961 eröffnet werden“ könne. Seitens der Schulverwaltung hätten auch „die zukünftigen Lehrkräfte dieser Sonderschule über das Se-

minar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern ihre erweiterte Fachausbildung im Herbst des vergangenen Jahres in Wien erfahren“.

Nicht zuletzt um alle „an diesem Problem Interessierten über alles Wissenswerte“ zu unterrichten, bringe die ‚Schulwarte – so betont Hofmann ausdrücklich – im gleichen Heft (und unmittelbar an seinen eigenen Text) auch einen Aufsatz des Wiener Oberschulrats Hejna mit dem Titel ‚Zur Problematik der Schulung und Erziehung körperbehinderter Kinder‘ – Ausführungen also eines „erfahrenen und seit Jahrzehnten in der Betreuung Körperbehinderter“ tätigen Fachmanns (Hofmann, 1961b, S. 129f; siehe dazu auch: Hejna, 1961).

Hejnas Position war für Hofmann so gewichtig, dass er wenig später in seine zusammen mit Katein herausgegebene ‚Heilpädagogische Schriftenreihe‘ auch ein von dem Wiener Fachmann eigens geschriebenes Buch aufnahm, wobei der Name des Autors aus bisher nicht geklärten Gründen allerdings mit ‚Heina‘ angegeben wird (Heina, 1964).

Einen eingehenden Bericht über die Arbeit an der „ersten Schule für körperbehinderte Kinder im südwestdeutschen Raum“ erstattete Aupperle, der gleich eingangs seines Artikels betont, dass die Stadt Stuttgart (endlich; G. E.) „mit der Errichtung einer solchen Schule den gleichen Weg wie andere Großstädte schon vor Jahren oder Jahrzehnten“ beschritten habe.

Vorher hätte es für körperbehinderte Kinder (bedauerlicherweise; G. E.) „nur die Möglichkeit“ gegeben, „eine entsprechende Schule in einem Heim zu besuchen“. Dies sei aber „für die Entwicklung des betreffenden Kindes deshalb von Nachteil“ gewesen, „weil es aus dem Elternhaus herausgenommen werden mußte. Gerade die Trennung des Kindes vom Elternhaus“ werde nun „in unserer Schule vermieden“ (Aupperle, 1962, S. 536).

Es ist dies die gleiche Argumentation, die u. a. auch für gemeindenahе schulische Angebote bei der Betreuung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher seinerzeit eine große Rolle spielte.

Seit dem 10. Juli 2015 heißt die Stuttgarter Schule für Körperbehinderte Margarete-Steiff-Schule. Sie hat 2012 unter dem Titel ‚Schule für Körperbehinderte Stuttgart 1962–2012‘ einen Rückblick vorgelegt, der sehr gut ihre weitere Entwicklung seit den eben skizzierten allerersten Anfängen aufzeigt (Schule für Körperbehinderte Stuttgart, 2012) – eine Entwicklung, die nicht untypisch war für die Wandlungen, welche die Körperbehindertenpädagogik insgesamt seit den 1950er bzw. 1960er Jahren bis zur Jahrtausendwende (siehe dazu z. B. Stadler, 2004) und darüber hinaus durchgemacht hat.

Über die Rolle, welche dabei die Eltern spielten, informiert ausführlich Seybold. Hier war es allerdings nicht die ‚Lebenshilfe‘, sondern der ‚Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter und anderer körperbehinderter Kinder e. V.‘, der damals seinen Einfluss im Interesse der neuen Schule in Stuttgart geltend machte. Er wurde am 13.11.1964 in einer Zeit gegründet, in der sich auch schon andernorts vergleichbare Vereinsgründungen vollzogen.

In Hamburg hatte sich sogar 1959 ein entsprechender Bundesverband konstituiert. Nunmehr firmiert der Stuttgarter Verein als ‚Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V. (Seybold, 2012, S. 12). Er wird im ‚Bundesverband für körperbehinderte und mehrfachbehinderte Menschen e. V.‘ (bvkm) in der Liste seiner Orts- und Kreisvereinigungen geführt‘.

Unter den Gründungsmitgliedern des Körperbehinderten-Vereins Stuttgart war auch Martin Hahn, damals noch nicht Hochschullehrer, sondern Angehöriger des Lehrerkollegiums der Schule.

Er habe – so Seybold nicht ohne Stolz – über die Eltern gesagt, es seien dies „ausschließlich ganz tüchtige, engagierte Mütter und Väter der ‚ersten Stunde‘“ gewesen, die „die Interessen ihrer Kinder – auch die Interessen der Schule – mutig vertraten und sich auch im Kultusministerium nicht einfach abspesen ließen. Ohne die Zusammenarbeit mit den Eltern hätte die



„Institution Schule“ einen Fehlstart gehabt (Seybold, 2012, S. 12f).

Hinsichtlich neuerer sonderpädagogischer Einrichtungen verweist Hofmann dann im Weiteren zunächst auch noch auf eine andere heilpädagogische Einrichtung, die schon seit September 1960 in Stuttgart bestünde: „die sogenannte LRS-Klasse“.

In dieser Klasse würden „normale Kinder, die an einer isolierten Lese-Rechtschreib-Störung“ litten, „vorübergehend heilpädagogisch betreut“ – eine „Störung, die durch den seelischen Gesamthabitus dieser Kinder mitverursacht“ sei und verhindere, dass sie „im Lese-Schreib-Unterricht der Volksschule zu befriedigenden Ergebnissen in diesen Kulturtechniken“ kämen.

Hofmann betont in diesem Zusammenhang, es gebe „in der Bundesrepublik nur wenige solcher Einrichtungen im Gegensatz zu den angelsächsischen und skandinavischen Ländern, die ausgebaute Schulen dieser Art“ unterhielten. „Hamburg (Dr. Kirchhoff)“ sei auf „diesem Sondergebiet führend“.

In Stuttgart habe man „solche Kinder zunächst kursartig betreut (ein- bis zweimal wöchentlich an Nachmittagen). Diese Art der Förderung“ habe allerdings „nicht restlos befriedigen“ können, weshalb jetzt „der Versuch mit einer besonderen Klasse gestartet“ worden sei. Sobald die entsprechenden Erfahrungen vorlägen, werde in der ‚Schulwarte‘ „über Wesen und Therapie dieser Störung und damit über die spezielle Aufgabe dieser Sonderklasse durch den zuständigen Sonderschullehrer berichtet werden“ (Hofmann, 1961b, S. 130).

Schon jetzt kann aber Hofmann auf zwei Texte verweisen, die für eine Auseinandersetzung mit der Lese-Rechtschreib-Problematik empfiehlt: ein Aufsatz von Kirchhoff selbst (Kirchhoff, 1958) und ein Artikel des Mannheimer Kollegen Otto Sauer (Sauer, 1961).

Später wird Anton Straub auf diesem Problemfeld große Bedeutung erlangen – lange bevor er den Vorsitz des baden-württembergischen VDS übernimmt.

In seinem dritten Artikel der hier referierten ‚Serie‘ mit der Überschrift ‚Grundsätzliche Bemerkungen zum weiteren Ausbau des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg‘ betont Hofmann dann ausdrücklich, dass die Stuttgarter Versuche zur Förderung lese-rechtschreibschwacher Kinder „vor allem dem Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern zu verdanken“ sei, „das diesem Problem in Vorlesungen und Übungen von Frau Prof. Dr. Höhn besondere Beachtung schenkte und die notwendigen Voraussetzungen für diese neuartige Form der Sonderklasse für LRS-Kinder schuf“ (Hofmann, 1962, S. 531).

Auch in diesem Text lobt Hofmann erneut, dass „in den letzten Jahren neben dem in unserem Land überaus gut entwickelten und ausgebauten Hilfsschulwesen“ jetzt noch „andere Sonderschularten entstehen konnten“.

Erneut weist der VDS-Vorsitzende beispielsweise wieder darauf hin, dass bislang eine öffentliche Schule für körperbehinderte Kinder gefehlt habe, aber jetzt in Stuttgart „eine vierklassige Schule in neuen Pavillonbauten diese Sonderaufgabe“ übernommen hätte, wobei er offensichtlich die Vorbildfunktion der Landeshauptstadt für andere größere Städte herausstellen wollte.

Es fehlten „in unserem Land“ aber „immer noch Sonderschulen für sehbehinderte und erziehungsschwierige Kinder. Die bereits vorhandenen Sonderschulen für schwerhörige und sprachkranke Kinder“ reichten „ebenfalls nicht aus“, meinte Hofmann dann ergänzend. Es bedürfe „auf diesem Gebiet eines weiteren Ausbaus der bestehenden Einrichtungen und neuer Gründungen“ (Hofmann, 1962, S. 531).

Schon in seinen beiden Artikeln von 1960 und 1961 hatte sich Hofmann – wie teilweise schon skizziert – eingehend auch mit der künftigen Förderung der vorher als bildungsunfähig klassifizierten und bislang vom Schulbesuch ausgeschlossenen Kinder und Jugendlichen befasst.

Auch jetzt geht er wieder auf diese Problematik ein und wiederholt zunächst, der Strukturwandel der Hilfsschule habe es notwendig gemacht, „besondere Einrichtungen für solche Kinder zu schaffen, die nicht mehr hilfsschulfähig“ seien. Diese Kinder würden jetzt „als ‚bildungsschwach‘ oder im positiven Sinne als ‚motorisch bildbar‘ bzw. ‚lebenspraktisch bildbar‘ bezeichnet“.

Dann aber lässt er erstmals konkret wissen, dass das kommende neue baden-württembergische Schulgesetz „für die Betreuung dieser Kinder eine besondere Sonderschule“ brächte, womit „diese Kinder ebenfalls als schulpflichtig angesehen“ und „ihnen eine ihrer Eigenart und ihren Möglichkeiten adäquate Bildung und Erziehung vermittelt“ werden könne.

Ergänzend betont Hofmann dann noch, dass man bis zur Verwirklichung „dieser notwendigen neuen Schuleinrichtung“ in „mehreren Städten unseres Landes dazu übergegangen“ sei, „besondere heilpädagogische Kindergärten, heilpädagogische Sonderkindergärten, Horte und ähnliche Einrichtungen für diese Kinder zu schaffen“. Die „Städte Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Sindelfingen und Ulm“ hätten „bereits mit dieser Arbeit begonnen“.

Man werde „in der Lage sein, nach einem Jahr Erfahrungsberichte über diese neue heilpädagogische Arbeit vorzulegen“. Schließlich verweist Hofmann noch – wobei er die oben erwähnten von Vetter initiierten Angebote leider außer Acht lässt – auf einen Versuch „in Weilburg/Lahn mit einer ambulanten Betreuung dieser Kinder“, welcher „auch für unser Land Bedeutung erlangen“ könne: „Manche kleine Stadt in Baden-Württemberg, die nicht in der Lage ist, eine hauptamtliche Stelle einzurichten“, könne so oder „auf eine ähnlich Art der Betreuung bildungsschwacher Kinder des flachen Landes einigermaßen gerecht werden (Hofmann, 1962, S. 531).

Hofmann dämpft schließlich mit Blick auf den Sonderschullehrermangel eventuelle überzogene Erwartungen auf einen raschen möglichen Ausbau des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg. „So wünschenswert und notwendig die Errichtung von weiteren Sonderschulen ist“, müsse „doch darauf hingewiesen werden, daß Staat und Gemeinden Grenzen gezogen“ seien. Es sei „eine allgemeine Tatsache, daß bei allen Schularten Lehrermangel zu verzeichnen“ sei. Auch in der Hilfsschule zeige „sich in jüngster Zeit diese Erscheinung... Manche Städte und viele größere Gemeinden, die sich seither bei der Errichtung von Hilfsschulen sehr zurückgehalten“ hätten, drängten „nun auf einmal auf die Einrichtung von Hilfsschulklassen, weil ohne diese die notwendige Neuorientierung, Neugliederung und Leistungssteigerung der Volksschule nicht durchgeführt werden“ könne.

Jede neue Sonderschulart bedürfe aber heilpädagogisch ausgebildeter Lehrkräfte „mit einer auf die besonderen Eigenart einer Sonderschule ausgerichteten Ausbildung“. Diese Lehrkräfte könnten aber nur aus dem Personenkreis der bereits ausgebildeten Sonderschullehrer genommen werden, so z. B. bei der zukünftigen Sonderschule für motorisch bildbare Kinder, wo „in einzelnen Fällen ausgebildete Hilfsschullehrer sich zur Verfügung stellen“ müssten.

Eindringlich – und mit großem Selbstbewusstsein – mahnt Hofmann angesichts dieser Personalsituation deshalb: „Auf keinem Gebiet besteht die Forderung nach dem besten Lehrer mit guter Fachausbildung dringlicher als auf dem der Heilpädagogik und des Sonderschulwesens“ (Hofmann, 1962, S. 532).

### **1962: Wechsel im Vorsitz des baden-württembergischen VDS. Herbert Braun folgt Wilhelm Hofmann nach**

Zu dem aus Bruchsal stammenden Herbert Braun und seinem beruflichen Werdegang ist oben schon einiges gesagt worden.

Als er am 24.11.1962 Hofmann als Vorsitzenden des Landesverbands Baden-Württemberg im VDS ablöste, war das lediglich eine Art Stabübergabe und damit die Fortsetzung der Verbandsarbeit ganz im Sinne der bisherigen Perspektiven, wie sie Hofmann vorgeben hat.

Schon bevor er sein Amt als Landesvorsitzender abgab hatte man übrigens Hofmanns Funktion in der Hilfsschullehrerausbildung endlich auch formal angemessen eingestuft und ihn am 01.09.1962 zum Professor ernannt.

Bereits 1953 in den Südwestdeutschen Hilfsschulverband eingetreten, war Braun schon fünf Jahre später von seinem Vorgänger Hofmann (gleichzeitig mit Bruno Prändl, der seit 1957 Mitglied des VDS war) „als Beirat in den Landesvorstand berufen“ worden, wo er dann seit 1960 die Funktion eines zweiten Landesvorsitzenden übernahm.

„Kollege Braun“ – so wird ihn später sein Nachfolger Hans Haas charakterisieren – „war als dynamischer, fortschrittlicher Verbandsvorsitzender maßgeblich an bedeutenden Erfolgen im Auf- und Ausbau des Sonderschulwesens beteiligt“. So fanden z. B. „die Vorschläge und Anregungen des Fachverbandes bei den für die Sonderschulen bedeutsamen Neuregelungen des Schulverwaltungsgesetzes vom Jahre 1964 ebenso Berücksichtigung wie bei der Fassung der Rechtsverordnung und den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Pflicht zum Besuch der Schule für Lernbehinderte und der Schule für Geistigbehinderte“.

Besonders hervorzuheben seien auch – so Haas weiter – „seine Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsplan I“. Braun habe es hier verstanden, „die zuständigen Stellen für Vorschläge des Verbandes auch hinsichtlich der Größe und Struktur einer Sonderschule, wie sie dann in Richtlinien über den organisatorischen Aufbau der Lernbehinderten- bzw. der Geistigbehindertenschule ihren Niederschlag fanden, zu gewinnen“.

Ferner habe sich Braun mit „Engagement“ erfolgreich „um die Einrichtung von Maßnahmen der Frühförderung“ bemüht. Die entsprechenden Richtlinien seien im Wesentlichen von ihm erarbeitet worden.

Ein „besonderes Anliegen“ des Verbandsvorsitzenden Braun war darüber hinaus stets „die angemessene personelle Versorgung der Schulen und die Ausbildung der Sonderschullehrer“ gewesen. „Nachhaltig“ habe sich Braun „für die Einrichtung einer zweiten Ausbildungsstätte in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik und Geistigbehindertenpädagogik an der PH Heidelberg“ eingesetzt, „wodurch der Zugang zum Aufbaustudium besonders aus dem nord- und mittelbadischen Raum deutlich erhöht werden konnte“. Ebenso intensiv seien seine „Bemühungen um eine inhaltliche Verbesserung der sonderpädagogischen Ausbildung“ gewesen, „was auch in der von ihm beeinflussten Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Jahres 1969 zum Ausdruck“ gekommen wäre (Haas, 1981; S. 149).

Eine wichtige Neuerung in der ‚Amtszeit‘ Brauns war 1969 die Einführung eines gedruckten Mitteilungsblatts anstelle der vorherigen vervielfältigten Rundbriefe. Es war dies die ‚Geburtsstunde‘ der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ unter ihrem ersten Schriftleiter Wilhelm Held!

Von 1962 bis zum Ausscheiden Brauns aus dem Amt des Vorsitzenden 1971 „stieg die Mitgliederzahl des Landesverbands von rd. 300 auf fast 800 an, wozu auch beigetragen haben mag, dass Braun „auf die Einrichtung von Arbeitskreisen“ gedrängt hatte, „um Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und der Fortbildung sowie die wirksame Einbindung möglichst vieler Mitglieder in die Verbandsarbeit zu schaffen“.

Keinesfalls vergessen werden darf, dass Braun mit Theo Dierlamm ein weiteres Vorstandsmitglied zur Seite stand und er mit Helmut Bickel aus Karlsruhe einen Geschäftsführer gefunden hatte, der ihn loyal und ‚bienenfleißig‘ in seiner Arbeit als Vorsitzender unterstützte.

Helmut Bickel sei von Anfang an klar gewesen – so urteilte Hans Haas später rückblickend – „daß die Arbeit eines Geschäftsführers naturgemäß wenig öffentlichkeitswirksam“ sei. Meist „in aller Stille“, aber vorbildlich, habe Helmut Bickel seine Geschäfte geführt und sich mit der Vorbereitung der Verbandstage und der Vorstandssitzungen große Verdienste erworben. Aber er „fertigte nicht nur gewissenhaft und fleißig Protokolle oder Rundschreiben, er gestaltete durch zahlreiche Anregungen und wertvolle Ideen die Vorstandsarbeit“ auch „aktiv mit“, lobt Haas noch ergänzend!

Helmut Bickel wurde 1968 an das Oberschulamt Karlsruhe abgeordnet und wechselte dann 1972 endgültig in die Schulaufsicht.

Seine dienstliche Ära – so Arthur Bossert später anerkennend – sei geprägt gewesen „durch den Aufbau des Sonderschulwesens in unserem Bundesland. Für die Bereitstellung eines breiten schulischen Angebots für blinde, gehörlose, geistigbehinderte, sehbehinderte, sprachbehinderte, verhaltensgestörte und kranke Kinder und Jugendliche“ habe Helmut Bickel „sein ganzes Engagement eingebracht. So seien „unter seiner maßgeblichen Mitwirkung oder Federführung bedeutende Einrichtungen wie die Blindenschule in Ilvesheim mit Internat oder die Schule für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte mit Internat in Neckargemünd“ entstanden.

Daneben habe er auch noch „in den Ausformungen der unterschiedlichen Bildungspläne und schulgesetzlichen Bestimmungen für die Sonderschulen“ mitgewirkt“ (Bossert, 1998, S. 96).

Herbert Braun wurde 1981 zum Ehrenmitglied des Verbandes gewählt, nachdem er ab 1971 noch weiter als zweiter Vorsitzender fungiert hatte. 1989 schließlich überreichte der damalige Präsident des Oberschulamts Karlsruhe Dr. Hirsch dem „Herrn Abteilungsdirektor a. D. Herbert Braun“ – so ein Bericht in der Sonderschule in Baden-Württemberg – im Auftrag des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (S. 141).

### **Von zwei Feierstunden am 29.04. und am 25. 10.1966 – und von einem fehlgeschlagenen Versuch Hofmann zu ehren**

Am 25. April 1965 war Wilhelm Hofmann 65 Jahre alt geworden. Für Herbert Braun war es selbstverständlich eine ausgemachte Sache, dass ihn der baden-württembergische Landesverband des VDS aus diesem Anlass gebührend ehren sollte. Er lud deshalb für Freitag, dem 29. April zu einer Feierstunde nach Reutlingen ein – der jetzigen „beruflichen Wirkungsstätte Prof. Hofmanns“.

Das Staatliche Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern war nämlich am 01.04.1965 von Stuttgart nach Reutlingen als Teil der dortigen Pädagogischen Hochschule umgezogen. Einem Bericht des GEW-Blatts „Süddeutsche Schulzeitung“ zufolge würdigten aus diesem Anlass viele hochkarätige Persönlichkeiten Hofmanns große Verdienste um das Sonderschulwesen, so u. a. Prof. Dr. Dürr als Rektor der Pädagogischen Hochschule Reutlingen, Regierungsschuldirektor Mildner für das Kultusministerium und das Oberschulamt Südwestfalen-Hohenzollern sowie „Kollege Häring in Vertretung des ersten Vorsitzenden Ziegler für die GEW Baden-Württemberg“.

Der mit „Br.“ (= Herbert Braun, 1966a; siehe auch: Braun, 1966b) gezeichnete Artikel betont dabei ausdrücklich, dass „Hofmann auch als „Leiter der Fachgruppe Sonderschulen in der GEW Baden-Württemberg ein nimmermüder Streiter für die Anliegen des behinderten Kindes, für die Sonderschule und die Sonderschullehrerschaft“ (S. 190) gewesen sei.

Weiter habe Hofmann auch noch als Mitglied des Fachgruppenausschusses Sonderschule in

der GEW auf Bundesebene fungiert, wobei er dort von 1964 bis 1966 sogar den Vorsitz innegehabt habe.

Aus der Fachgruppe Sonderschulen der GEW in Baden-Württemberg scheidet Hofmann allerdings erst 1968 endgültig aus. Sein Nachfolger wird Bruno Prändl werden, der auf der Vollversammlung der GEW am 8./9. April 1968 bestätigt wird. Er gibt allerdings diese Funktion schon ein Jahr später wieder ab, weil er jetzt zum Ministerialbeamten im Kultusministerium avanciert (Held, 1969a, S.34).

Eine weitere und fast noch imponierende Feierstunde als die hier skizzierte galt am 25. Oktober 1966 der Verabschiedung Hofmanns in den Ruhestand sowie dem Ausscheiden Elfriede Höhns als Lehrende am Staatlichen Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern: Sie hatte jenen Ruf auf ein Ordinariat für Erziehungswissenschaft an der Universität Mannheim angenommen, von dem schon die Rede gewesen war (siehe Teil III).

Neben viel Lob für Hofmanns bisheriges Wirken, insbesondere für den Auf- und Ausbau des Staatlichen Seminars zur Ausbildung von Sonderschullehrern in Reutlingen-Tübingen (vorher Stuttgart-Tübingen), wurde bei diesem Anlass aber – so ist wiederum aus der Süddeutschen Schulzeitung zu erfahren – auch bedauert, dass es Hofmann nicht mehr vergönnt gewesen sei, in das von ihm mitgeplante neue Institutsgebäude bei der Pädagogischen Hochschule Reutlingen einzuziehen (S. 405f).

Besonders erwähnt werden muss an dieser Stelle noch, dass bei der formalen Verabschiedung Hofmanns in den Ruhestand nicht nur ein Vertreter des baden-württembergischen, sondern auch ein Repräsentant des saarländischen Kultusministeriums zugegen war. Letzterer deshalb, weil seit 1957 – angeregt durch Hofmann – ein Teil der saarländischen Sonderschullehrer seine Ausbildung in Stuttgart/Tübingen erhalten hatte. Dieser Artikel war mit ‚-n‘ gezeichnet, was darauf hindeutet, dass der baden-württembergische Landesvorsitzende des VDS, Braun also, auch ihn wieder selbst verfasst haben könnte (S. 405f).

Hinter den Kulissen – und der Öffentlichkeit bislang ebenso völlig unbekannt wie bestimmt auch vielen Teilnehmern der damaligen Feiern – lief parallel zu den beiden hier referierten Geschehnissen eine Initiative des baden-württembergischen Kultusministeriums für eine Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Wilhelm Hofmann, die allerdings schon im Stuttgarter Staatsministerium gestoppt wurde.

Wie dazu der Verfasser dieser Zeilen mit Unterstützung durch das Stadtarchiv Heilbronn in Erfahrung bringen konnte, sah man 1966 aufgrund von Hofmanns Entnazifizierungsunterlagen im Stuttgarter Staatsministerium noch keine Chance dafür, dass der Bundespräsident der Initiative des baden-württembergischen Kultusministeriums folgen würde.

Das Staatsministerium teilte dem Kultusministerium deshalb mit Schreiben vom 06. September 1966 lapidar auch mit, dass von der Einreichung eines Vorschlags auf Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Prof. Wilhelm Hofmann abgesehen wird, da keine Aussicht auf eine positive Entscheidung des Herrn Bundespräsidenten bestehe“ (Staatsministeriums Baden-Württemberg, 2010).

Erst 1976 wird Hofmann dann, anlässlich seines 75. Geburtstags, diese Ehrung zu teil werden. Ferner wird ihn die Stadt Heilbronn in diesem Jahr mit der Verleihung der „Goldenen Münze“ würdigen (vgl. dazu Haas, 1976; Wanner, 2013, S. 288).

Zu präsent schien 1966 dem baden-württembergischen Staatsministerium noch Hofmanns „Selbstmobilisierung“ (im Sinne Ludwigs, 1974) für den Nationalsozialismus gewesen zu sein, die noch über das hinausging, was viele andere Fachleute, die „mitmachten“, als eine Art „wechselseitige Bereitstellung von Ressourcen füreinander“ praktizierten (vgl. dazu: Ash, 2002; Weiss, 2004; 2010).

Die Schatten seiner Vergangenheit überdeckten jetzt offensichtlich noch immer jenen Beginn „einer echten Bewältigung unserer Vergangenheit“ (Hofmann, 1966, S. 93), den Hofmann irrtümlich wohl glaubte jetzt ganz allgemein, aber eben auch für die Hilfsschullehrerschaft (und für sich selbst) Mitte der sechziger Jahre, reklamieren zu können.

Um mit einer Wendung von Barbara Tuchmann zu sprechen, die sie in der ‚New York Times Book Review‘ vom 08. März 1964 gebrauchte, hatte Karl Epple Ende der fünfziger, anfangs der sechziger Jahre vielleicht klarer gesehen, dass die Geschichte in jener Zeit durchaus noch „qualmte“, als er der Anregung Möckels nicht folgen wollte, seine Erinnerungen an die Hilfsschule im Nationalsozialismus schriftlich auszuarbeiten (siehe dazu: Tuchmann, 1982, S. 31).

Als Möckel „von 1959 bis 1961 Assistent am Staatlichen Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in Stuttgart-Tübingen“ war, hatte er nämlich den „Rektor der Hilfsschule in Stuttgart-Berg“ dazu bewegen wollen, „seine Erinnerungen an die Hilfsschule in der NS-Zeit aufzuschreiben“, nachdem dieser ihm von Drangsalierungen erzählt hatte, denen seine Eltern im Dritten Reich ausgesetzt gewesen waren, „weil man in seinem Vater, einem aufrechten Katholiken, nicht zu Unrecht einen Gegner des Regimes vermutete“.

Davon hätte aber – so Möckel – Epple nichts gehalten (Möckel, 2001, S. 187).

### **Die Schule für Lernbehinderte als Leistungsschule: Der zweite Aspekt eines Strukturwandels der Hilfsschule**

Als in der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ 1989 der VDS-Baden-Württemberg seinem Ehrenmitglied Herbert Braun zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes gratulierte und dabei auch kurz auf dessen Verdienste für den Verband einging, hieß es dort u. a., Braun habe sich „bei der Vereinheitlichung und Neuordnung des Schulwesens“ in seiner Funktion als Verbandsvorsitzender dafür eingesetzt, „daß der Strukturwandel von der Hilfsschule zur Sonderschule auf ministerieller und politischer Ebene durchgesetzt wurde“ (S. 141).

Dieser Wandel stellte sich dann schulrechtlich so dar, dass jetzt zunächst – wie dargestellt – für die geistig behinderten Schülerinnen und Schüler ein eigener Sonderschultyp eingerichtet worden war und endgültig nur noch jene Kinder der früheren Hilfsschule, die Hofmann als ‚Schwachbegabte‘ oder als ‚Schulleistungsschwache‘ dort allein am richtigen Platz gesehen hatte, die Schule für Lernbehinderte besuchen sollten, wobei man sich allerdings ‚normalbegabten‘ Schulversagern aber auch nicht unbedingt verschloss.

Damit war aber nach Hofmann der Strukturwandel der Hilfsschule noch nicht abgeschlossen. Seine Vorstellungen in dieser Sache liefen nämlich auch auf einen Wandel der didaktischen Konzeption dieser Einrichtung und ihres Unterrichts hin zu einer „Schule der Leistung und Gesittung“ hinaus (siehe dazu auch Möckel, 1972, S. 145f).

In einem Artikel mit dem Titel ‚Besondere Fragen der Hilfsschule‘, der 1961 in einem Handbuch für Lehrer erschienen war, hat Hofmann seine Vorstellungen über die Aufgaben der Hilfsschule und die pädagogische Arbeit in ihr (Hofmann, 1961a) zusammengefasst.

Flankiert von weiteren Veröffentlichungen, geschrieben von ihm selbst oder anderen Lehrenden am damaligen Stuttgarter Seminar, fand Hofmanns Konzeption dann auch weit über Baden-Württemberg hinaus große Beachtung.

So beschäftigt sich Höhn (1961) in ihrem Aufsatz z. B. sehr eingehend mit den Konsequenzen einer meritokratischen Gesellschaftsstruktur für die Aufgaben der Hilfsschule und rechtfertigt auf diese Weise deren Strukturwandel im Sinne Hofmanns. Höhn knüpfte dabei an die deutsche Übersetzung des Buchs ‚The Rise of Meritocracy‘ von Young (1958) an, die eben mit dem Titel ‚Es lebe die Ungleichheit. Auf dem Wege zur Meritokratie‘ (Young, 1961) auf Deutsch

erschieden war.

Höhn weist auch auf neue Probleme hin, auf die sich die Sonderschullehrerschaft aufgrund des Strukturwandels der Hilfsschule einstellen müsse. Hierzu zählt sie auch – neben „Übergangsfällen aus dem Grenzbereich zur normalen Begabung“ (Höhn, 1961, S. 17) – dass „wir seit Ende des Kriegs zunehmend einen neuen Typus hilfsschulbedürftiger Kinder beobachten, deren Intelligenz durchaus normal ist“, die aber z. B. aufgrund von Konzentrationsstörungen außerstande sind, „in der Normalschule mitzukommen“ (1961, S. 19).

Es war dann Möckel vorbehalten, der „Aus dem Staatl. Seminar zur Ausbildung von Hilfsschullehrern Stuttgart/Tübingen. Leiter: Direktor Wilhelm Hofmann“ in einem Aufsatz mit dem Titel ‚Soll Karl aus der Hilfsschule in die Volksschule zurückkehren?‘ auf diese Problematik näher einging (Möckel, 1962).

Hofmann und Birkel (1961) publizierten unter der Überschrift ‚Die Hilfsschule ist eine Leistungsschule geworden‘ einen Bericht über das erfolgreiche Abschneiden der ‚Institutsschule des Staatlichen Seminars zur Ausbildung von Hilfsschullehrern Stuttgart/Tübingen‘ bei einem Wettbewerb anlässlich der Bundesgartenschau Stuttgart, wo man zum Thema ‚Jugend malt die Gartenschau‘ erfolgreich mit Gymnasien, Mittelschulen, Volksschule und anderen Sonderschulen konkurriert hatte.

„Daß eine Hilfsschule bei dieser objektiven Bewertung einen Preis erreichen konnte, spräche für die pädagogische Auffassung und Wirkung ihrer Betreuung, bei der auf eine systematische Pflege und Förderung der bildnerischen Fähigkeiten der Schüler Wert gelegt worden sei. „Andererseits sollten solche erfreulichen Leistungen auch dazu führen, daß die Arbeit der Hilfsschule in der Öffentlichkeit mehr Beachtung findet, und daß die Schüler der Hilfsschule eine gerechtere Leistungsbewertung erfahren als dies zum Teil noch der Fall ist“ – mahnen Hofmann und Birkel in diesem Zusammenhang noch an (Hofmann u. Birkel, 1961, S. 677).

Ferner berichteten Hofmann und Birkel davon, dass man sich auch bei einem Wettbewerb der Girokasse Stuttgart mit den Themen ‚Wie macht es meine Mutter, daß sie mit wenig Geld auskommt?‘, ‚Erspartes Geld – erfüllter Wunsch‘ und ‚Beobachtungen im Schalterraum einer Sparkasse‘ mit 7 eingereichten Aufsätzen beteiligt habe und dann 4 Preise zugesprochen bekommen hätte. Die Schüler hätten so bewiesen. „was sie leisten können, wenn sie unterrichtlich und erzieherisch in einer Hilfsschule eine besondere Betreuung erfahren“. Hier zeige sich „der Erfolg einer über Jahre sich erstreckende, planmäßig und zielstrebig durchgeführten Bildungs- und Erziehungsarbeit auf dem sprachlichen Gebiet“ (Hofmann u. Birkel, 1961, S. 677).

Aufsätze von Birkel zu Themen wie z. B. ‚Ein Versuch mit Hilfsschülerinnen im Pflegedienst der Kinderkrippen‘ (Birkel, 1963a) und ‚Erfahrungen aus dem Hauswerkunterricht für Knaben in der Hilfsschule‘ (Birkel, 1963b) waren ebenfalls geeignet, einer breiteren Fachöffentlichkeit zu verdeutlichen, wie effektiv sich die Arbeit der Hilfsschule gestalten ließe, wenn man der von Hofmann vorgeschlagenen Konzeption der Hilfsschularbeit nach vollzogenem Strukturwandel nur folgt.

Zwar sei „auch Hofmann noch dem klassischen Merkmalskatalog zur Beschreibung der Schwachbegabten“ gefolgt – so der exzellente Hofmann-Kenner Gerhard Klein später – aber er habe eben trotzdem die „Schwächen der Schüler“ nicht „als unveränderliche Lebensmerkmale“ angesehen, sondern darauf gesetzt, „dass sie durch Unterricht relativiert und vermindert werden“ könnten. „Die Bildungsfähigkeit der Schüler“ sei nicht ein für alle mal begrenzt und festgelegt“, sie müsse „sich erst in der Herausforderung eines guten Unterrichts erweisen“. Insofern würde die „Bildungsmöglichkeiten von Kindern mit Lernbehinderung“ durch „die Qualität des Unterrichts mitbestimmt“, schreibt Klein dazu (Klein, 2012).

Er verweist dann in diesem Zusammenhang besonders auf den schon wiederholt erwähnten Alfred Birkel, den er, was zu einer irrtümlichen Einschätzung dieses bedeutenden Didaktikers

führen könnte, lediglich einen „Mitarbeiter Wilhelm Hofmanns“ nennt.

Birkel habe nämlich – und das ist Klein zu Recht sehr wichtig – besonders betont, man wolle im und durch Unterricht „nicht nur Grenzen sehen, sondern auch Möglichkeiten erkunden“ (Birkel, 1969, S. 5). In „der Sonderpädagogik sollte man erst dann von Unmöglichem reden, wenn man praktisch erprobt hat, was sich erreichen lässt und wo die Leistungsgrenzen der Schüler wirklich liegen (Birkel, 1969, S. 7).

Dass Birkel ein durchaus sehr eigenständiger ‚Kopf‘ war, bringt sehr deutlich und überzeugend ein Artikel zum Ausdruck, den Möckel nach dessen Tod 1998 unter der Überschrift ‚Erinnerungen an Alfred Birkel‘ publiziert hat (Möckel, 1999).

Klein lässt dann noch weiter wissen, es sei vielleicht – da „Hofmann und Birkel die Didaktik der Lernbehindertenschule in Baden-Württemberg maßgeblich bestimmt und geprägt“ hätten – interessant zu erfahren, „dass die Schulbücher für Mathematik, die von Klauer für Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurden, in Baden-Württemberg jeweils zwei Klassenstufen niedriger eingesetzt wurden als sie vorgesehen waren“.

Und ebenfalls von Interesse sei „in diesem Zusammenhang die hohe Quote der Schüler, die in Baden-Württemberg zurückgeschult wurden oder über die Schulfremdenprüfung den Hauptschulabschluss erlangten“. „Rückschulung und Schulfremdenprüfungen“ hätten zusammen „im Schnitt 30 % eines Jahrganges“ ausgemacht (Klein, 2010, S. 20).

Es sind dies Zeilen, die Klein nicht ohne ein gehöriges Maß an Stolz niedergeschrieben zu haben scheint!

### **Teils schon frühe, aber auch spätere Problematisierungen der in Baden-Württemberg dominierenden Lernbehindertendidaktik Hofmanns und Birkels**

Die zunächst hauptsächlich von Hofmann konzipierte und dann in Zusammenarbeit mit Birkel weiterentwickelte Didaktik einer Schule für Lernbehinderte fand – wie schon angedeutet – über Baden-Württemberg hinaus gebührende Beachtung – besonders auch bei damaligen Konzeptionskonkurrenten wie Klauer und Bleidick.

So beschäftigt sich z. B. ein 1966 erstmals aufgelegtes Buch des Ersteren mit dem Titel ‚Lernbehindertenpädagogik‘ sehr ausführlich mit Hofmanns Sichtweise.

Klauer räumt darin einerseits u. a. ein, dass die Hilfsschule bzw. die Schule für Lernbehinderte mit dem Strukturwandel den Leistungsaspekt stärker betonen und damit ein neues Selbstverständnis gewinnen konnte, womit als zusätzlicher Effekt in einer Leistungsgesellschaft u. U. auch eine wünschbare soziale Aufwertung der sie besuchenden Kinder und Jugendlichen zu erwarten sei.

Er gibt aber andererseits zu bedenken, dass diese „Annäherung an die Volksschule“ (gemeint ist hier vor allem die Hauptschule; G. E.) auch schwerwiegende Konsequenzen gehabt habe bzw. noch habe.

„Die stetige ‚Verbesserung‘ der Hilfsschule, die mit dem Anspruch einherging, auch Leistungsschule zu sein“, sei nämlich „um den Preis bereitwilliger Ausschulung schwerer geistig behinderter Kinder und die Aufnahme normalintelligenter Grundschulversager“ erfolgt, meint Klauer an dieser Stelle völlig zurecht und sich dabei auch auf Bleidick (1964) beziehend.

Und er fragt nach, ob „dies der richtige Weg zur Überwindung der Vorurteile“ sei oder in Wirklichkeit nicht doch schon eine Kapitulation darstelle (Klauer, 1966, S. 12).



Es sind dies Fragen, die Klauer auch in der vierten Auflage seines Buchs, die 1975 erschien, genau so nochmals stellte (Klauer, 1975, S. 24).

Klauer betont zwar, dass die „Tendenz, den Leistungsaspekt... stärker zu betonen und die zu Leistungsschwachen auszuschulen“, durch „die Hitlerdiktatur unterstützt“ worden sei (1966, S. 14; siehe auch: 1975, S. 27), erkennt aber überhaupt nicht, dass es große und einflussreiche Teile der Hilfsschullehrerschaft selbst waren, die sich, wie z. B. auch Hofmann, damit dem Regime angedient hatten.

Immerhin beklagt Klauer aber, dass es zwar für die Hilfsschule, „welche ursprünglich mit stärker behinderten Kindern begann, im Laufe der Jahrzehnte aber ihr Niveau immer mehr an hob“, eine „wesentliche Änderung nach Inhalt und Methode“ bedeutete, sie aber „im gleichen Maße nach ‚unten‘ ein Vakuum schuf“. Erst „in der Gegenwart“ (gemeint sind die frühen sechziger Jahre; G. E.) würden – vorwiegend aufgrund privater Initiativen – „die Voraussetzungen geschaffen, um die hilfsschulunfähige bildungsschwachen Kinder, sofern sie überhaupt bildungsfähig sind, in eigenen Sonderschulen zu fördern“ (Klauer, 1966, S. 15; ab den späten siebziger Jahren fiel zunehmend auch diese hier von Klauer noch gemachte Einschränkung!; G. E.).

Klausers Frage, ob die bildungspolitische Strategie, die mit dem Strukturwandel verbunden ist, auch eine Kapitulation darstelle, kann sowohl für die Zeit vor als auch für die Zeit nach 1945 durchaus mit ‚ja‘ beantwortet werden.

Sowohl Hofmann (1961, S. 697) als auch Höhn (1961, S. 15) betonen bei ihren Ausführungen über den Strukturwandel der Hilfsschule, der eine nachdrückliche Anhebung des Leistungsniveaus dieser Einrichtung gebracht habe, dass sie schwerpunktmäßig über die letzten 30 Jahre redeten – freilich ohne dabei im Geringsten auch etwas von Anbiederungen an die Nationalsozialisten eben durch diese intendierte Leistungssteigerung zu sagen, oder zu bedauern, dass seinerzeit die nicht mehr Brauchbaren aus der Hilfsschule wegen Bildungsunfähigkeit ausgeschult wurden.

Die Betonung der Brauchbarkeit der dann noch verbliebenen ‚wirklichen‘ Hilfsschüler implizierte ja „die Distanzierung vom ‚unbrauchbaren‘ Menschen“, weshalb die Auflösung der Sammelklassen und Ausschulung der stärker geistig Beeinträchtigten“ seinerzeit akzeptiert (Schröder, 2000, S. 34f) oder sogar gewollt und begrüßt wurde.

Schon vor 1945 – aber auch danach – war und ist es die nahezu alles dominierende Rolle, welche dem Aspekt der ‚Leistung‘ in der von Hofmann prominent vertretenen Position in der Hilfsschulpädagogik (Lernbehindertenpädagogik) zugesprochen wird, bei der – ungeachtet der Betonung der ‚Hilfsschulgemäßheit‘ des Unterrichts – eine sehr starke Orientierung an den Leistungen der ‚Volksschüler‘ (Hauptschüler) leitend ist, welche an eine Kapitulation vor einem Menschenbild denken lässt, bei welchem dieser Aspekt die nahezu ausschließliche Rolle spielt.

Bei der Konzeption einer solchen Leistungsschule „wird angestrebt, mit dem schulischen Fortschritt der lernbehinderten Schülerinnen und Schüler von Klasse zu Klasse immer mehr die Rücksichtnahme auf ihre Schwächen zurücktreten zu lassen“ (Schröder, 2000, S. 181; genauer: zurücktreten lassen zu können; G. E.) und stattdessen durch Steigerung der Anforderungen „die Kinder an Leistungshöhen und Verhaltensweisen heran(zu)bringen, die sie später nicht mehr auffällig werden lassen“ (Hofmann 1961, S. 681).

Die Maßstäbe für ‚Auffällig-Werden‘ bzw. für die angestrebte ‚Unauffälligkeit‘ – so Schröder – sind nun keine pädagogischen, sondern gesellschaftlich determinierte. „Sie sind aber bei dieser Konzeption notwendigerweise als gegeben hinzunehmen“ (Schröder, 2000, S. 181), wogegen er kritisch unter Berufung auf Gerhard Klein anmerkt: „Die Möglichkeit einer Änderung der Normen, Erwartungshaltungen und Strukturen der Gesellschaft kommt... (so) nicht in den Blick“ (Klein, 1971a, S. 4).

Auch Höhn scheint die Hofmanns Konzeption immanente, aber nicht für überwindbar gehaltene Ideologie zu sehen. Am Schluss ihres hier zitierten Artikels schreibt sie zwar zunächst:

„Die Sonderschule (gemeint ist die Hilfsschule bzw. die Sonderschule für Lernbehinderte; G. E.) war, als sie entstand, ein Zufluchtsort der Benachteiligten. Hier, in einer Gruppe, die die gleichen Schwierigkeiten hatte, fiel die geringe Leistungsfähigkeit des geschädigten Kindes nicht auf, hier akzeptierte man es mit all seinen Schwächen. Heute, in einer Gesellschaft, in deren Wertordnung fast nur noch Leistung und Erfolg eine Rolle spielen, muß auch der Sonderschüler zur Leistung erzogen werden, und alle pädagogischen und schulorganisatorischen Maßnahmen, die eine solche Leistungserziehung fördern, sind deshalb für unsere Gegenwart richtig und zu bejahen. Die Sonderschule kann nicht ein Naturschutzpark sein, in dem dem Kind alles leicht gemacht wird, solange wir dasselbe Kind nachher in eine Welt hinausschicken, die es ihm gar nicht leicht machen, die vielmehr das letzte an Leistung von ihm verlangen wird, wenn es nicht unter die Räder kommen will“ (Höhn, 1961, S. 21).

Dann aber fährt sie fort: „Hüten wir uns aber davor, nun ins andere Extrem zu verfallen! Die Sonderschule sollte sich davor bewahren, die allgemeine Tendenz mitzumachen und nur noch die Leistung zählen zu lassen. In einer Welt, die hinter dem Erfolg herjagt, kann gerade die Sonderschule zeigen, daß Erfolg nicht alles ist (Dieser Satz ist bei Höhn hervorgehoben; G. E.). Vielleicht ist sie eines Tages der letzte Hort für die Pflege von Bescheidenheit, Geduld und Treue im Kleinen, Tugenden, die, wie man manchmal fürchten könnte, unsere Gesellschaft im Begriff ist zu verlernen“ (Höhn, 1961, S. 21).

Ungeachtet des sie kritisch stimmenden Sachverhalts, dass einerseits die Hofmannsche „Proklamation der Hilfsschule als ‚Leistungsschule‘ jene „Strukturen und Mechanismen“ reproduzierten, „an denen die Schüler schon einmal gescheitert sind“, müsse man ihm – so die, im Vergleich zu den bisherigen Positionen, sehr viel spätere Einschätzung der didaktischen Konzeption Hofmanns von Weiser und Wilms – andererseits aber doch auch zubilligen, dass er erkannt habe, „Unterforderung“ vernachlässige „die Stimulation der Entwicklungsmöglichkeiten der Hilfsschüler“.

Auch habe Hofmann nachdrücklich gefordert „die Durchlässigkeit der verschiedenen Schularten zu verbessern und einmal getroffene Entscheidungen nicht als endgültig hinzunehmen“ (Weiser u. Wilms, 1991, S. 16).

Und noch später wird auch Kanter zur Konzeption der „Hilfsschule als Leistungsschule“ feststellen, dass diese zwar als „Schule der ‚Leistung und Gesittung‘ (Lesemann)“ im „Zuge des ‚Strukturwandels‘ (Hofmann, 1961) konzipiert werden“ sollte, sich bei ihr allerdings auch die „Gefahr der Überspitzung einer derartigen Konzeption“ dann andeute, „wenn in die Hilfsschule angesichts der Lern- und Entwicklungshemmungen ihrer Schüler an die Stelle von Erziehung Leistungsdrill Einzug halten würde“. Bei Hofmann selbst hätte zwar diese Gefahr nicht bestanden, „das Konzept an sich“ schließe „solchen Missbrauch jedoch nicht aus“ (Kanter, 2007, S. 45).

### **Ein Beispiel für bildungspolitische Fortschritte im Bereich des Sonderschulbaus in den 60er Jahren – auch zu verstehen als ein Resultat der Anstrengungen des baden-württembergischen Landesverbands des VDS**

Ohne jeden Zweifel hat Hofmann nach 1945 die Entwicklung weiter Teile des Sonderschulwesens und der Sonderschullehrer-ausbildung in Baden-Württemberg – und weit darüber hinaus – entscheidend mitgeprägt.

Hierzulande gelang ihm dies nicht zuletzt auch dadurch, dass rührige Sonderschulschulfachleute, die er ausgebildet hatte, einflussreiche Positionen in der Schulverwaltung, den sonderpä-

dagogischen Fachbereichen von Hochschulen und im Verbandswesen erlangten.

Es dürfte ihn deshalb auch sehr gefreut und mit Befriedigung erfüllt haben, wenn er in einem Buch wie jenes mit dem Titel ‚Stadt- und Landkreis Heilbronn‘, das die damaligen Verhältnisse in ‚seiner‘ Stadt und deren Umland beschreibt, den dort enthaltenen Aufsatz von Krafft über das ‚Schul- und Bildungswesen‘ gelesen hat, wo es in dem Abschnitt ‚Sonderschulen‘ zwar teilweise etwas zu optimistisch formuliert, aber im Wesentlichen zutreffend heißt:

„Die Stadt Heilbronn verfügt in allen ihren Stadtteilen über Sonderschulen für lernbehinderte Kinder und Jugendliche. Sie sind aus den früheren Hilfsschulen hervorgegangen, haben sich aber in ihrem Lehrplan und in ihrer Struktur und Arbeit gegenüber ihren Vorgängern grundlegend geändert. Sie bilden heute ihre Schüler so weit aus, daß diese eine Berufsschule ordnungsgemäß absolvieren können.

Im Landkreis bestehen Sonderschulen dieser Art in Gundelsheim, Widdern a. d. J., Neuenstadt a. K., Brackenheim, Güglingen, Ilsfeld, Schwaigern, Lauffen a. N., Obersulm und Weinsberg. Die Erfahrung zeigt, daß die angestrebte stärkere Konzentration gerade dieser Einrichtungen sehr bedeutsam und effektiv ist“ (Krafft, 1974, S. 212f).

Aber nicht nur die damaligen Sonderschulen für lernbehinderte Kinder und Jugendliche im Stadt- und Landkreis Heilbronn stellte Krafft in seinem Aufsatz vor, sondern auch die Sonderschulen für Bildungsschwache. Von denen läßt er – wenn auch nicht ganz korrekt – wissen: „Ihrer Bezeichnung gemäß betreuen Sonderschulen für Bildungsschwache jene Schüler, die dem Unterricht an den sonstigen Schulen (auch an denen für Lernbehinderte) nicht zu folgen vermögen, aber doch in verschiedener Hinsicht bildungsfähig sind. Eine von ihnen besteht bereits seit 1963 in Heilbronn. Ihren drei Stufen soll die Werkstufe angegliedert werden. Die beiden vom Landkreis eingerichteten Schulen gleicher Art in Lauffen und Neckarsulm sind nach zunächst provisorischen Anfängen zu ‚Pionierschulen für die Landkreise Nordwürttembergs‘ geworden. Sie sind voll ausgebaut bis zur Werkstufe“.

Krafft läßt auch nicht unerwähnt, dass an allen diesen Schulen auch „Sonderschulkindergartengruppen geführt“ werden und für „Abgänger aus den Schulen für Bildungsschwache, die das Ziel der Werkstufe erreichen“ in Heilbronn und in Lauffen die Möglichkeit zum Übergang auf eine ‚Beschützende Werkstatt (seit 1967 bzw. 1972)“ bestünde, „die von einem Verein getragen“ würden (Krafft, 1974, S. 213).

Ferner vergisst Krafft nicht herauszustellen, dass es für gehörlose Kinder- und Jugendliche in Heilbronn „seit 1966 die Staatliche Gehörlosenschule mit Heim“ gebe, „die auf dem erweiterten Gelände der ehemaligen Lehrerbildungsanstalt unter Aufhebung der früheren Taubstummenanstalten in Bönnigheim (an ihr war Hofmann in den zwanziger Jahren tätig gewesen; G. E.) und Schwäbisch Gmünd vom Land in moderner Bauweise und mit hervorragender Ausstattung geschaffen worden ist“ (Krafft, 1974, S. 213).

Der Vollständigkeit halber soll hier noch angefügt werden, dass es seit 1979 in Heilbronn – ganz im Sinne der damaligen Bestrebungen Hofmanns und des VDS – auch noch eine Schule für sprachbehinderte und eine Schule für sehbehinderte Kinder gibt, die Krafft seinerzeit natürlich noch nicht listen konnte.

Bemerkenswert ist nun, dass um eben jene Zeit als Krafft – wie skizziert – das Sonderschulwesen in Heilbronn und dessen Umgebung durchaus nicht ohne Stolz als in vieler Hinsicht existent etwa so beschrieb, wie Hofmann es sich seit Beginn der sechziger Jahre für das ganze Land und darüber hinaus vorgestellt haben mag, hatte – vor allem auch international – schon eine Diskussion eingesetzt, welche eben ein solch differenziertes Sonderschulwesen problematisierte.

Die Forderungen nach Integration und Inklusion schon im Vorschulalter und in der Schule

gewannen immer mehr an Einfluss – eine Entwicklung konträr zu dem, was Hofmann stets angestrebt und für durchführbar gehalten hatte. Schröder urteilt, dass lange Zeit „die Eigenständigkeit der Schule für Lernbehinderte überbetont worden“ sei, aber spätestens „seit den siebziger Jahren“ es „ein ausdrückliches Streben nach einer Öffnung zur Allgemeinen Schule hin“ gebe (Schröder, 2007, S. 390f).

Allerdings hatte Bleidick schon in den sechziger Jahren gemeint, dass die Hilfsschule nunmehr eine Leistungsschule sein wolle, dabei aber in Versuchung geraten könne, „dieses Prinzip zu überdehnen“. Sie erlange damit zwar einerseits einen „fragwürdigen Prestigegewinn durch vermeintliche Konkurrenzfähigkeit mit volksschulähnlichen Unterrichtsergebnissen“, wobei in der Zeit „der Leistungshybris, in der die Schule zum Zuteilungsamt für soziale Chancen degradiert wird (Schelsky)“, der „ursprüngliche Auftrag der Hilfsschule, den Schwachen um jeden Preis eine Hilfe zu geben, nicht mehr genügend Gehör“ fände.

Andererseits führe der „Zug zum didaktischen Normalismus“ zu einer Annäherung an die allgemeine Volksschule und damit zu einer Gefährdung des Charakters als Sonderschule (Bleidick, 1964, S. 21, Klauer, 1966; Klauer, 1975, S. 75) – womit sich dann, und das ist konsequenterweise auch geschehen, geradezu die Frage aufdränge, ob eine solche Schule überhaupt noch gebraucht werde.

Und Klauer meinte: „Daß eine Sonderschule, welche sich hinsichtlich des Schülerguts oder des Bildungsplanes oder der Verfahrensweisen stärker an die allgemeine Volksschule (Normalschule) annähern will, in gleichem Maße ihren Charakter als Sonderschule in Frage stellen kann, liegt auf der Hand. Jene Sonderschullehrer – einerlei welcher Fachrichtung – die nicht genug tun können, um die Nähe zur allgemeinen Volksschule zu betonen, bemerken allerdings oft selbst nicht die damit unlösbar gekoppelten Konsequenzen“ (Klauer, 1964, S. 273).

Von solchen Überlegungen unbeeindruckt ging man in Baden-Württemberg seinen eingeschlagenen Weg weiter, wobei 1968 sicher ein beeindruckender Höhepunkt erreicht wurde.

### **Ein Annus mirabilis für den VDS: 1968 werden wichtige Zielsetzungen erreicht. Und auch in den Jahren unmittelbar danach stellen sich weitere Erfolge ein**

Dafür, dass man auf Seiten des Landesverbandes Baden-Württemberg des VDS das Jahr 1968 für sich als ein sehr erfolgreiches einschätzen konnte, gibt es mindestens drei Gründe.

Ein erster Grund ist dadurch markiert, dass jetzt für den schulischen Bereich Regelungen getroffen wurden, die man als Verband schon lange angestrebt hatte.

Bei einem Blick in das Inhaltsverzeichnis des Amtsblatts ‚Kultus und Unterricht‘ von 1968 wird das besonders deutlich (siehe dazu: Kultusministerium Baden-Württemberg, 1968d).

Dort werden etliche Neuerungen gelistet, auf die man auch seitens des baden-württembergischen VDS hingearbeitet hatte und bei deren Erarbeitung man nachhaltig beteiligt gewesen war.

So z. B. für die Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche sowohl ein Bildungsplan (Kultusministerium Baden-Württemberg, 1968) als auch ‚Richtlinien für die Aufnahme von Schülern in die verschiedenen Stufen der Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche (Versetzungsordnung)‘, ein Stundenplan, Vorgaben für Zeugnishefte und Zeugnisformulare, für ein Gruppenbuch und für die Führung von Karteikarten.

Ebenso trat am 01. Februar 1968 ein Bildungsplan der Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche in Kraft (Kultusministerium Baden-Württemberg, 1968a). Auch für diesen Sonderschultyp gab es darüber hinaus noch zusätzliche Regelungen für die Zeugnishefte und

für die Zeugnisformulare, für das Klassenbuch und für die Führung von Karteikarten.

Auch bei der Erstellung dieses Bildungsplans hatte der baden-württembergische Landesverband des VDS wie selbstverständlich großen Einfluss gehabt.

Es verwundert deshalb nicht, dass in der von Katein und Bracher herausgegebenen ‚Schriftenreihe für die praktische Schularbeit‘ ein ‚Stoffverteilungsplan der Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche‘ erscheinen konnte, der auf der Grundlage des Bildungsplans von Hans Haas, Manfred Hohnerlein, Ingeborg Kurrle und Bruno Prändl erarbeitet worden war (Haas et al., 1970).

Von Hofmann wurde dieses Buch dann gleich nach seinem Erscheinen äußerst positiv rezensiert (Hofmann, 1970a).

Mit Befriedigung dürfte der Landesverband auch zur Kenntnis genommen haben, dass 1968 gleichfalls ein Bildungsplan für die Sonderschule für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche und ein Bildungsplan für die Sonderschule für schwerhörige Kinder und Jugendliche in Kraft traten, obwohl man bei deren Erarbeitung – wie schon bei dem ein Jahr zuvor erschienen und 1968 in Kraft getretenen Bildungsplan für gehörlose Kinder und Jugendliche – nicht direkt involviert gewesen war. Sie waren unter der Federführung Heidelberger Kollegen vom dortigen Institut zur Ausbildung von Hör-, Sprach- und Sehgeschädigtenlehrer konzipiert worden.

Das seinerzeitige Heidelberger Institut für Hör-, Sprach- und Sehgeschädigtenlehrer – hervorgegangen aus dem seit 1963 so gekennzeichneten Institut zur Ausbildung von Lehrern an Hör- und Sehbehindertenschulen der PH Heidelberg bzw. dem 1962 an die PH Heidelberg angeschlossenen Staatlichen Seminar für Gehörlosen- und Blindenlehrer – hatte seinen Namen durch eine einschlägige Rechtsverordnung des Kultusministeriums 1967 erhalten (siehe dazu: Anlage 17 zu Hofmann, 1976; Kultusministerium Baden-Württemberg, 1968b).

Vom Kultusministerium selbst als „Schwesterinstitut“ des jetzt nach Reutlingen übersiedelten und als Institut zur Ausbildung von Sonderschullehrern firmierenden (siehe dazu: Kultusministerium Baden-Württemberg, 1968b) früheren Staatlichen Seminars zur Ausbildung von Hilfsschullehrern, wurde auch dieses folgerichtig, aber ohne zuvor gehört zu werden und gegen sein eigenes Selbstverständnis, in ‚Institut für Sonderschullehrer‘ umbenannt.

Beide Institute, mit Hofmann als treibende Kraft, wehrten sich gemeinsam vehement gegen diese Bezeichnung und erreichten tatsächlich eine erneute Umbenennung in ihrem Sinn. An den beiden Instituten war nämlich längst klar: „Sonderpädagogik ist mehr als Sonderschulpädagogik“ (vgl. dazu: Bleidick, 1998, S. 109).

Als Beispiel hierfür können die damaligen Bemühungen des Landesverbandes, aber auch des Bundesverbandes um eine Verbesserung der Frühförderung gelten, die – so lobt Bleidick – dazu geführt hätten, dass Baden-Württemberg, neben Bayern, hier als „Vorreiter einer befördernden Regelung“ bezeichnet werden könne, bei der auch „die rechtliche Zuständigkeit von den Sozial- und Gesundheitsbehörden auf die Kultusbehörden“ übertragen worden seien. Dabei – so Bleidick – dürften persönliche Initiativen „eine große Rolle gespielt haben“ (Bleidick, 1998, S. 109).

Auf seinerzeit aber doch verbliebene sehr umfängliche Desiderate in diesem Kontext hat eindringlich Gerhard Klein auf dem ‚Grundschulkongreß 69‘ aufmerksam gemacht (Klein, 1973).

Ungeachtet dessen, dass die „Bemühungen des Verbandes um Früherfassung, Frühdiagnose und Früherziehung von behinderten Kindern“ in den sechziger Jahren „Legion“ sind (Bleidick, 1998, S. 109), muss man die sich dann allmählich einstellenden Erfolge auch als befeuert durch die einschlägige Diskussion zu diesem Thema in den USA vorstellen. Diese bezog sich

allerdings nicht nur auf Kinder mit einem Handicap, sondern auf die Verbesserung der vorschulischen Erziehung ganz allgemein und bewirkte auch in der Bundesrepublik Deutschland eine spürbare Veränderung der Kindergartenpädagogik.

Sehr einflussreich in diesem Kontext wurde das Buch ‚Stability and Change of Human Characteristics‘ von Benjamin S. Bloom (Bloom, 1964) – trotz erheblicher, aber längere Zeit nicht verstandener Defizite seiner Schlussfolgerungen, die er auf der Basis „nicht haltbarer Voraussetzungen“ seiner empirischen Forschungsmethode gezogen hatte (Hopf, 1971).

Die angedeuteten Veränderungen beim Denken über die vorschulische Erziehung waren u. a. gegen die Annahme von überwiegend innerlich sich vollziehenden Reifeprozessen bei der psychischen Entwicklung von Vorschulkindern gerichtet, wie sie z. B. auch der theoretischen Fundierung eines ‚Schulreifetests‘ immanent waren, der von dem Badener Artur Kern zur Vermeidung von ‚Sitzenbleiberelend‘ konstruiert worden war – einem Mann, der seine Wurzeln, ebenso wie sein Bruder Erwin Kern, in der Gehörlosenpädagogik hatte.

Minister Hahn teilte Hofmann mit Datum vom 21. Mai 1968 mit, dass das Institut in Reutlingen – wie selbst gewünscht – „umgehend“ die Bezeichnung ‚Institut für Sonderpädagogik‘ und das Institut in Heidelberg die Bezeichnung ‚Institut für Hör-, Sprach- und Sehgeschädigtenpädagogik‘ erhalten würde (Kultusministerium Baden-Württemberg, 1968c). Realisiert wurde die Umbenennung nach der Zusammenstellung Hofmanns (siehe Anlage 17 zu Hofmann, 1976, S. 66) aber erst 1969. Nach Klein hingegen hätte die Umbenennung in „Institut für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Reutlingen in Verbindung mit der Universität Tübingen“ schon 1968 stattgefunden (Klein, 1987, S. 117).

Etwas später, im Jahr 1973, wurde sowohl das Reutlinger als auch das Heidelberger Institut zum jeweiligen ‚Fachbereiche VI – Sonderpädagogik‘ ihrer Hochschule.

Ein Sachverhalt, der 1968 im Landesverband Baden-Württemberg des VDS eine ganz besondere Befriedigung ausgelöst hat, war die Erweiterung des Studienangebots am Reutlinger Institut.

Mit Beginn des Wintersemesters 1968/69 traten nämlich dort zu dem Studienfach ‚Lernbehindertenpädagogik‘ noch „die Fächer ‚Geistigbehindertenpädagogik‘, ‚Verhaltensgestörtenpädagogik‘ und ‚Körperbehindertenpädagogik‘“ hinzu, denen „im Sommer 1970“ noch das Fach ‚Sprachbehindertenpädagogik‘ folgte, so dass „nunmehr 5 Fachrichtungen der Sonderpädagogik im Haupt- und Nebenfach in Reutlingen/Tübingen studiert werden konnten (Klein, 1987, S. 117).

Am Beispiel des Faches ‚Körperbehindertenpädagogik‘ kann man 1976 bei Schönberger nachlesen, welche Startschwierigkeiten es seinerzeit in manchen Bereichen zu überwinden gegolten hatte, bis alles einigermaßen in ‚trockenen Tüchern‘ war. So sei zwar schon vor zehn Jahren „ein Dozent für die Pädagogik und Psychologie der Körperbehinderten an das Reutlinger Staatliche Seminar für Hilfsschullehrer berufen“ worden – „in der Bundesrepublik der erste hauptamtliche Hochschullehrer ausschließlich für dieses Fach“ – doch sei dieser damals, wie es der Tübinger Orthopädieprofessor Mau ausgedrückt habe, noch „ein ‚Feldherr ohne Heer“ gewesen. Erst als zum Wintersemester 1968/69 die ersten Studenten das Studium im Hauptfach Körperbehindertenpädagogik aufnahmen, hätte man von einem tatsächlich existierenden „Lehr-Bereich“ reden können. Und diese Studierenden hätten ihre Ausbildung zudem in einer Situation aufgenommen – so Schönberger weiter – „die in einem Pressebericht nicht ganz unzutreffend“ mit dem heute selbstredend nicht mehr akzeptablen „Verdikt“ charakterisiert worden sei, Baden-Württemberg wäre „in puncto Körperbehindertenpädagogik ‚der Kongo der Bundesrepublik““, weil nur „etwa jedes zehnte (sic!) sonderschulbedürftige körperbehinderte Kind“ in „einer der wenigen Körperbehindertenschulen“ Platz gefunden hätte, „von denen keine einzige zwischen Stuttgart und dem Bodensee stand“ (Schönberger, 1976, S. 33).

In Heidelberg war es ab 1970 möglich, dort auch ‚Geistigbehindertenpädagogik‘ und ‚Lernbe-

hindertenpädagogik‘ zu studieren.

Mit welchen Anfangsschwierigkeiten man hier – jetzt auch als Institut für Sonderpädagogik – zu kämpfen hatte, zeigt ein Hilferuf, den Prof. Baier (später Universität München) bald danach in der Zeitschrift ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ veröffentlichte. Dort hieß es:

„Die neu errichtete Abteilung Lernbehindertenpädagogik des Instituts für Sonderpädagogik in Heidelberg bildet seit zwei Semestern Sonderschullehrer für Lernbehinderten- und Bildungsschwachenschulen aus. Wir bitten herzlich alle Kolleginnen und Kollegen, uns dabei behilflich zu sein. Wäre es Ihnen möglich, uns alte und ältere Bücher, die sich mit Fragen der Arbeit in der Hilfsschule befassen, aus Ihrem persönlichen Besitz oder aus Ihrer Schule (nach Möglichkeit kostenlos) zu überlassen?

Auch an früher verwendeten Schulbüchern wären wir interessiert.

Vor allem suchen wir Einzelhefte oder Jahrgänge der Zeitschriften ‚Die Hilfsschule‘ 1908 – 1933 und ‚Die deutsche Sonderschule‘ 1934 – 1944.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die uns helfen können, im voraus herzlichen Dank!

Dr. Baier

Institut für Sonderpädagogik

69 Heidelberg 1, Zeppelinstraße 3“ (Baier, 1971, S. 49)

Bis 1972 hatten in Heidelberg „die Lehrer für Sprachheilschulen“ noch „traditionsgemäß ihre Ausbildung im Rahmen der Ausbildung der Gehörlosen- und Schwerhörigenlehrer“ erfahren. Dann aber „wurde diese Fachrichtung eine selbständige Abteilung...“, womit „der ‚Berliner Richtung‘ in der Auseinandersetzung um die Sprachheillehrerausbildung entsprochen worden“ war – nämlich der „Trennung der Ausbildung der Sprachheillehrer von der der Gehörlosen- und Schwerhörigenlehrer“ (Hofmann, 1976, S. 17).

Schließlich konnte 1968 noch ein weiteres Ausbildungsanliegen des VDS weiter verfolgt werden. Nachdem schon am 26. Juni 1967 von dem Reutlinger Institut an der Heil- und Pflgeanstalt Stetten i. R. ein 14tägiger Einführungslehrgang „in Sonderpädagogik für das Lehrpersonal an Sonderschulen für Bildungsschwache (Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen)“ durchgeführt worden war, dem dann im gleichen Jahr noch ein weiterer folgte, konnten 1968 sogar drei weitere Lehrgänge angeboten werden, deren „durchschnittliche Teilnehmerzahl“ 35 betrug. Ferner waren drei zusätzliche Lehrgänge damals schon in Planung. (Hofmann, 1968, S. 4).

Anlässlich einer Arbeitssitzung des geschäftsführenden Vorstandes und der Vorsitzenden der Unterverbände am 13.12.1969 „wurde festgestellt und für sehr wünschenswert gehalten, daß Erziehungskräfte mit überwiegender Lehrtätigkeit an Sonderschulen für bildungsschw. (sic!) Kinder und Jugendliche Mitglieder des Verbandes werden können“ – so wenigstens wird es im Heft 1 des Mitteilungsblatts ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ vom Februar 1970 berichtet (S. 2).

Geradezu als Höhepunkt des Erfolgs seiner Bemühungen muss 1968 vom baden-württembergischen Landesverband des VDS die Tatsache empfunden worden sein, dass jetzt die Ausbildungsdauer für alle Sonderschullehrer auf vier Semester festgesetzt worden ist.

Damit wurde eine schon früh – und dann immer wieder – erhobene, aber bislang nie erreichte Forderung der Hilfsschulschullehrerschaft eingelöst, sie in dieser Frage mit den Lehrern für hör- und sehgeschädigte Kinder gleichzustellen.

Als ein Beispiel für eine solche Forderung können jene vom Vorstand des Südwestdeutschen

Hilfsschulverbands unter Führung des Mannheimer Vorsitzenden Mayer vorgeschlagenen „Grundsätze“ gelten, welche die badischen und württembergischen Teilnehmer jenes vierzehntägigen Einführungskurses in Heidelberg/Mannheim „annahmen“, der dort 1922 stattgefunden hatte.

Entschieden hatte man in diesen „Grundsätzen“ (siehe dazu Teil I) zunächst festgestellt, dass für die Lehrkräfte der Hilfsschuleinrichtungen eine auf die allgemeine Lehrerausbildung aufzusetzende besondere wissenschaftliche und praktische Ausbildung notwendig sei, welche die Hochschule zu vermitteln habe.

Dann aber forderte man ergänzend und mit Nachdruck – dabei den Bereich der Hilfsschuleinrichtungen sogar verlassend –, dass die unterrichtliche und erzieherische Arbeit an Hilfsschulen, Krüppel- und Psychopathenheimen als heilpädagogische Arbeit derjenigen an Taubstumm- und Blindenanstalten gleich zu achten sei und demzufolge auch die besondere Ausbildung der Lehrkräfte an Hilfsschulen, Krüppel- und Psychopathenheimen derjenigen der Lehrkräfte an Taubstumm- und Blindenanstalten gleichwertig sein müsse (siehe dazu: Hofmann, 1976, Anlage 2, S. 48).

Um die Beispiele für Highlights abzuschließen, welche das Jahr 1968 für den baden-württembergischen Landesverband als besonders erfolgreich erscheinen lassen, sei hier auch noch einmal an den schon erwähnten Sachverhalt erinnert, dass ein ‚Eigengewächs‘ des regionalen VDS, nämlich der Reutlinger Sonderschulrektor und Kassierer beim Landesverband Bruno Prändl, zwei Mal – wahrscheinlich bei ‚Bewährung‘ mit der Aussicht einer fortdauernden Tätigkeit dort – an das Kultusministerium abgeordnet wurde, wodurch der Landesverband den Fuß sogar in die Tür der für die weitere Entwicklung des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg letztlich maßgebende Behörde bekam, nachdem zuvor schon der Karlsruher Rektor Herbert Braun in leitender Funktion an das Oberschulamt Karlsruhe gewechselt war.

Die Einordnung dieses Sachverhalts als ‚Highlight‘ wird auch nicht dadurch geschmälert, dass es in diesem Kontext auch kritische Stimmen gegeben haben muss, die Hofmann als ‚philiströs‘ abwehrte.

Wie der Schreiber dieser Zeilen als Zeitzeuge bestätigen kann, war es nämlich stets ein wichtiges Ziel Hofmanns gewesen, ‚unsere Leute‘ – wie er sinngemäß zu sagen pflegte – ‚auf wichtige Stellen zu kriegen, damit wir unsere Vorstellungen als VDS besser durchsetzen können‘.

Hierher gehören in erster Linie ganz bestimmt und selbstverständlich die satzungsgemäßen Aufgaben des Verbands. Das schließt allerdings nicht aus, dass es in diesem Zusammenhang auch das eine oder andere Mal um standespolitische Fragen gehen konnte. Als Beispiel hierfür mag gelten, dass der Vorsitzende Herbert Braun – einem Bericht im Novemberheft der ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘ von 1970 zufolge – bei einer Sitzung des Gesamtvorstands am 18. Juli dieses Jahres in Karlsruhe ausdrücklich die Verdienste würdigte, welche sich „Dr. Katein und Kollege Prändl bezüglich der 10. Besoldungsnovelle erworben“ hätten. Diese Novelle habe „die Konsequenzen aus Schulverwaltungsgesetz und Studienordnung“ gezogen und bringe „Baden-Württemberg besoldungsmäßig an die Spitze der Bundesrepublik“ (S. 46).

Wenn auch nicht identisch, aber doch ‚verwandt‘ mit der von Hofmann als ‚philiströs‘ abgewehrten und entschärften Kritik im Zusammenhang mit dem Aufrücken exponierter Verbandsmitglieder in hochrangige Ämter sind Probleme, die sich ergeben, wenn ein Verbandsmitglied in der Hierarchie der Schulverwaltung schon ‚hochgestiegen‘ ist und danach seine bislang führende Funktion im Verband beibehält oder sogar noch weiter ‚ausbaut‘ – aus was für Gründen auch immer.

Ohne Zweifel bestünden dann die von Hofmann gesehenen Vorteile bei einer solchen Verflechtung fort. Die Problematik andererseits aber, dass nämlich durch solche Verflechtungen



auch eine ja nicht unpolitisch funktionierende Behörde subtilen Einfluss auf die Entscheidungen in einem Verband bekommen könnte, oder unter Umständen eventuell gar Konformismus, ja sogar Opportunismus das Verbandsgeschehen beeinflussen würden, schien Hofmann offensichtlich nicht bewusst zu sein.

Bedenken dieser Art stellten sich aber in den folgenden Jahren – zumindest ‚gefühl‘ – bei manchen Mitgliedern, und auch bei solchen Kolleginnen und Kollegen, die es hätten werden können, durchaus ein.

Der ins Kultusministerium berufene Bruno Prändl ‚amtierte‘ nämlich jetzt – in Zeiten auch politisch motivierter harter Auseinandersetzungen – gleichzeitig als 1. Vorsitzender des Bundesverbands. Dabei bestand sein Einfluss im Landesverband, auch ohne dass er dort noch Funktionsträger war, infolge seiner Vernetzung indirekt selbstredend fort. Und der in der Schulverwaltung gleichfalls weit hochgestiegene Herbert Braun fungierte nunmehr zwar nicht weiter als 1. Vorsitzender, stand aber bis 1981 durchaus als 2. Vorsitzender zur Verfügung.

Dass bei einer solchen Konstellation Bedenken aufkommen können, wie sich so durchhalten ließe, was der § 2 Abs. (3) der Verbandssatzung vom 05. Oktober 1973 ausdrücklich forderte – nämlich dass der Verband parteipolitisch (und konfessionell; G. E.) unabhängig zu sein habe – erscheint nachvollziehbar.

### **Ein großer Fortschritt 1969: Der baden-württembergische Landesverband ediert ein eigenes ‚Mitteilungsblatt‘, das sich allerdings (zunächst) nicht als Zeitschrift ‚darstellen‘ wollte und sollte**

Als ‚Mitteilungsblatt des Landesverbandes Baden-Württemberg e. V. im Verband Deutscher Sonderschulen‘ erschien ab Juli 1969 die Postille ‚Sonderschule in Baden-Württemberg‘.

Dazu merkte der damalige Vorsitzende Herbert Braun unter der Überschrift „Die neue Form“ an:

„Als der Landesverband B/W im Verband Deutscher Hilfsschulen unter dem Vorsitz unseres unvergessenen Kollegen Christian Hiller wieder gegründet worden war, stellt ein in einfacher Form vervielfältigter ‚Rundbrief‘ die Verbindung zwischen Vorstand und Mitgliedern dar, d. h. der Vorsitzende informierte von Zeit zu Zeit über die wichtigsten Neuigkeiten auf dem Gebiet des Hilfsschulwesens. Auch als unser verehrter Kollege Wilhelm Hofmann den Verband führte, wurde die Gestalt des ausschließlich vom Vorsitzenden geschriebenen und auf ihn bezogenen Mitgliederbriefes beibehalten. Als ich 1962 zum Vorsitzenden gewählt wurde, übernahm ich von meinen Vorgängern die Form des Rundschreibens als persönlichen Brief an die Mitglieder. Mit zunehmender Größe des Verbandes und der Ausweitung der Sonderschulprobleme und ihrer Differenzierung konnte das Rundschreiben wohl nicht mehr als adäquate Publikationsart angesehen werden. Es entstand das ‚Mitteilungsblatt‘, das zwar nach wie vor fast ausschließlich von mir verfasst wurde, jedoch gelegentlich auch Beiträge von anderen Kollegen enthielt. Ab 1966 wurde das Mitteilungsblatt von einem Vervielfältigungsbüro hergestellt und dadurch im Erscheinungsbild gefälliger.“

Nunmehr treten folgende wesentlichen Änderungen ein: Das Mitteilungsblatt erscheint in gedruckter Form und wird von einem Redaktionsteam erstellt, für das sich die Kollegen Held, Lamp und Dietrich dankenswerterweise zur Verfügung gestellt haben. Es wird künftig an drei festliegenden Terminen, dem 1. Februar, 1. Juni und 1. November erscheinen. Wenngleich der Vorsitzende selbstverständlich die Kollegenschaft nach wie vor über die Arbeit des Vorstandes und über aktuelle Vorgänge im Bereich des Sonderschulwesens informieren wird, so rechnen wir doch in stärkerem Maße auf die Mitarbeit unserer Mitglieder und bitten daher herzlich, sich mit interessanten Beiträgen an der Gestaltung unseres Verbandsorgans zu beteiligen. Mit

dieser Bitte glauben wir auch, einem bei der Mitgliederhauptversammlung im März dieses Jahres angeklungenem Wunsch zu entsprechen. So hoffen wir denn zuversichtlich, daß das Publikationsorgan unseres Landesverbandes ein beachtenswertes Forum für die Anliegen der Sonderschule, ihrer Lehrerschaft und der Arbeit des Verbandes in Baden-Württemberg werden möge.

Herbert Braun“ (Braun, 1969, S. 1)

Schon auf einer Gesamtvorstandssitzung am 18.07.1970 wurde beschlossen, dass das Mitteilungsblatt viermal jährlich (März, Juni, September, Dezember) erscheinen solle. Es sollten jetzt auch Grundsatzausführungen und sachliche Auseinandersetzungen aufgenommen werden. Allerdings wollte man immer noch nicht, dass sich das Mitteilungsblatt als Zeitschrift darstellen würde. Trotzdem könne es durch die Neuerung – so die betreffende Formulierung im Heft 3 vom November 1970 – „zur Meinungsbildung innerhalb des Verbandes beitragen“ (S. 49).

Als verantwortlich für den Inhalt der Sonderschule in Baden-Württemberg zeichnete Wilhelm Held, der zusammen mit Gernot Lamp und Karl-Heinz Dietrich auch die Redaktion bildete.

Den Versand hatte der Geschäftsführer Helmut Bickel zu bewältigen.

In seiner autobiographischen späteren kleinen Schrift ‚Wegspuren im Bruderhaus‘ wird Wilhelm Held von der Schule der Gustav-Werner-Stiftung in Reutlingen später betonen, dass er – auch zum Wohl der „Stiftungsarbeit“ – seit 1952 „über einen Zeitraum von 30 Jahren im Fachverband für Behindertenpädagogik Ba/Wü der Leiter der Pressestelle und Schriftleiter der Verbandszeitschrift“ gewesen sei und so „Kontakt zu allen namhaften Journalisten für den Bereich der Pädagogik und Sozialarbeit“ pflegen konnte. Auch habe er im „selben Zeitraum dem Vorstand des Fachverbandes“ angehört und so „regelmäßig Gespräche mit Kabinettsmitgliedern und Abgeordneten in entsprechenden Fraktionsausschüssen...“ geführt (Held, o. J., S. 33).

### **Von ‚Bilanzen‘, von einer wahrgenommenen und von einer verabsäumten Würdigung**

Als der Landesverband am 08. März 1969 seinen Verbandstag in der Aula der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg abhielt, geschah dies in Verbindung mit einer amtlichen Fortbildungstagung, die am Tag zuvor am gleichen Ort stattgefunden hatte – mit „etwa 1300 Lehrkräften an Sonderschulen“.

Held schrieb dazu, so „imponierend die äußeren Gegebenheiten dieser Fortbildungstagung waren, wenn man solche aus früheren Jahren damit vergleicht, so eindrucklich und erstaunlich“ sei „der horizontale und vertikale Auf- und Ausbau des Sonderschulwesens in unserem Land zum jetzigen Zeitpunkt“ (Held, 1969b, S. 21).

Neben etlichen anderen Veranstaltungen stellte zu dieser Thematik Dr. Katein vom Kultusministerium „in seinem Vortrag über ‚Entwicklung des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg‘ fest, daß den 12 Sonderschularten – wie sie das Schulverwaltungsgesetz in vertikaler Gliederung aufzeige – eine entsprechend breite horizontale Fächerung von der Stufe der Frühbetreuung bis zur Stufe der Berufsbildung und der Durchlässigkeit zu anderen Schularten gegenüberstehe“.

Am Nachmittag fanden dann zu einzelnen Themen noch ergänzende Veranstaltungen statt. Im Einzelnen waren dies Sessionen zu folgenden Problembereichen (siehe dazu: Held, 1969b, S. 22):

- ‚Die Schulentwicklung der Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg‘ (RSchR Braun),

- ‚Die Aufgabe der Sonderschule für Lernbehinderte im Hinblick auf die berufliche Ausbildung lernbehinderter Jugendlicher‘ (RSchR Dinges),
- ‚Die Verwaltungsvorschrift für die Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche‘ (ORR Dr. Häcker),
- ‚Die Rechtsvorschriften für die Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche‘ (RDir Dr. Hellinger),
- ‚Die Werkstufe und ihre besonderen Erfordernisse‘ (SoR Dierlamm),
- ‚Die Differenzierung der schulischen Einrichtungen für erziehungsschwierige und sittlich gefährdete Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg (SoR Wurst),
- ‚Die notwendige weitere Entwicklung auf dem Gebiet der schulischen Betreuung der erziehungsschwierigen und sittlich gefährdeten Kinder und Jugendlichen‘ (Prof. Hofmann),
- ‚Die psychische Situation des körperbehinderten Kindes in der Sonderschule für körperbehinderte Kinder und Jugendliche‘ (Doz. Schönberger),
- ‚Müssen alle Körperbehinderten in eine Sonderschule für körperbehinderte Kinder und Jugendliche?‘ (SoKR Hahn).

Am Abend dieses Tages noch gab der baden-württembergische Landesverband des VDS einen Empfang, wo „der 1. Vorsitzende“ (also Herbert Braun) die „Freude hatte, Kultusminister Dr. Hahn im Kreise geladener Gäste begrüßen zu dürfen“.

Im Auftrag des Vorstands „und zugleich im Namen aller Mitglieder“ sprach er dem Minister die Anerkennung darüber aus, daß zu keiner Zeit entscheidendere Anstöße für den Ausbau des Sonderschulwesens und für seine strukturelle Differenzierung in unserem Lande zu verzeichnen“ gewesen wären „als während den Jahren, da er als verantwortlicher Ressortminister im Rahmen des gesamten Bildungswesens mit den Anliegen und Wünschen der Sonderschullehrerschaft konfrontiert“ gewesen sei.

„Herausragende Ergebnisse dieser verständnisvollen Aufgeschlossenheit“ – so Braun bei seiner Bilanz weiter – „seien die positiven Entscheidungen für eine 4 semestrige Ausbildung aller Sonderschullehrer an den Instituten in Heidelberg und Reutlingen, die Planungen von Sonderschulen für lernbehinderte Kinder und Jugendliche in Verbindung mit ländlichen Bildungszentren oder Nachbarschaftsschulen..., die Richtlinien über den organisatorischen Aufbau der Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche, über die Einrichtung öffentlicher Sonderschulkindergärten für sämtliche Formen von Behinderungen, die Veröffentlichung von Bildungsplänen für 6 Sonderschultypen, die durch Eigenständigkeit, neue Konzeptionen und durch Einbeziehung von Formen des Sonderberufschulwesens eine besser fundierte Vorbereitung der Behinderten für die Anforderungen der Arbeitswelt und der Gesellschaft“ gewährleistet (Held, 1969c, S. 2).

Diese stolze Auflistung von Erfolgen prägte dann auch den Verbandstag selbst, den der Landesverband am nächsten Tag abhielt – noch angereichert durch die Erfolgsmeldung, dass im laufenden Jahr „mit weiteren 20 Fachberatern für die Sonderschulen bei den Staatlichen Schulämtern gerechnet werden“ könne, sowie durch die Mitteilung, dass „die Arbeiten an den noch fehlenden beiden Bildungsplänen für die Sparten der Körperbehinderten und Erziehungsschwierigen weiter gingen.“

Die anstehenden Wahlen verliefen problemlos: Dierlamm wurde als 2. Vorsitzender wiedergewählt. Ebenso Prändl als „Kassenführer“ sowie „der Pressestellenleiter und die Frauenvertreterinnen beider Landesteile“.

Ferner ist hier noch zu berichten, dass auf dem Landesverbandstag 1969 Dr. Katein mit großer Zustimmung zum Ehrenmitglied des baden-württembergischen Landesverbands des VDS „berufen“ (sic!) wurde! (Held, 1969b, S. 22).

Im Tätigkeitsbericht des Vorstands für den nächsten Landesverbandstag (Braun, 1971d), der am 06. März 1971 gleichfalls in Ludwigsburg, und wiederum im Anschluss an eine amtliche Fortbildungstagung, abgehalten wurde, konnte man die hier referierten Erfolgsmeldungen fortschreiben.

Als ein besonderer Schwerpunkt soll hier herausgestellt werden, dass „in der Berichtszeit“ die „ambulanten Kurse für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche ausgebaut und bei jedem Staatlichen Schulamt wenigstens eine Beratungsstelle für sprachbehinderte Schüler der allgemeinen Schule eingerichtet“ werden konnte, wobei der Verband „ebenfalls mit Vorschlägen beteiligt“ gewesen war (Braun, 1971d, S. 3).

Was hier realisiert werden konnte – nämlich auch sprachkranken Kindern in der ‚Normalschule‘ zu helfen – war schon ein frühes Anliegen Hofmanns gewesen, das er schon in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts, aber auch sofort wieder nach Kriegsende, intensiv verfolgt hatte (Hofmann, 1934b; 1948).

Der eben erwähnte Tätigkeitsbericht deckte sich in wesentlichen Teilen mit dem Bericht, den der baden-württembergische Landesverband des VDS anlässlich des ‚Bundeskongresses für Sonderpädagogik und XXV. Verbandstags Deutscher Sonderschulen‘ vorlegte, der in Mannheim vom 13.–16. April 1971 stattfand und von einer Gruppe Mannheimer Sonderschullehrer mit dem Kollegen Bambauer an der Spitze hervorragend organisiert worden war.

Aufgrund einer Vorgabe durch den Bundesverband gliederte sich auch der Bericht aus Baden-Württemberg in die Teile ‚Neue Gesetze und Erlasse‘, ‚Lage an den Studienstätten‘ und ‚Arbeitsvorhaben der Landesverbände‘.

Unter der Rubrik ‚Neue Gesetze und Erlasse‘ berichtete Braun von der 1969 in Kraft getretenen ‚Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zum Besuch der Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche‘, über die ‚Dienstanweisung für Fachberater‘ und den ‚Richtlinien über den organisatorischen Aufbau der Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche‘.

Braun betonte ausdrücklich, dass gerade in der hier zuerst genannten Verordnung „die Vorschläge des Landesverbandes in hohem Maße Eingang gefunden“ hätten und mit ihr „auch die mit dem bisherigen Umschulungsverfahren gesammelten Erfahrungen in vollem Umfang berücksichtigt“ würden. Als wesentliche Änderung stellte er heraus, dass jetzt „im Regelverfahren bei der Aufnahme von Schülern in die Lernbehindertenschule“ der Amtsarzt „nicht mehr eingeschaltet“ sei, „da die Diagnose ‚lernbehindert‘ eine pädagogisch-psychologische und keine medizinische Diagnose“ wäre. Ferner schliesse jetzt die pädagogisch-psychologische Prüfung „grundsätzlich auch eine Hör- und Sehprüfung ein, um sicherzustellen, daß die Lernbehinderung nicht aus einer Hör- und Sehbehinderung beruht“ (Braun, 1971b, S. 125f).

Braun informierte dann noch über die Lage an den Studienstätten in Reutlingen und Heidelberg, wobei er besonders betonte, dass noch „im Laufe des Jahres 1971“ die „z. Zt. noch vorhandenen 3 Ausbildungsordnungen (für die Fachrichtungsgruppen Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehinderten, Bildungsschwachen-, Körperbehinderten- und Erziehungsschwierigenpädagogik)“ in „einer einzigen Ausbildungsordnung vereinigt“ würden (Braun, 1971b, S. 131).

Schließlich führte Braun noch zu dem Punkt ‚Arbeitsvorhaben‘ u. a. aus, man wolle sich in Baden-Württemberg künftig besonders auch der „Erarbeitung von Vorstellungen über die Organisation des Sonderberufsschulwesens“ sowie der Problematik ‚Sonderschule und Gesamtschule‘ widmen wolle (Braun, 1971b, S. 136).

Auf den ‚Bundeskongreß für Sonderpädagogik und den XXV. Verbandstag Deutscher Sonderschulen‘ in Mannheim wird nochmals zurückzukommen sein.

Hier sei aber jetzt schon auf den äußerst befremdlichen Sachverhalt hingewiesen, dass weder vom Bundesverband noch von dem Gast gebenden baden-württembergischen Landesverband, was besonders nahe gelegen hätte, einer Tatsache gedacht wurde, die sich in dieser Stadt 1914 vollzogen hatte – nämlich die Gründung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands, dessen Fortführung der Letztere seit 1949 bzw. seit 1955 ja war.

Sollten eingefleischte badische Kolleginnen oder Kollegen in diesem Sachverhalt Auswirkungen eines unterstellten Suebozentrismus sehen, ist das bestimmt unzutreffend.

Es war ja der Karlsruher Herbert Braun gewesen, der dem Gast gebenden baden-württembergische Landesverband noch bei den Vorbereitungen für den Mannheimer ‚Bundeskongreß für Sonderpädagogik und den XXV. Verbandstag Deutscher Sonderschulen‘ vorgestanden hatte und dort auch – wiewohl ihn schon Hans Haas im März formal als Vorsitzenden abgelöst hatte – die Teilnehmer im Namen der Baden-Württemberger begrüßte (Braun, 1971a).

An Historisches erinnerte Braun dabei durchaus, wenn er z. B. von „der auch in schulischer Hinsicht traditionsreichen Stadt Mannheim“ sprach und wie selbstverständlich darauf verwies, dass der Ulmer Verbandstag 1955 deshalb „eine wichtige Station auf dem Weg des Verbandes Deutscher Sonderschulen“ gewesen sei, weil seinerzeit „der bedeutsame Entschluß gefaßt worden“ wäre, den Verband, der damals „noch ein Verband Deutscher Hilfsschulen war, zu öffnen für die Belange aller Sonderschulen“ (Braun, 1971a, S. 642f).

Und auch die Herausgabe der Festschrift für das Mannheimer Großereignis wurde noch von Braun mit verantwortet.

In ihr wurde ebenfalls nirgendwo an die Gründung des Südwestdeutschen Hilfsschulverbands 1914 in dieser Stadt erinnert, obwohl Braun in dieser Broschüre selbstverständlich ein Grußwort des baden-württembergischen Landesverbandes hatte einrücken lassen, in welchem es sich geradezu angeboten hätte, sowohl an die Aktivitäten z. B. von Otto Mayer und August Ersig noch vor Kriegsausbruch 1914 als auch an deren Engagement nach Kriegsende wenigstens kurz zu erinnern (Braun, 1971c; siehe dazu auch Teil I).

Sehr eingehend dagegen gedachte man hingegen 1971, abgesehen von einer Würdigung durch Braun, die gleichlautend in der Sonderschule in Baden-Württemberg, in der Zeitschrift für Heilpädagogik und in der Süddeutschen Schulzeitung erschien (siehe z. B. Braun, 1971), sogar mit einer Festschrift des 70. Geburtstags von Wilhelm Hofmann.

Dies geschah in der Weise, dass der „Verband Deutscher Sonderschulen e. V. (Landesverband Baden-Württemberg)“ eine Buchpublikation mit Aufsätzen von Autoren unterstützte, die damals am Reutlinger Institut für Sonderpädagogik lehrten oder an ihm gelehrt hatten.

Der Titel dieses Buches war „Sonderschule im Wandel. Pädagogik-Psychologie-Didaktik“ (Möckel, 1971).

Unter ‚Sonderschule im Wandel‘ verstand man dabei aber nicht sich jetzt schon andeutende künftige Um- und Neuorientierungen in der Sonderpädagogik, sondern eher jene Veränderungen, welche sich in der zurückliegenden Zeit – wie skizziert – vollzogen hatten (Möckel, 1971, S. 7f).

Für die Zukunft seiner eigenen bisherigen Positionen sah man anfangs der 70 Jahre des letzten Jahrhunderts offensichtlich im baden-württembergischen Landesverband des VDS noch keine Gewitterwolken am Horizont, so wie sie vielfach anderswo im Gefolge der ‚68er Bewegung‘ schon auszumachen waren – eine Einschätzung der Lage, die noch dadurch unterfüttert wurde, dass mit Bruno Prändl gerade bei der Hauptversammlung in Mannheim ein baden-württembergisches Eigengewächs als Vorsitzender an die Spitze des Bundesverbandes gewählt worden war.

Ein Beispiel dafür, dass es im VDS zu dieser Zeit aber schon zu rumoren begonnen hatte, kann man bei Wolfgang Jantzen nachlesen.

Als nämlich der aus Stupferich (heute ein Stadtteil von Karlsruhe) stammende und später, nach seinem Studium an der PH Karlsruhe, zunächst ins Hessische ‚abgewanderte‘ Georg Feuser am 21.06.2006 als Professor an der Universität Bremen „mit dem Eintreten in den Ruhestand seine Entlassungsurkunde“ erhielt, trug am Abend jenes Tages sein Freund Jantzen in den Räumen der Bonhoeffer-Gemeinde eine Würdigung vor, in welcher er Feuser – sich dabei u. a. auf Karl Marx, einen seiner Hausheiligen, beziehend – einen Radikalen nannte. Also einer, der eine Sache an den Wurzeln fasst (Jantzen, 2006, S. 5f).

Zur Veranschaulichung griff Jantzen dann Feusers „unvergesslichen Auftritt bei der Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Sonderschulen... in Mannheim heraus, die erste“, an welcher sie beide „nach dem Umstürzen der Verhältnisse im Landesverband Hessen des Vds gemeinsam als Delegierte“ teilgenommen hätten.

Den einen Pol „dieser HV“ hätte – so Jantzen – „der spätere Vorsitzende Bruno Prändl“ gebildet, „der, die Hände in die Hosenträger gehakt, den Delegierten seines Landesverbandes durch Daumen hoch oder nach unten ihr Abstimmungsverhalten vorgab, den anderen Georg Feuser“, der gefragt hätte, „aus welchen Mitteln die Blumendekoration auf den Tischen bezahlt“ worden wären, „und wie diese Ausgabe in Anbetracht der miserablen Zustände von Schulen und Klassen für geistig Behinderte, zum Teil in Kellerlöchern untergebracht, zu rechtfertigen sei“ (Jantzen, 2006, S. 6).

Bei den Neuwahlen wurde dann Bruno Prändl, wie schon gesagt, zwar Vorsitzender des Bundesverbandes und Klaus Wenz ‚sein‘ Geschäftsführer. Theo Dierlamm z. B. wurde aber als Spartenvertreter für Geistigbehindertenschulen, wie wohl schon seit 1963 in dieser Funktion tätig und anerkannt und durch einen schriftlichen Wahlvorschlag ‚gesetzt‘, mit ‚nur‘ 59 Stimmen nicht mehr wiedergewählt. Feuser hingegen machte mit 98 Stimmen das Rennen, als er unerwartet gegen Dierlamm kandidierte. Er wird dieses Amt, mehrmals wiedergewählt, dann auch bis 1987 ausüben und dabei provozierende Akzente setzen, die nicht nur für die Geistigbehindertenpädagogik Relevanz haben sollten.

### **Beginnende Neuorientierung der Sonderpädagogik ab ca. 1970**

Die durch Feuser und Jantzen provozierten Denkanstöße, oftmals mit dem Unterton vorgebracht, dass ihre Position jene der Guten sei, sind aber nur eine unter nicht wenigen weiteren Quellen für eine beginnende Umorientierung der Sonderpädagogik ab den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts.

Insofern könnte ein Text, der die Entwicklungen ab dieser Zeit zu beschreiben versuchte, die Überschrift der von Möckel zu Ehren Hofmanns edierten Festschrift variieren und – besser passend – mit dem Titel ‚Sonderpädagogik im Wandel‘ versehen werden.

Selbstverständlich beschäftigen jene Einflussfaktoren, die seinerzeit auf eine Neuorientierung der Sonderpädagogik drängten, auch den baden-württembergischen Landesverband des VDS.

Befeuert wurde dies durch den Umstand, dass der Hofmannschüler Bruno Prändl, der jetzt im Bundesverband den Hut auf hatte, gleichzeitig im hiesigen Kultusministerium – und damit auch in verschiedenen Gremien auf Bundesebene – tätig war und so, mit dieser ‚Machtfülle‘ ausgestattet, die zu treffenden Richtungsentscheidungen beeinflussen konnte oder zumindest zu beeinflussen versuchte (siehe dazu: Schnell, 2003, S. 166).

Hinsichtlich der jetzt anbrechenden „bewegten Zeit des Umbruchs“ und die damals wirksam werdenden Einflussfaktoren auf das Denken in der Sonderpädagogik könnten besonders „bildungspolitische Dokumente in der ersten Hälfte der 70er Jahre“ Auskunft geben, urteilt Bleidick später.

Dazu listet er auf: Die „Diskussion um die Gesamtschule (1970), die Empfehlung (recte: Empfehlungen; G. E.) der Kultusministerkonferenz (1972), die Empfehlung (recte: Empfehlungen; G. E.) des Deutschen Bildungsrats (1973), die Thesen des Arbeitskreises Grundschule (1977)“.

Der Verband sei hier stets – ob „in der aktiven Mitarbeit an den Verlautbarungen oder in der reaktiven Stellungnahme – in hohem Maße involviert“ gewesen (Bleidick, 1998, S. 113).

Als besonders relevant in diesem Kontext muss vor allem der Deutsche Bildungsrat und dessen Ausschuss Sonderpädagogik unter dem Vorsitz von Jakob Muth, einem Vertreter der Allgemeinen Pädagogik, genannt werden, welcher sich „aus Fachleuten der Behindertenpädagogik und aus Regierungsvertretern aus Bund und Ländern“ zusammensetzte.

Besonders die eben schon erwähnten ‚Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats‘ hätten „Geschichte gemacht“, meinen dazu Bleidick und Ellger-Rüttgardt. Dies sei „ihren konservativen Kritikern ebenso entgegen zu halten, wie den ungeduldigen Eiferrern einer sich um die gleiche Zeit mit dem anmaßenden Titel ‚Kritische Sonderpädagogik‘ schmückende Protestbewegung“, der „die Empfehlung nicht weit genug gegangen“ wäre.

Die Bildungsratsempfehlung habe zwar auch schon „das Stichwort ‚Integration‘ schulpolitisch verbreitet“, besäße „allerdings nicht das ‚Erstgeburtsrecht‘ für die in den nächsten Jahren nicht selten militant erhobene Vokabel, meinen Bleidick und Ellger-Rüttgardt dann weiter. Die Integration ausländischer Arbeitnehmer“ sei da nämlich schon längst „als gesellschaftspolitisches Problem“ artikuliert gewesen. Und selbst die KMK habe „im Rahmen der Gesamtschule“ zu dieser Zeit von Integration gesprochen. Und doch habe die Perspektive der Empfehlung mit dieser Vokabel seinerzeit „Signalcharakter“ gehabt (Bleidick u. Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 36) – in einer Zeit also, in welcher, „nicht anders als in der bundesrepublikanischen Reformgesellschaft“ insgesamt, „im Verband eine zunehmende Politisierung der Debatten unverkennbar“ geworden sei (Bleidick, 1998, S. 119).

**Teil V folgt in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift ‚Pädagogische Impulse‘. Die Literaturangaben werden sich am Ende des letzten Teils befinden.**

**Der Autor:**



Prof. Dr. Gerhard Eberle  
Bahnholzstr. 11  
75249 Kieselbronn  
E-Mail: prof-eberle@gmx.de

Weitere biografische Angaben zu Gerhard Eberle folgen im letzten Teil.